

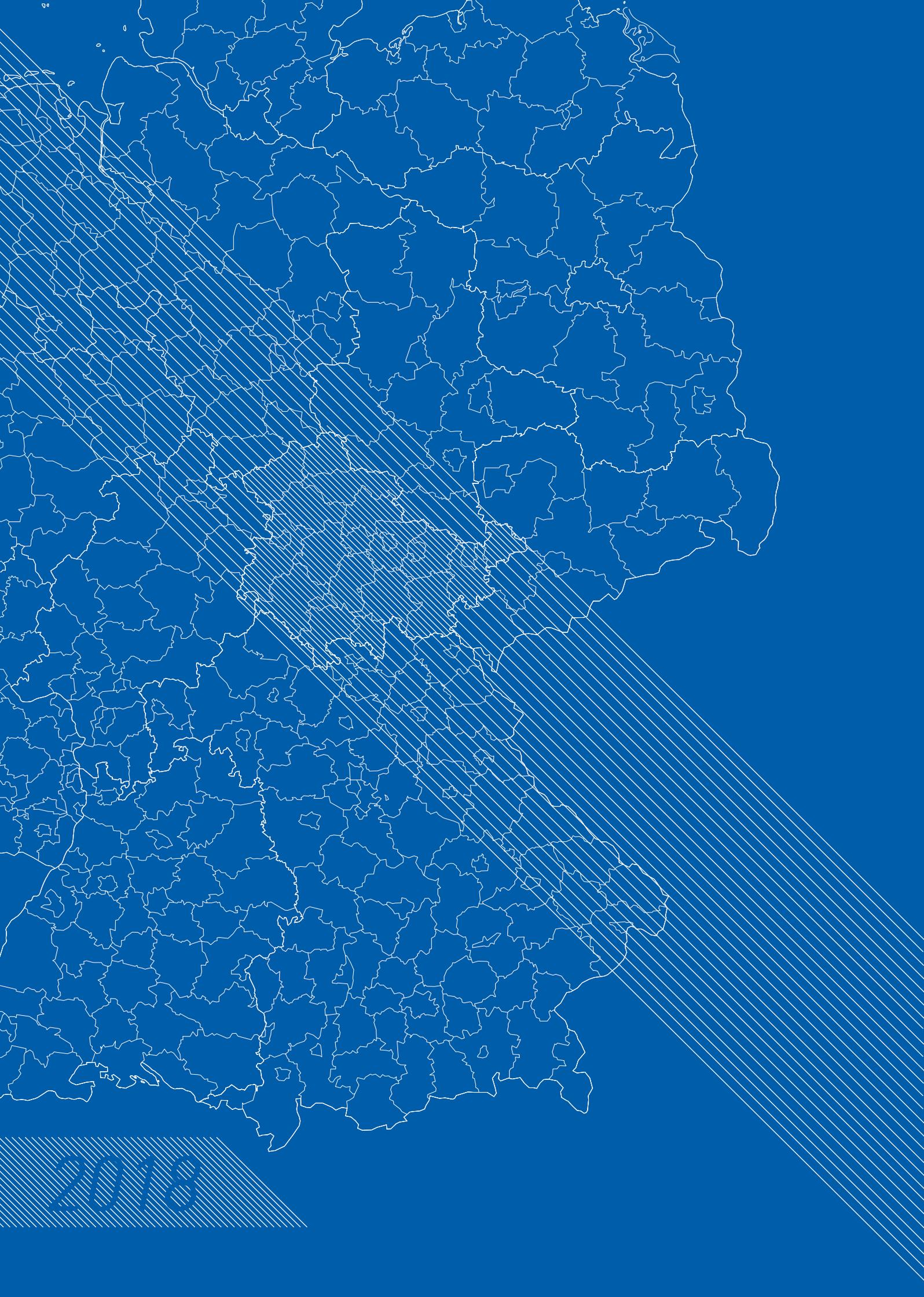
GESCHÄFTSBERICHT 2018



*Mediendemokratie
erhalten/fördern/entwickeln*



Geschäftsbericht 2018



2018

INHALT

Vorwort	4	Veranstaltungen, Wettbewerbe und Sonstiges ..	58
Mediendemokratie – erhalten, fördern, entwickeln	6	... Preise	59
... „Der Ton wird härter. Hass, Mobbing und Extremismus“ Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Landesmedienanstalten	7	... Veranstaltungen	60
... BVR Prof. Dr. Peter M. Huber „Entwicklung der demokratischen Mediengesellschaft“	11	... Fortbildungen	63
... Prof. Dr. Dieter Dörr „Aktuelle Medien- entwicklungen vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Veränderungsprozesse“	16	Die TLM	66
Kommerzieller Rundfunk und Online-Medien	22	... Aufgaben	67
... Mediennutzung	23	... Organisation	67
... Veranstalter	27	... Wesentliche Beschlüsse	71
... Zulassung und Aufsicht	31	... Haushalt	74
... Medientechnik	34	... Zusammenarbeit	75
Bürgermedien	40	Chronik	76
... Programminhalte	41	Abkürzungsverzeichnis	78
... Reichweiten	43		
... Berichte aus den Bürgerradios	43		
Medienbildung	49		



VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

mit dem Geschäftsbericht bieten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) im Jahr 2018, unsere rechtlichen Arbeitsgrundlagen, Aufgaben, die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums und die innere Organisationsstruktur der TLM.

Als Schwerpunktthema haben wir in diesem Jahr „Mediendemokratie – erhalten, fördern, entwickeln“ gewählt. Inhalte zum Jahresthema sind farbig markiert.

Phänomene wie Hass, Mobbing und Extremismus in den Medien haben an Relevanz gewonnen. Die Medienaufsicht bewegt sich in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesmedienanstalten ihren ersten Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht den Themen Hass, Mobbing und Extremismus gewidmet. Der Bericht wurde Anfang 2019 veröffentlicht.

Prof. Dr. Dieter Dörr, einer der anerkanntesten Medienexperten Deutschlands, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie Medienrecht der Universität Mainz und Direktor des Mainzer Medieninstituts, hat die Versammlung vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Veränderungsprozesse umfassend über aktuelle Medienentwicklungen informiert. Anlässlich des TLM-Jahresempfangs umriss Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber in seinem Vortrag die Entwicklung der demokratischen Mediengesellschaft in Ungarn, Polen, Griechenland und der Türkei mit Blick auf die Unabhängigkeit der Gerichte und die Folgen für die Demokratie. Die Vorträge von Prof. Dr. Dörr und Prof. Dr. Huber sind in gekürzter Fassung im vorliegenden Bericht sowie in Originalfassung unter www.tlm.de nachzulesen.

Im Februar ging die MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG in Gotha mit dem Lokalfernsehprogramm „Oscar am Freitag TV – Das Gothaer Lokalfernsehen“ auf Sendung. Damit sind zehn regionale und lokale Fernsehprogramme in Thüringen lizenziert und auf Sendung.

Mit einer landesweiten Initiative für Grundschulen haben wir im Februar die Fortbildungsreihe „Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini“ gestartet. Die TLM und das ThILLM werden dabei unterstützt von der Roberta-Initiative des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS, der Calliope gemeinnützige GmbH sowie der Google Zukunftswerkstatt.

Im Mai präsentierten wir die aktuellen Ergebnisse der Programminhaltsanalyse der landesweiten Thüringer Hörfunksender ANTENNE THÜRINGEN und LandesWelle Thüringen sowie traditionell wieder der öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme MDR JUMP und MDR THÜRINGEN - Das Radio. Zentrales Ergebnis: Beide privaten Programme erfüllten den vorgeschriebenen Anteil an informierenden und beratenden Wortbeiträgen.

Im September beging das PiXEL-Fernsehen, ein herausragendes Medienbildungsprojekt der TLM in dem Kinder selbst Fernsehen machen, sein 20-jähriges Sendejubiläum. In den 20 Jahren führten die Medienpädagogen 1.320 Projekte mit rund 21.500 Teilnehmenden durch. PiXEL etablierte sich als verlässlicher Partner für Schulen sowie für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit im Ostthüringer Raum.

Die Vermittlung von Medienkompetenz basiert im Thüringer Medienbildungszentrum der TLM (TMBZ) in Erfurt und Gera auf den Prinzipien der handlungsorientierten Medienarbeit. 2018 fanden 111 Projekte mit über 2.200 Teilnehmenden in ganz Thüringen statt.

Die Thüringer Mediengespräche der TLM waren den Themen „Ethik und Verantwortung in der digitalen Welt“ und „Frauen • Medien • Rollenbilder“ gewidmet. Bei den Jenaer Medienrechtlichen Gesprächen der TLM und der Friedrich-Schiller-Universität Jena ging es um „Online-Games zwischen wirtschaftlichem Erfolg und Spielerschutz“ und „NetzDG – Erfolgsmodell oder Symbolpolitik“.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Der Geschäftsbericht beschreibt jeweils jahresbezogen einige der Aktivitäten der TLM. Umfassendere und allgemeine Informationen über uns finden Sie unter www.tlm.de. Dort gibt es auch den TLM-Newsletter, Informationen zu Aktivitäten in den sozialen Netzwerken, zu vielen weiteren Veranstaltungen und Fortbildungen, zur Netzwerk-Seite der medienpädagogischen Arbeit, außerdem zahlreiche Materialien zu Fragen und Themen der Medienwelt und vieles mehr.

Übrigens: Die sehr umfangreichen länderübergreifenden bundesweiten Aufgaben aller Landesmedienanstalten, an der die TLM ebenfalls engagiert mitwirkt, dokumentiert u. a. die Internetseite www.die-medienanstalten.de.

Ihr

Jochen Fasco
 Direktor



MEDIENDEMOKRATIE

ERHALTEN / FÖRDERN / ENTWICKELN

DER TON WIRD HÄRTER.

Hass, Mobbing und Extremismus

Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Landesmedienanstalten

Der Hass im Netz ist ein wichtiges Thema, das wir als Gesellschaft angehen müssen. Freie und unabhängige Medien erfüllen eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe in der demokratischen Gesellschaft. Phänomene wie Hass, Mobbing und Extremismus haben in der letzten Zeit jedoch vor allem innerhalb sozialer Netzwerke deutlich an Relevanz gewonnen. Die Landesmedienanstalten beobachten hier Grenzverschiebungen, die problematisch sind. Die Medienaufsicht bewegt sich dabei in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit. Beide Rechtsgüter haben Verfassungsrang und müssen in jedem Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Obwohl die Hassrede im Internet nur von wenigen Hetzern ausgeht, ist sie zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden, das von der Rechtsdurchsetzung oft unberührt bleibt und die Meinungsvielfalt bedroht. Gemeinsam mit vielen anderen gesellschaftlichen Akteuren suchen die Medienanstalten nach Lösungen für dieses Problem. Sie setzen dabei sowohl auf klassische Instrumente der Medienaufsicht und des Jugendmedienschutzes, als auch auf präventive Maßnahmen der Medienbildung. Die Werte unserer Gesellschaft gelten innerhalb des Internets genauso wie außerhalb. Die Verletzung zentraler Rechtsgüter im Netz darf nicht toleriert werden.

Durch die Verfolgung von Rechtsverstößen im Netz und den restriktiven Jugendmedienschutz wird das Risiko für junge Mediennutzer gesenkt, ungewollt mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert zu werden. In Zeiten einer überaus dynamischen Medienentwicklung ist das jedoch nicht genug. Die mobile Internetnutzung macht es immer schwerer, effektive Kontrollmechanismen zu generieren. Medien verschmelzen auf technischer und inhaltlicher Ebene miteinander, Bildschirm, Maus und Tastatur werden immer häufiger durch Sprachassistenten er-

setzt. Die Medienanstalten stellen sich diesen neuen Herausforderungen, indem sie sowohl der jungen Generation als auch allen anderen Menschen aller Altersstufen neue und innovative medienpädagogische Projekte anbieten, um sie zu einem kompetenten, reflektierten und risikoarmen Umgang mit digitalen Medien zu ertüchtigen, positive Nutzungspotentiale der Medienangebote zu erschließen und einen chancengleichen Zugang zu Informationen und Wissen zu eröffnen.

Vor diesem Hintergrund haben die Medienanstalten ihren ersten Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht ganz den Themen Hass, Mobbing und Extremismus gewidmet. Der Bericht bietet zunächst eine Übersicht über die aktuellen Fragestellungen zum Thema Hass, Mobbing und Extremismus und stellt Maßnahmen zur Regulierung und Erkenntnisse der Landesmedienanstalten vor. Schließlich werden die Präventionsaspekte herausgearbeitet und die Maßnahmen und Initiativen vorgestellt, die die Landesmedienanstalten gemeinsam und in eigener Verantwortung vor Ort leisten, um eine aufgeklärte und kompetente Mediennutzung in jeder Hinsicht und für jeden Menschen zu erreichen.

Der Direktor der TLM hatte in seiner Funktion als Koordinator des Fachausschuss Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, Lokale Vielfalt zusammen mit dem Vorsitzenden der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) die Gesamtverantwortung für die Publikation. Vorbereitet und zusammengestellt wurde der Bericht von der TLM und der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten.

Mit den folgenden Zitaten bieten wir Ihnen einen Einblick in die Positionen der Autoren.

„Prävention und Sanktionierung werden nur mit einem großen Schulterschluss gelingen: von Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, von Bildungswesen, Medien, IT und Wissenschaft bis hin zum Recht.“

„Es liegt an uns allen, ob der Ton in Deutschland härter wird oder ob wir eine vitale und zugleich verfassungskonforme Streitkultur – online wie offline – pflegen und weiterentwickeln.“

*Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident
(Grüßwort)*

„Diesen Themen müssen wir sowohl mit klassischen Instrumenten des Jugendmedienschutzes als auch mit präventiven Maßnahmen der Medienkompetenz entgegenwirken. So arbeiten die Medienkompetenzvermittlung und der Jugendmedienschutz Hand in Hand und sind als die präventive und die restriktive Seite untrennbar miteinander verwoben.“

*Cornelia Holsten
(Vorwort)*

„Die fehlende Sanktionierung einer strafbaren Hassbotschaft führt dazu, dass sich ein eventuell bestehender Eindruck des Verfassers von „System- und Lügenpresse“ weiter verstärkt, weil strafbare Äußerungen mitunter als zulässige eigene Meinung missverstanden werden. Hier greift der Ansatz von Verfolgen statt nur Löschen: Indem angezeigte Inhalte sorgfältig juristisch geprüft und Meinungsäußerungen von strafbaren Aussagen abgegrenzt werden, gewinnen Unternehmen an Rechtssicherheit und die Meinungsvielfalt im Internet wird geschützt.“

*Miriam de Groot
Verfolgen statt nur Löschen – Eine nordrhein-westfälische Initiative gegen Hassrede und für mehr Selbstbewusstsein bei der Rechtsdurchsetzung im Netz*

„Die Medienaufsicht sorgt mit ihrem Handeln letztendlich nicht nur dafür, dass unzulässige oder für Kinder und Jugendliche beeinträchtigende Medienangebote beseitigt werden. Sie trägt auch dazu bei, dass Menschen, die öffentlich hassen, mobben oder Extremismus propagieren, für Gesetzesverstöße zur Rechenschaft gezogen und damit an unsere gesellschaftlichen Werte erinnert werden.“

*Dr. Wolfgang Kreißig
Wie die Medienanstalten dem Hass begegnen*

„Die Landesmedienanstalten sind die Einzigen, die beide Seiten der (...) Medaille bedienen und dies vor allem – und es ist mir wichtig, das zu betonen – in der Fläche. Hier zeigt sich der Vorteil, dass es sich bei den Landesmedienanstalten einerseits um Landesinstitutionen handelt, die die Besonderheiten und Bedarfe der Menschen vor Ort kennen, auf der anderen Seite bei übergeordneten Angelegenheiten auf Bundesebene jedoch eng zusammenarbeiten.“

*Jochen Fasco
Wie die Medienanstalten dem Hass begegnen*

„Denn auch wenn es Kollegen gibt, die unbehelligt arbeiten können: Der Trend ist ein anderer. Wer kann, geht zu schwierigen Demonstrationen quasi undercover, also nicht als Journalist erkennbar. Andere Kollegen haben für sich entschieden, solche Termine nicht mehr zu besetzen, weil sie es leid sind, sich beschimpfen zu lassen. Und wer als Reporter vor Ort arbeitet, macht sich vorher Gedanken um seine Sicherheit.“

*Ine Dippmann
Journalisten als Zielscheibe von Hass*



„Jeder fünfte Jugendliche gibt an, dass schon einmal (absichtlich oder versehentlich) falsche oder beleidigende Inhalte über die eigene Person per Handy oder im Internet verbreitet wurden. Jungen sind hier etwas häufiger betroffen als Mädchen.“

Sabine Feierabend, Theresa Reutter, Thomas Rathgeb
Neue Aspekte jugendlicher Mediennutzung

„Die Wahrnehmung von Hassrede ist weiterhin ein gesellschaftliches Problem – und hat sogar zugenommen (über alle Altersstufen hinweg): 78 % der Bevölkerung sehen sich mit Hassrede konfrontiert (2017: 67 %), 36 % sogar häufig bis sehr häufig (2017: 27 %).“

Dr. Meike Isenberg
Wahrnehmung von Hassrede im Internet: Bevölkerungsrepräsentative Forsa-Umfrage der Landesanstalt für Medien NRW



Publikation
zum Download

„Damit das Internet kein rechtsfreier Raum ist, sollte der Gesetzgeber reagieren. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit besteht großer Handlungs- und Regelungsbedarf.“

Dr. Kristina Hopf
Hass, Mobbing und Extremismus. Möglichkeiten und Grenzen des Medienrechts

„Die Aufsicht über soziale Netzwerke ist staatsfrei auszugestalten und darf nicht – wie nach dem NetzDG (Bundesamt für Justiz) – in die Hände des Staates gelegt werden. Als staatsfrei organisierte Einrichtungen erfüllen die Landesmedienanstalten den Grundsatz der Staatsfreiheit und sind in besonderer Weise geeignet, die Aufsicht über soziale Netzwerke auszuüben.“

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf
Drei Fragen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz



„Es gibt nur wenige dominante, dabei durchweg negativ kommentierende Userinnen und User, die in ihren meist ähnlichen Kommentaren zu bestimmten Sichtweisen und/oder Handlungen aufrufen („Trollverhalten“; Motive: Geltungsdrang, missionarischer Eifer).“

*Prof. Dr. Stephan Weichert, Dr. Leif Kamp
Hasskommentare im Netz: Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW*

„Das NetzDG adressiert aber nur die eine Seite. (...) Der originäre Verursacher sollte demnach auch adressiert werden. Sei es durch ein Strafverfahren, ein Bußgeld, eine Untersagung oder eine Beanstandung. (...) Nur so können wir erreichen, dass das Unrechtsbewusstsein steigt und eine Präventionswirkung erreicht wird. Denn das anonyme, kommentarlose Löschen von Beiträgen wird bei niemandem für die Einsicht sorgen, etwas Falsches getan zu haben. Ohne diese Einsicht sowie gegebenenfalls regulatorische Maßnahmen wird sich das Problem Hassrede im Internet nicht lösen lassen.“

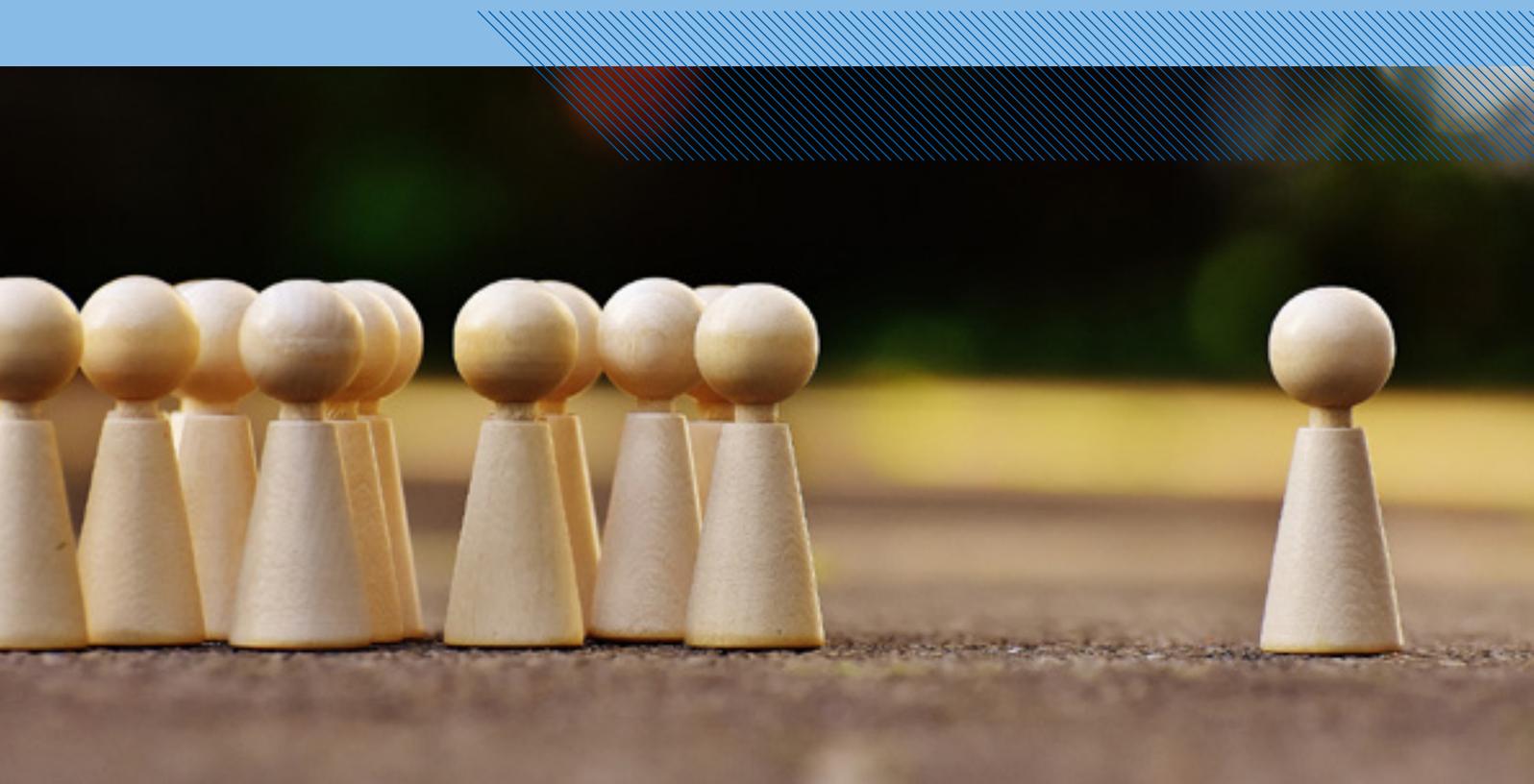
*Cornelia Holsten
Drei Fragen zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz*

„Die Bandbreite an Strategien und Methoden im Umgang mit Ausgrenzung und verletzendem Verhalten bis hin zum Cybermobbing ist groß. Ziel ist in der Regel die Aufklärung und Sensibilisierung sowie eine Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und verbindlichen Regeln zum Miteinander in der virtuellen Welt.“

*Vera Borngässer, Sabine Eder, Jörg Kratzsch
Hate Speech und Cyber-Mobbing als Herausforderung für die Medienpädagogik*

„Bundesweit wurden insgesamt 708 relevante Angebote ermittelt. Gezählt wurden nur die Angebote, die zum Sichtungszeitpunkt tatsächlich online waren. In insgesamt 347 Fällen wurde ein Anfangsverdacht auf Verstöße gegen den JMStV festgestellt. Es handelte sich vor allem um Verstöße gegen § 4 Abs. 1 JMStV: volksverhetzende Inhalte, unzulässige Gewaltdarstellungen, Anleitungen zu Straftaten, unzulässige Darstellungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Holocaust-Leugnungen, gegen die Menschenwürde verstößende Inhalte und Zugänglichmachen indizierter Angebote (Indizierungsliste Teile B und D).“

*Dr. Thomas Voß
Schwerpunktanalyse der Landesmedienanstalten zu rechtsextremen Web-Angeboten im lokalen und regionalen Raum*



„Entwicklung der demokratischen Mediengesellschaft“

BVR Prof. Dr. Peter M. Huber | Vortrag zum TLM-Jahresempfang am 28. Juni (gekürzte Fassung)

Sehr geehrter Herr Fasco, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

(...) Ich will (...) über zwei Dinge in der Entwicklung der demokratischen Mediengesellschaft reden, die mir Sorgen bereiten und die die dritte wie auch die „vierte“ Gewalt betreffen und die nach meinem Dafürhalten nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

1.

Ich will mit den Gefährdungen der Unabhängigkeit der dritten Gewalt beginnen, nicht nur in unserem schönen Land, da sind sie eher gering, aber durchaus vorhanden, sondern bei einigen unserer nächsten Nachbarn. Erinnern Sie sich dazu kurz an das, was in Ungarn, Polen, Russland und der Türkei in den letzten zehn Jahren mit Blick auf die Unabhängigkeit der Gerichte, insbesondere der Verfassungsgerichte, passiert ist. Das hat auch mehr oder weniger weit reichende Aus- und Rückwirkungen auf unser Land oder kann sie zumindest haben. Vertreter dieser Länder sitzen in den europäischen Institutionen – von der Europäischen Kommission über den Gerichtshof in Luxemburg bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wir liefern auch unsere eigenen Staatsangehörigen jedenfalls in die Mitgliedstaaten der EU aus, überstellen Flüchtlinge dorthin, vollstrecken ihre Urteile u. a. m.

1. In Ungarn haben wir, seit Herr *Orbán* 2010 an die Regierung gekommen ist und 2011 eine neue Verfassung hat verabschieden lassen, zunächst einen Generalangriff auf die Justiz erlebt. Wir haben gesehen, dass dem dortigen Verfassungsgericht, das nach dem Fall der Mauer tolle Arbeit geleistet hat, wesentliche Zuständigkeiten genommen worden sind, insbesondere mit Blick auf finanzwirksame Fragestellungen. Richter hat man eine Zeit lang nur aus den Anhängern der Fidesz-Partei rekrutiert, so dass eine pluralistische Zusammensetzung nicht mehr gewährleistet war. Auch mit anderen Tricks hat die Regierung Orbán eine weitgehende „Gleichschaltung“ des Verfassungsgerichts versucht. Sie hat die Altersgrenzen manipuliert, auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, und Richter, die nicht genehm waren, in den vorzeitigen Ruhestand geschickt, und auf diese Weise ein Bollwerk gegen die Etablierung der sog. illiberalen Demokratie zu schleifen versucht. (...) Immerhin haben europäische Institutionen nicht ganz erfolglos versucht, die eine oder andere Korrektur durchzusetzen. Die

Zwangspensionierung des Präsidenten des Obersten Gerichts konnte durch Intervention des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ebenso gestoppt werden wie die Manipulation der Altersgrenze durch Intervention des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg. (...)

2. Relativ gut und aus eigener Anschauung kenne ich die Situation in Polen. Sie haben sicherlich den Medien entnommen, wie in Polen nach den letzten Wahlen der Verfassungsgerichtshof demontiert wurde. So hat das Parlament zunächst sechs Verfassungsrichter gewählt, wobei die Wahl von dreien vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt wurde. Das hat die Regierung jedoch nicht weiter gestört, weil sie die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs – anders, als es die polnische Verfassung ausdrücklich vorsieht – nicht im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht hat und daher auf dem Standpunkt steht, dass es sich insoweit um eine Nicht-Entscheidung handele. Wiederholt hat der Justizminister in diesem Zusammenhang von der Privatmeinung einiger wild gewordener Leute gesprochen. Der der Regierung und der PiS verbundene Staatspräsident hat dann alle sechs Kandidaten bei Nacht und Nebel gegen 01:30 – da kommen einem der berühmte Fall *Marbury vs. Madison* (1803) und die Ernennung der *midnight judges* in den Sinn – ernannt und damit die Machtübernahme im polnischen Verfassungsgericht eingeleitet. Der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs, *Andrzej Rzeplinski*, der Ende vergangenen Jahres aus dem Gerichtshof ausgeschieden ist, wurde mit einem Strafverfahren überzogen und unter Druck gesetzt. Den Vizepräsidenten, *Stanislaw Biernat*, hat man mehr als ein halbes Jahr vor dem Ende seiner Amtszeit mundtot gemacht, indem man den während seiner gesamten Amtszeit nicht genommenen Urlaub addiert und ihn in einen Zwangsurlaub geschickt hat, vorgeblich um keine Ausgleichszahlungen leisten zu müssen. (...) Jetzt ist man dabei, sich die Fachgerichtsbarkeit zu unterwerfen. Dazu wurden der Rat, der die Richter wählt, neu zusammengesetzt, das Richterdienstrecht geändert und die Richter mit umfangreichen Disziplinarverfahren bedroht.



Prof. Dr.
Peter M. Huber

Mittlerweile gibt es, wie in den kommunistischen Zeiten, eine Scheu, sich offen zu äußern (...). Aus den Resten der Solidarnosc wächst eine neue Bürgerbewegung mit dem Namen „KONSTYTUCJA“, die die schon verloren empfundenen Werte der Verfassung zu verteidigen sucht.

3. Dass es in Russland – immerhin Mitglied des Europarates und ein Staat der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellt – seit mindestens 15 Jahren schlecht für den Rechtsstaat läuft, muss ich Ihnen nicht im Detail vortragen. Im Grunde reicht es, die Verfahren anzuführen, die den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg seit 2003 beschäftigt haben und wie die Russische Föderation mit Verurteilungen umgeht, um die deplorable Situation zu beschreiben.

4. Lassen Sie mich noch ein Wort zur Türkei sagen und wie der Umbau des Rechtssystems in der Türkei stattfindet. Das kann man an einer Entscheidung des Türkischen Verfassungsgerichts vom 4. August 2016 nachvollziehen, in der das Gericht nach dem „Putschversuch“ mit mehr oder weniger großem Druck genötigt worden ist, zwei seiner Mitglieder auszuschließen. Die Entscheidung gibt es auch in deutscher Sprache (vgl. EuGRZ 2016, S. 623 ff.). Dieses außerordentlich lange Urteil lässt sich im Wesentlichen in zwei Sätzen oder Gedanken zusammenfassen: Erstens kann die dritte Gewalt während des Ausnahmezustandes die Handlung der Exekutive nicht kontrollieren und muss an Tatsachen ungeprüft hinnehmen, was die Exekutive liefert, was nichts anderes ist als eine Bankrotterklärung jedes effektiven Rechtsschutzes. Das zweite Argument war, dass die restlichen Richter ihre Meinung geändert hätten und die beiden auszuschließenden Richter deshalb (!) als Mitglieder des Verfassungsgerichts nicht mehr tragbar seien. Nimmt man hinzu, dass über das ganze Land der AKP nahestehende „Friedensrichter“ eingesetzt worden sind, die eine Art politische Oberaufsicht über die Justiz ausüben, kann man sich vorstellen, dass das Leben als Angehöriger der Justiz in der Türkei ungemütlich geworden ist.

5. In jüngerer Zeit gibt es auch in Rumänien Anzeichen für eine vergleichbare Entwicklung, und selbst in Griechenland, der Wiege der Demokratie, liegt Einiges im Argen. Ich war Ende April in Athen und habe u. a. auf Einladung von Richtern und Anwälten an einem Kongress über die Unabhängigkeit der griechischen Justiz teilgenommen. Dieser Kongress begann mit einem Grußwort des Justizministers, die eine Suada gegen ausländische Konzerne war, insbesondere gegen Siemens. Dabei nahm der

Minister u. a. auf einen laufenden Strafprozess Bezug, in dem er die Verhängung der Höchststrafe für die Angeklagten forderte. Ein amtierender Justizminister, der sich in ein Gerichtsverfahren einmischt und die Richter unter Druck setzt – das weckt Assoziationen an die DDR. Noch krasser wurde mit dem Vizepräsidenten des Staatsrates, des obersten Verwaltungsgerichts, verfahren, nachdem das Gericht Rundfunkfrequenzen, anders als von der Regierung Tsipras gewünscht, nicht einem Parteigänger der Syriza zuteilte.

||.

(...) Gemeinsam ist allen Regierungen/Regimen freilich eine populistische Übersteigerung des (vermeintlichen) Mehrheitswillens, und das ist auch eine Verbindung zu den Populisten hierzulande. Sie alle unterliegen einem tiefgehenden Missverständnis, weil sie die demokratische Gesellschaft mit dem Mehrheitswillen gleichsetzen. Damit übersehen sie, dass die Demokratie nur eine Wurzel des freiheitlichen Verfassungsstaates ist. Seine zweite ist, dass eine moderne und gerechte Herrschaft nur dann wahrhaft demokratisch ist, wenn sie auch Minderheiten schützt und ihnen dadurch die Möglichkeit offen hält, selbst zur Mehrheit zu werden. Nur eine Herrschaft unter dem Recht, eine Herrschaft die Grundrechte und effektiven Rechtsschutz gewährt, ermöglicht eine gerechte Ordnung. Die ungezügelt Herrschaft einer zufälligen, d. h. zeitlich kontingenten Mehrheit bedeutet letztlich Tyrannei. (...)

Dass man in den USA noch heute von der „*counter-majoritarian difficulty*“ spricht, wenn der Supreme Court oder ein anderes Gericht Gesetze oder sonstige Maßnahmen der von der Mehrheit getragenen Institutionen Parlament und Regierung (Präsident) unter Berufung auf Grundrechte oder andere Verfassungsgarantien zu Fall bringt, mag die Funktion der Rechtsprechung als eine Art strukturelle Opposition deutlich machen. Es ändert jedoch nichts daran, dass die Verfassung den Gerichten diese Aufgabe zuweist, und zwar aus gutem Grund. Für uns in Deutschland und Europa geht es hingegen um einen vernünftigen Ausgleich – praktische Konkordanz – zweier widerstrebender Prinzipien: Der Durchsetzung des Mehrheitswillens im Interesse der Demokratie und von Freiheit und Gleichheit der Minderheit im Interesse des Rechtsstaats.

Diese seit der Aufklärung gewachsene und mühsam erkämpfte Dichotomie kann man nicht durch semantische Tricks wie die Erfindung einer „illiberalen Demokratie“ unterminieren. Wer eine der bei-

den Seiten verabsolutiert, verlässt den Boden der in Artikel 2 des EU-Vertrages niedergelegten Werte und die Basis, auf der eine europäische Integration allein möglich ist.

III.

In Deutschland gibt es Gott sei Dank (noch) keine vergleichbaren Bedrohungen, auch wenn das Gedankengut mancher Populisten dem ähnelt, was wir in den genannten Staaten beobachten. In Deutschland war die dritte Gewalt nie „en quelque façon nulle“, nie eine „quantité négligeable“ (*Montesquieu*). In Deutschland waren Richter immer verhältnismäßig mächtig, und es ist wohl auch kein Zufall, dass das Bundesverfassungsgericht die Institution ist, die die höchste Zustimmung in der Bevölkerung genießt. Das ist kein Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen, nicht nur, weil dieser historisch gewachsene, starke Rechtsstaat gegenüber den Nationalsozialisten ebenso versagt hat wie alle anderen Subsysteme der Gesellschaft, sondern weil Rechtsstaat und Demokratie ein relativ dünner zivilisatorischer Firnis ist, der rasch verspielt werden kann.

So gibt es auch bei uns durchaus Dinge, die Besorgnis erregen. Dazu gehört, dass das Bundesverfassungsgericht von drei Spitzenpolitikern einer großen Fraktion im Bundestag in der letzten Legislaturperiode systematisch gemobbt worden ist, weil sie sich über die Rechtsprechung zum Wahlrecht geärgert haben, über angeblich zu liberale Urteile u. a. m. (...) Problematisch ist auch die Art und Wei-

se, wie mit Versammlungen und Nutzungsansprüchen öffentlicher Einrichtungen durch Rechtsradikale umgegangen wird. Die Spielregeln sind nun mal so, dass Parteien, die nicht verboten sind, das Parteienprivileg genießen und keine öffentliche Stelle und kein Amtsträger – für Bürgerinnen und Bürger gilt das natürlich nicht – sich auf ihre (vermeintliche) Verfassungswidrigkeit berufen dürfen (Art. 21 GG). Die Verfassung zieht auch dem Kampf gegen rechts insoweit klare Grenzen. Seit 20 Jahren, auch in meiner kurzen Zeit als Thüringer Innenminister, erlebe ich, dass (Ober-)Bürgermeister und Kommunalverwaltungen dazu neigen, Versammlungen und Nutzungsansprüche gleichwohl zu versagen. (...) Es ist (...) höchste Zeit, sich darüber klar zu werden, dass es im demokratischen Rechtsstaat (...) keine legitime Berufung auf eine individuelle Moral jenseits des Rechts geben kann. Weil jeder von uns eine andere Moral hat, gibt es zur strikten Beachtung des demokratisch und rechtsstaatlich gesetzten Rechts keine Alternative. (...)

(...) Aber die Erfahrungen mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten haben uns gelehrt, dass, wenn der „*slippery slope*“, der abschüssige Hang der Verstrickung in Unrecht, einmal betreten worden ist, es in der Regel kein Halten mehr gibt (vgl. *Andreas Wirsching*, Grenze und Größe. Zum Problem der Entscheidung im Nationalsozialismus, Weiße Rose Gedächtnisvorlesung am 27. Januar 2015). Deswegen mein dringender Appell: Ein bisschen rechtswidrig gibt es nicht. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat oder sie ist es nicht. Die Europäische Union beruht auf den Werten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit oder sie tut es nicht!





IV.

Es ist erstaunlich, dass sich autoritäre Regierungen und Regime als erstes nicht nur der Verfassungsgerichte bemächtigen, sondern auch der Medien. So haben wir in Polen eine weitgehende Gleichschaltung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, obwohl der in der Verfassung vorgesehene Rundfunkrat intakt geblieben ist; seine Zuständigkeiten sind aber auf weisungsabhängige Stellen übertragen worden. Den Fall *Soros* in Ungarn habe ich angesprochen, der Fall des Vizepräsidenten des griechischen Staatsrats passt ebenfalls ins Bild.

1. (...) Die Medienfreiheiten sind in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes garantiert und haben wegen ihrer demokratiefördernden Wirkung eine besondere Durchschlagskraft gerade auch im Verhältnis zu anderen Grundrechtspositionen. (...) Sie kennen die *Caroline-Rechtsprechung* des Bundesverfassungsgerichts, bei der sich die Meinungsfreiheit eben gegen den Ehrenschatz der *Caroline von Hannover/Monaco* durchgesetzt hat. Selbst im *Wunsiedel-Beschluss*, in dem es um die Strafbarkeit der Verherrlichung des NS-Regimes ging, heißt es, dass das Grundgesetz kein allgemeines Verbot der Verbreitung rechtsradikalen oder nationalsozialistischen Gedankenguts in Bezug auf die geistige Wirkung seines Inhalts trage. Grundgedanke dieser jahrzehntealten Rechtsprechung ist, dass eine offene Gesellschaft eine freie, pluralistische, staatsferne öffentliche Debatte, ohne Sprech- und Denkverbote benötigt, an der sich selbst Unverbesserliche und Unbelehrbare beteiligen können, solange sie keine Gefahr darstellen oder gegen die Strafgesetze verstoßen.

2. Die Pressefreiheit war deshalb von Anfang an eines der „*roché de bronze*“ unserer Medienordnung, die Rundfunkfreiheit ist ihr schon vor 60 Jahren an die Seite gestellt worden. Mittlerweile gibt es – je nach Zählung – 12 bis 13 Rundfunkurteile unseres Gerichts, die von der Bestands- und Entwicklungsgarantie bis zur Finanzierungsgarantie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine sichere Zukunft beschreiben. Das ist im Prinzip auch gut so, weil wir einen verlässlichen *pluralistischen* Rundfunk brauchen, um Situationen zu vermeiden, wie wir sie in den USA vorfinden. (...)

Von großer Bedeutung für unsere Demokratie sind in der dualen Rundfunkordnung aber auch der private Rundfunk und die Rolle der Landesmedienanstalten. Regulierung muss hier sein, weil man auch den privaten Rundfunk mit seinen mehr als 50 Prozent Zuschaueranteilen (KEK, Konzentrationsbericht 2018) nicht dem freien Spiel der Kräfte ausliefern darf. Man bräuchte insoweit auch eine effektive Konzentrationskontrolle. Ob dies nach den Änderungen des Medienkonzentrationsrechts der letzten Jahre und den Konkretisierungsleistungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 149, 52 ff.) noch der Fall ist, daran beschleichen mich als ehemaliges KEK-Mitglied Zweifel. Die Aufgreifschwelle erweist sich als zahnlos, Drittsendezeiten und Fenster gibt es kaum noch. Wenn man einen Schritt zurücktritt und sich vergegenwärtigt, dass nicht nur der öffentlich-rechtliche, sondern auch der privat-rechtliche Rundfunk jedenfalls in seiner Gesamtheit Grundlage für eine pluralistische, demokratieförderliche Meinungsbildung ist, sollte man den Regulierungsauftrag ernster nehmen.

Gelungen erscheint dagegen der Versuch, die Nutzung der Regulierung des Rundfunkrechts an-

satzweise zu unterwerfen und sie nur freizustellen, wenn die Zahl der gleichzeitigen Nutzer unter 500 bleibt.

3. Diese komfortable *rechtliche* Ausgestaltung des Medienbereichs sieht sich in der Praxis freilich erheblichen wirtschaftlichen Problemen ausgesetzt. So sind den Printmedien etwa die Anzeigenmärkte weggebrochen, weil das Internet ihr Geschäftsmodell in Frage gestellt hat. Wir erleben zudem einen deutlichen Personalabbau, der vor allem auf regionalen Zeitungsmärkten zu Monopolstrukturen führt. Da gibt es vielleicht noch drei verschiedene Titel, die aber verlegerisch wie redaktionell alle in einer Hand und deshalb nicht in der Lage sind, eine pluralistische Berichterstattung sicherzustellen. Die Auflagen sinken dementsprechend (*Walter Schütz, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger*).

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist mit seinem Beitragsaufkommen von acht Milliarden auch nicht zufrieden, weil er mit diesem nun über längere Zeit eingefrorenen Betrag nicht nur die Preissteigerungen auffangen, sondern auch Personalabbau und Altersversorgung finanzieren muss, von den Kosten für die Landesmedienanstalten gar nicht zu sprechen. Für das eigentliche Programm bleibt dabei unter dem Strich immer weniger. Ob das Sechs-Länder-Papier hier einen verfassungskonformen Ausweg weisen kann, indem der Programmauftrag genauer definiert wird, weiß ich nicht. Jedenfalls wird es, sollte es Realität werden, vermutlich in Karlsruhe landen. Der Drei-Stufen-Test hat hier wenig gebracht und die in ihn gesetzten Erwartungen wohl nicht erfüllt.

4. Mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten gehen freilich geringere Recherchemöglichkeiten einher. Das höre ich auch von den Journalisten, die in der Justizpressekonferenz in Karlsruhe akkreditiert sind. Wenn man mit den Journalisten redet, klagen sie über wachsenden Druck und darüber, dass immer mehr Aufgaben auf einer einzelnen Person abgeladen werden. Man merkt das auch daran, dass Tatsachenberichterstattung und Meinungsäußerung in den letzten Jahren in einer Weise verschwommen sind, die einen sehnsüchtig an *Karl Heinz Köpke* und *Dagmar Berghoff* zurückdenken lässt. Die waren vielleicht ein bisschen spröde, aber sie haben doch zuallererst Fakten präsentiert, die es dem Zuschauer ermöglicht haben, sich eine Meinung zu bilden, statt ihn von einem moralischen Podest aus zu belehren. Dass die meinungsgeschwängerte Berichterstattung unserer Tage das Risiko erhöht, die eigene Berichterstattung zu diskreditie-



ren, liegt auf der Hand. Der Übergang zu den „fake news“ eines *Donald Trump* wird dabei fließend.

V. Wie könnte eine Therapie aussehen? Selbstreflexion, Ehrlichkeit und der Verzicht auf Larmoyanz sollten uns als Angehörigen der dritten wie der vierten Gewalt dazu anhalten, die Situation ohne Beschönigung realistisch wahrzunehmen und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Rechtsprechung muss mehr in die Öffentlichkeit und deutlicher erklären, was sie warum entscheidet und was die Grundlagen ihrer Rechts[fort]bildung sind. Und sie muss um Akzeptanz werben. Die Zeiten, in denen *Montesquieu* den Richter als die „bouche qui prononce la loi“ bezeichnen konnte, der allein durch seine Urteile spricht, sind vorbei, ohne dass Richter Politiker werden sollten.

Die Medien sollten sich auf die Erwartungen besinnen, die die Verfassung ihnen zuweist, sich auf diese Rolle einlassen und in die Verantwortung nehmen lassen. Es reicht nicht, dass darüber allein in kleinen Zirkeln, der Rundfunkkommission und vor den Schranken des Bundesverfassungsgerichts diskutiert wird. Wir brauchen auch eine allgemeine Debatte darüber, was die Gesellschaft von der vierten Gewalt erwartet. 100 Jahre nach dem Sturz der Monarchie kann das nicht die Unterweisung unmündiger Untertanen sein, sondern allein ein bescheidener Dienst an der Meinungsbildung des aus mündigen Bürgerinnen und Bürgern bestehenden Souveräns.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Die Originalfassung des Beitrages
von Prof. Dr. Peter M. Huber
kann hier nachgelesen werden.**



„Aktuelle Medienentwicklungen vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Veränderungsprozesse“

Prof. Dr. Dieter Dörr | Vortrag in der TLM-Versammlung am 19. Juni 2018 (gekürzte Fassung)



Prof. Dr.
Dieter Dörr

Prof. Dr. Dieter Dörr, einer der anerkanntesten Medienexperten Deutschlands, langjähriger Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie Medienrecht der Universität Mainz und Direktor des Mainzer Medieninstituts, hat im Juni die Versammlung vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Veränderungsprozesse über aktuelle Medienentwicklungen informiert.

I. Einleitung

Das Medienrecht und die Medienpolitik sehen sich nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa neuen Herausforderungen gegenüber. Diese Herausforderungen hängen mit der

Digitalisierung und den damit einhergehenden Möglichkeiten zusammen, auf die Willensbildung einzuwirken, sind also technikgetrieben. Sie führen einerseits zu einer früher nicht für möglich gehaltenen Informationsvielfalt, bringen aber andererseits Risiken für den freien Meinungsbildungsprozess mit sich, die aus Sicht mancher Beobachter die freiheitliche Demokratie durchaus beeinträchtigen, wenn nicht sogar gefährden können. (...)

II. Notwendigkeit eines eigenständigen Medienrechts?

Angesichts der mit der Digitalisierung einhergehenden, unüberschaubaren Zahl an Angeboten und Kommunikationsmöglichkeiten wird gelegentlich die Frage gestellt, ob es eines eigenständigen Medienrechts überhaupt noch bedarf oder ob man die Medien nur noch den Gesetzen des Marktes – lediglich eingeeht durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht – überlassen sollte. Doch weil der demokratische Rechtsstaat auf umfassend informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, kommt den Medien eine gesellschaftliche Funktion zu, die sie von anderen Wirtschaftsgütern grundlegend unter-

scheidet. Zudem gilt es zu bedenken, dass sich allein durch die technischen Entwicklungen ein vielfältiges und journalistischen Sorgfaltspflichten entsprechendes Angebot nicht von selber einstellt. Ganz im Gegenteil führt die mit der Digitalisierung ebenfalls verstärkt auftretende Kommerzialisierung tendenziell – wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt – zu einer „*Bevorzugung des Sensationellen und zu dem Bemühen, dem Berichtsgegenstand nur das Besondere, etwa Skandalöses, zu entnehmen. Insbesondere die Werbefinanzierung stärkt den Trend zur Massenattraktivität und zur Standardisierung des Angebots.*“¹ (...) Mit Blick auf diese Herausforderungen möchte ich heute einige aus meiner Sicht zentrale Punkte kurz herausgreifen:

III. Die Rolle der Informationsintermediäre

Auf der einen Seite erleichtert die Digitalisierung die massenhafte Verbreitung meinungsrelevanter Inhalte und befördert die Informationsvielfalt. Dieser Zuwachs ist aber mit einem Verlust an Übersichtlichkeit verbunden. In dieser Situation gewinnen sog. Informationsvermittler oder „Intermediäre“ zunehmend an Bedeutung. Sie bringen – jedenfalls auf den ersten Blick – Ordnung in das digitale Chaos und machen in der digitalen Welt Inhalte überhaupt erst zugänglich und damit wahrnehmbar.² Alle bedeutenden Informationsintermediäre, wie Google, Facebook oder WhatsApp haben ihren Sitz in den USA und unterliegen damit nicht ohne weiteres der deutschen oder europäischen Rechtsordnung. (...)

1. Suchmaschinen

Wenn auch nicht technisch, so ist das tatsächliche Schicksal einzelner Inhalte im Netz für die Mehrheit der Internetnutzer an ihre Auffindbarkeit geknüpft. Was der Nutzer nicht findet, existiert nicht. Schon dadurch sind – wie das Beispiel Google zeigt – mächtige Global Player entstanden. Diese amerika-

¹ BVerfGE 119, 181 [216].

² D. Dörr/A. Natt, Suchmaschinen und Meinungsvielfalt – Ein Beitrag zum Einfluss von Suchmaschinen auf die demokratische Willensbildung, ZUM 2014, S. 828 [830 f.]

nischen Internet-Giganten betätigen sich aber nicht nur als Informationsintermediäre (...), sie (– Red.) entwickeln sich (...) mehr und mehr zu Anbietern eigener Inhalte. Ihre Tätigkeit ist längst nicht nur rein technischer, automatischer und passiver Art. Sie umfasst eine Vielzahl unabhängig von der eigentlichen Suchmaschine geschaffener Dienste. Diese reichen beispielsweise im Falle von „Google“ über Karten- und Navigationsdienste, wie „Google Maps“ und „Streetview“, bis hin zu Shopping-Portalen, wie „Google Shopping“ oder die Vermittlung von Flugreisen. Im Bereich der sog. User-Generated-Videos dominiert „YouTube“, eine „Google“-Tochter, seit Jahren das Geschehen. Über diese vertikale Ausweitung des Geschäftsmodells werden diese Internet-Giganten mehr und mehr zu wirtschaftlichen, aber auch journalistischen Konkurrenten klassischer Inhalteanbieter und nehmen als solche am Wettbewerb teil. (...)

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, bereits das den Suchmaschinen zugrundeliegende Konzept zur Ermittlung der Suchergebnisse und ihrer Anordnung kritisch zu hinterfragen. Anders als es beispielsweise § 25 RStV für den Rundfunk vorgibt, ist bei Suchmaschinen gerade nicht die „inhaltliche Vielfalt der Meinungen“ das ausschlaggebende Kriterium, sondern einzig die in Algorithmen festgeschriebene und nach abstrakten Kriterien bestimmte „Relevanz“ eines Angebots. Ausgangspunkt des insgesamt mehr als 200 Kriterien umfassenden Vorgangs der Indexierung und Anordnung von Webinhalten ist im Falle von „Google“ der sog. „Page Rank“-Algorithmus. Danach beurteilt sich die Bedeutung einer Webseite vereinfacht ausgedrückt vor allem danach, wie viele und welche anderen Webseiten auf das fragliche Angebot verlinken.

Folgerichtig muss bereits der Suchalgorithmus selbst als beeinflussender Faktor der Suche begrif-

fen werden, (...) da ihm (– Red.) Wertungsentscheidungen zugrunde liegen, die sich meinungsrelevant auswirken. Dieser Aspekt findet in der gegenwärtigen Debatte bislang immer noch keine hinreichende Beachtung. Probleme, die bereits in der grundsätzlichen Funktionsweise der Suchalgorithmen angelegt sind, werden durch die Personalisierung der Suche zusätzlich verstärkt.³ (...) Zudem muss dabei ein Umstand in den Blick genommen werden, der empirisch als sog. „Lock-In-Effekt“ nachgewiesen werden kann.⁴ Dieser Effekt bewirkt, dass, obwohl theoretisch Ausweichmöglichkeiten bestehen mögen, Wechselbewegungen bei der Suchmaschinenutzung lediglich in äußerst geringem Umfang zu beobachten sind. Suchmaschinen sind sog. „Erfahrungs- und Vertrauensgüter“. Aufgrund der zwischen Nutzer und Suchmaschine hier besonders ausgeprägten Informationsasymmetrie entsteht mit zunehmender Dauer der angesprochene „Lock-In-Effekt“. Die Probleme, die sich bei der öffentlichen Willensbildung ergeben, betreffen nicht nur Suchmaschinen. (...) So finden sich in sozialen Netzwerken – wie Facebook – Gruppen zusammen, die sich durch homogene Sichtweisen und Wertvorstellungen auszeichnen und gegenseitig bestärken. (...) Die Folge ist die Herausbildung sog. Echokammern bzw. Filter Bubbles. (...) Nach Auffassung von Katharina Zweig ist es unbestritten, dass Suchmaschinenalgorithmen und Empfehlungssysteme auf sozialen Medien das Potential für Manipulation der freien (politischen) Meinungsbildung haben, aber die Indizienlage dünn ist, was eine interne Manipulation durch die jeweiligen Firmen angeht.⁵

2. Trolle und Social Bots

Die Einflussmöglichkeiten auf die öffentliche Meinungsbildung können durch Phänomene wie „Trolle“ und „Social Bots“ noch verstärkt werden. Als Trolle werden im Netzjargon Personen bezeichnet, die ihre Kommunikation in Diskussionsforen und

3 Dörr/Natt, Suchmaschinen und Meinungsvielfalt – Ein Beitrag zum Einfluss von Suchmaschinen auf die demokratische Willensbildung, ZUM 2014, 829 [836 f.].

4 Stark/Magin/Jürgens, Navigieren im Netz – Befunde einer qualitativen und quantitativen Nutzerbefragung, in: Stark/Dörr/Aufenanger (Hrsg.), Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung, 2014, 20 [34]; Dörr/Schuster, Suchmaschinen im Spannungsfeld zwischen Nutzung und Regulierung – Rechtliche Bestandsaufnahme und Grundstrukturen einer Neuregelung, in: Stark/Dörr/Aufenanger (Hrsg.), Die Googleisierung der Informationssuche. Suchmaschinen zwischen Nutzung und Regulierung, 2014, 262 [298].

5 EMR-Tagungsbericht über das Symposium „Willensbildung des Volkes im Internet der Bots und Trolle“ am 24. April 2017.



Newsgroups auf Beiträge beschränken, die auf emotionale Provokation anderer Gesprächsteilnehmer zielen (...) Eine maßgebliche Einflussnahme auf die Willensbildung ist damit bisher wohl nicht verbunden. Allerdings können Trollbeiträge Schaden verursachen, indem sie Diskussionen ausbremsen oder sogar das Vertrauen innerhalb eines Diskussionsforums zerstören.

Dagegen ergeben sich mit Social Bots durchaus neue Möglichkeiten, nicht unerheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen. (...) Social Bots werden entwickelt, um eine menschliche Präsenz im Web vorzutäuschen. Meist sind die Bots für einen bestimmten Zweck bestimmt, sei es PR-Arbeit, Marketing oder zunehmend auch politische Propaganda.⁶ (...) Von der technischen Struktur sind nach Meinung von Experten die hybriden Bots, die hochautonom und gleichwohl von einem Menschen gesteuert agieren, besonders bedrohlich. Aus der Funktion und den Möglichkeiten der Bots entstehen drei Gefahren. Zum ersten könnten die Aussagen der Bots als Mehrheitsmeinung missinterpretiert werden. Zum zweiten sind die Bots bei unklarer Nachrichtenlage besonders erfolgreich. Zum dritten haben sie bei hoher Nachrichtenfrequenz ebenfalls häufig Erfolg. (...) Bots sind also durchaus in der Lage, die öffentliche Willensbildung erheblich zu beeinflussen, wenn auch der Prozess der Meinungsbildung überaus komplex ist.⁷

IV. Angezeigte Maßnahmen

1. Allgemeines

Angesichts dieses Befundes muss man sich fragen, welche Maßnahmen angezeigt sind, um eine freie und unabhängige Meinungs- und Willensbildung auch in Zukunft zu gewährleisten. (...) Das Grundgesetz sieht diesen Prozess und die hieraus entstehende „politische Willensbildung des Volkes“ in Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG als unabdingbare Voraussetzung der Demokratie an.⁸ Dieser Kommunikationsprozess ist aber keinesfalls selbstverständlich. Zum einen muss er entfacht und am Leben gehalten werden, zum anderen bedarf er einer demokratiebezogenen Ausrichtung. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Wählerinnen und Wähler über ein sachlich zutreffendes Fundament an Informationen verfügen, hieraus ihre eigene Meinung bilden können und so ihre Wahlentscheidung definieren.⁹ Die Freiheit der geistigen Entscheidung und des geistigen Meinungskampfes sind in diesem Zusammenhang unanfechtbare Bedingungen zur Gewährleistung des demokratischen Prozesses. Deshalb kann der Uninformierte und erst recht der

Fehlinformierte nicht seiner Verantwortung im demokratischen Prozess gerecht werden.¹⁰ Dementsprechend ist es notwendig, dass der öffentliche Meinungsbildungsprozess nicht durch wirtschaftlichen Druck, Drohungen oder Falschinformationen beeinflusst wird, sondern die Willensbildung in der Bevölkerung „in voller innerer Freiheit“ stattfindet.¹¹

Zudem ist die Bundesrepublik nach Karlsruher Rechtsprechung als ein Kulturstaat konzipiert. Dieser Kulturauftrag verlangt, die Grundpfeiler unserer Gemeinschaft (...) an die Bevölkerung zu vermitteln.¹² (...) Die Vermittlung und das Verständnis dieser kulturellen Grundwerte werden in jeder Gesellschaft umso unverzichtbarer, je offener sie für andere ist. Eine demokratische und freiheitliche Rechtsgemeinschaft muss sich der unverzichtbaren Werte ihrer eigenen Rechtskultur sicher sein. Nur auf dieser Grundlage kann und darf sie sich anderen Kulturen öffnen. Der freiheitliche und demokratische Verfassungsstaat ist also kein neutraler Zuschauer, wenn verschiedene Werte und Kulturen in einen Wettbewerb miteinander treten. (...) So bauen unsere Verfassung und unsere Kultur auf dem Prinzip der Menschenwürde, auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau, dem Gedanken der Toleranz, der Religionsfreiheit, der Rechtsstaatlichkeit, dem Grundsatz der Herrschaft auf Zeit und dem gleichen Wahlrecht auf. Solche Prinzipien stehen nicht zur Disposition.¹³

6 <https://onlinemarketing.de/lexikon/definition-social-bots>.

7 Vgl. dazu Stark, Automatisierte Meinungsblasen: Wie beeinflussen soziale Netzwerke die politische Meinungsbildung?, EMR-Tagungsbericht über das Symposium „Willensbildung des Volkes im Internet der Bots und Trolle“ am 24. April 2017.

8 So BVerfGE 8, 104 (112, 130).

9 Siehe hierzu Dörr/Schiedermaier, Die zukünftige Finanzierung der deutschen Universitäten, Ein Beitrag zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der Rechtsprechung zur Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, 2004, 13 ff.

10 Siehe hierzu Kirchhof, Der Öffentlichkeitsauftrag des öffentlichen Rundfunks als Befähigung zur Freiheit, in: Abele/Fünfgeld/Riva (Hrsg.), Werte und Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Zukunft, 2001, 9 ff.

11 Siehe hierzu BVerfGE 5, 85 (205); 7, 198 (212, 219); 20, 162 (174 ff.); 25, 256 (265) und Hoffmann-Riem, Kommunikationsfreiheiten, 2002, 99, m.w.N., der diesen Vorgang als normatives Verfassungsprinzip der „kommunikativen Chancengleichheit [-gerechtigkeit]“ beschreibt.

12 Siehe hierzu Kirchhof, Der Öffentlichkeitsauftrag des öffentlichen Rundfunks als Befähigung zur Freiheit, in: Abele/Fünfgeld/Riva (Hrsg.), Werte und Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Zukunft, 2001, 9 (14).

13 Vgl. zum Vorstehenden die überzeugenden Ausführungen bei Kirchhof a.a.O., 14 f.

DAILY NEWS

TOP NEWS

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

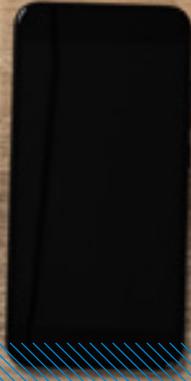
EXTRA! EXTRA!

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...
Some great idea of great, interesting, inspiring etc. and then something like...

GOOD NEWS



2. Die Notwendigkeit verlässlicher Informationsangebote

Demnach brauchen wir im Hinblick auf die stichwortartig beschriebenen Veränderungen verlässliche Informationsangebote, die man plastisch als „Inseln der Glaubwürdigkeit bzw. Verlässlichkeit“ bezeichnen kann, und Einrichtungen, die die Grundwerte einer freiheitlichen Gesellschaft vermitteln und verständlich machen. Dazu kann und muss die freie Presse beitragen, die allerdings mit erheblichen Problemen zu kämpfen hat. Daher kommt in ganz Europa mehr und mehr den public service Angeboten, also in Deutschland dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine entscheidende Rolle zu. Er hat mit seinen Angeboten gerade auch im Internet – also durch die sog. Telemedien – der Bevölkerung die Vielfalt der bestehenden Meinungen möglichst breit und vollständig zu vermitteln und die Bürger in einem umfassenden Sinne zu informieren. Dies erfolgt nicht nur in den klassischen Nachrichten und Kulturprogrammen, sondern auch in der gesamten Breite der Genres. (...) Der Kulturauftrag steht in einem engen Bezug mit der Integrationsaufgabe. Damit geht ebenfalls die Aufgabe des Rundfunks einher, die demokratischen Grundwerte in den Meinungsbildungsprozess einzubringen und der Bevölkerung zu vermitteln. Die freiheitlich demokratischen Werte bilden dabei die Leitlinien, an denen entlang der Meinungsbildungsprozess stattfinden soll und die verschiedenen Meinungen und Informationen verarbeitet werden sollen. Auf diese Weise werden die Bevölkerungsgruppen zusammengeführt. Voraussetzung hierfür ist eine Kultur des Verstehens. (...)

digitalen Medienwelt gerecht werden kann. Dabei darf der Gesetzgeber keinesfalls neuartige Verbreitungsmöglichkeiten aus den Augen lassen. Vielmehr muss er dafür Sorge tragen, dass die Anstalten ihrem Funktionsauftrag auch unter wandelnden Bedingungen gerecht werden können.¹⁴ (...) Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist damit auch die derzeitige Regelung über die Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht in Stein gemeißelt. Bei der Fortentwicklung des gegenwärtigen Rechts hin zu einem digitalen Ordnungsrahmen hat er einen weiten Gestaltungsspielraum. Hierbei handelt es sich um eine Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit i. S. v. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG. Die Handlungsmöglichkeiten sind hier viel weitreichender, als wenn der Gesetzgeber zum Drittschutz (Ehr- und Jugendschutz) nach Art. 5 Abs. 2 GG tätig werden würde.

3. Medienübergreifende Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht

Zudem ist es notwendig, vorherrschende Meinungsmacht in jedem Fall zu verhindern, da ansonsten eine freie und unabhängige Meinungsbildung gefährdet ist. Es ist allerdings fraglich, ob dies die geltenden medienrechtlichen Vorschriften zu leisten vermögen. Wenn man sich die Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunkstaatsvertrag ansieht, muss man zunächst die

Es gilt daher für den Gesetzgeber, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seiner Verantwortung in einer

14 Siehe BVerfGE 83, 238 [299]; 119, 181 [218]; Reese, Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor dem Hintergrund der Digitalisierung, 2006, 79.

dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts berücksichtigen.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 29. Januar 2014¹⁵ einen bis dahin jahrelang andauernden Rechtsstreit zwischen der Axel Springer AG und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), in dem es um die Auslegung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Fernsehen, insbesondere um § 26 Abs. 1, 2 RStV ging. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts ist § 26 Abs. 1 RStV nur noch anwendbar, soweit der Zuschaueranteil aller dem Unternehmen zuzurechnenden Programme insgesamt mindestens 20 Prozent erreicht.¹⁶ (...) Dies ist nach den gegenwärtigen Bemessungsmethoden des Zuschaueranteils weder bei der RTL Group noch bei der ProSiebenSat.1 Media AG der Fall. Wenn also Google die RTL Group übernehmen würde, dürfte die für Fragen der Meinungsvielfalt zuständige Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) noch nicht einmal mit einer näheren Prüfung beginnen, da der Schwellenwert von 20 Prozent Zuschaueranteil nicht erreicht ist.

Zudem trägt die Vorschrift der zunehmenden Bedeutung anderer, vor allem digitaler Angebote für die öffentliche Meinungsbildung nicht hinreichend Rechnung. Die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Sicherung der Meinungsvielfalt ergeben, betreffen dabei keineswegs nur Suchmaschinen. Vielmehr handelt es sich um ein grundsätzliches, medienübergreifendes Problem. Dieses rührt daher, dass das gesamte Vielfaltsicherungsrecht derzeit fernsehzentriert¹⁷ ist (...). Die Regelungsbedürftigkeit wurde vom Bundesverfassungsgericht aber unabhängig vom konkreten Medium stets damit begründet, dass diesem eine besondere „Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft“ zukommt.¹⁸

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die zunehmende Konvergenz der Medien dazu führt, dass neben das lineare Fernsehen in großer Zahl weitere mediale Angebote treten, deren Bedeutung sich dem linearen Fernsehen mehr und mehr annähern. Zudem lassen sich lineares Fernsehen und andere audiovisuelle Online-Abfrageangebote kaum mehr unterscheiden.¹⁹

Deshalb ist es notwendig, ein medienübergreifendes Vielfaltsicherungsrecht zu schaffen, zumal das Bundesverfassungsgericht stets betont hat, dass vorherrschende Meinungsmacht vor allem auch durch das Zusammenwirken verschiedener Massenmedien entstehen kann.²⁰ Ein solches Modell hätte zudem den Vorteil, dass es die Unzulänglichkeiten von sektorspezifischen Regelungen vermei-

det, weil es die Realitäten crossmedialer Wirkungsformen aufnimmt. Hinzu kommt, dass auch der zunehmende Einfluss von Inhaltevermittlern Berücksichtigung finden kann. Ein umfassendes Meinungsvielfaltsicherungsrecht darf nicht ausschließlich oder vorrangig gesetzlich vorgegebenen Aufschwellschwellen folgen, sondern muss konsequent an den Merkmalen „Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft“ ausgerichtet sein, um der Dynamik einer sich ständig verändernden Medienwelt Rechnung tragen zu können.²¹

4. Optimierung der positiven Vielfaltssicherung

Aus Art. 5 GG ist der Gesetzgeber jedoch nicht nur verpflichtet, vorherrschende Meinungsmacht zu verhindern, sondern auch gehalten, die Rahmenbedingungen für ein möglichst vielfältiges Angebot zu schaffen. Diese positive Vielfaltssicherung ist der eigentliche Kern des Pluralismusgebots, da es sich bei diesem gerade um keinen Mindeststandard handelt, sondern letztendlich um einen Optimierungsauftrag. In diesem Zusammenhang hat der Gesetzgeber stets zu berücksichtigen, dass einmal eingetretene Vielfaltsdefizite sich äußerst schwerlich korrigieren lassen. Eine sachgerechte positive Vielfaltssicherung kann beispielsweise durch eine Pflicht der privaten Fernsehveranstalter zu einer verstärkten Regionalberichterstattung und die Sicherung der Fensterprogramme erreicht werden.

15 BVerwG, NVwZ-RR 2014, 473 = K&R 2014, 547 = JuS 2014, 664 (Dörr).

16 So BVerwG, NVwZ-RR 2014, 473 (476).

17 Eingehend dazu KEK, Von der Fernsehzentrierung zur Medienfokussierung – Anforderungen an eine zeitgemäße Sicherung medialer Meinungsvielfalt, Bericht der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk, Berlin 2015, 503 ff.

18 BVerfGE 90, 60 (87).

19 Vgl. dazu Dörr/Natt, Suchmaschinen und Meinungsvielfalt – Ein Beitrag zum Einfluss von Suchmaschinen auf die demokratische Willensbildung, ZUM 2014, 829 (846)

20 BVerfGE 73, 118 (175).

21 Grundlegend dazu Natt, Meinungsmacht in einer konvergenten Medienwelt, Erfassung medialen Einflusspotentials und seine rechtliche Bewertung, 2016.

5. Stärkung der Medienkompetenz

Insbesondere ist es aber notwendig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Möglichkeiten der digitalen Welt im Klaren sind. Dazu müssen sie die Funktionsweisen von Algorithmen in den Grundzügen kennen, die Personalisierung von Suchanfragen durchschauen und etwas über Bots wissen. Dies setzt einmal voraus, dass zum Beispiel die personalisierte Form der Suche zumindest nicht unerkannt im Hintergrund abläuft, sondern aktiv in den Fokus der Aufmerksamkeit der Nutzer gerückt wird. Nur über eine derartige Stärkung der Medienkompetenz kann der beschriebenen Blasenbildung entgegengewirkt werden. Zum anderen müssen Schulen und Hochschulen die Funktionsweisen von Suchmaschinen und Bots vermitteln. Medienkompetenz setzt zudem Transparenz voraus.

V. Fazit

Diese Aufzählung ist keineswegs abschließend. Auch kann ich schon aus Zeitgründen nicht darauf eingehen, wie die Lösungsmöglichkeiten im Einzelnen aussehen können. Sie sehen aber, es bleibt auch für die TLM viel zu tun. Medienpolitik und Medienrecht stehen vor großen Herausforderungen und bleiben spannend. Und das ist auch gut so.

Die Originalfassung des Beitrages von Prof. Dr. Dieter Dörr kann hier nachgelesen werden.





*KOMMERZIELLER
RUNDFUNK UND
ONLINE-MEDIEN*

Mediennutzung

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen in der Mediennutzung setzten sich auch im Berichtsjahr fort. Zwar dominierten nach wie vor die klassischen Fernseh-, Radio- und Presseinhalte auf linearen Verbreitungswegen den täglichen Medienkonsum der Menschen in Deutschland, gleichzeitig lässt sich der Trend einer stärkeren non-linearen Nutzung digitaler Angebote verzeichnen und zeit- sowie ortsunabhängige Mediennutzung erlangte weiteres Gewicht¹.

Insgesamt nutzte die deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren die Gattungen Video, Audio und Text zusammengenommen 439 Minuten pro Tag, also mehr als sieben Stunden. Dabei lagen Audio (202 Minuten) und Video (200 Minuten) fast gleichauf. Textinhalte wurden 64 Minuten pro Tag genutzt.

Videonutzung war dabei in erster Linie lineare Fernsehnutzung, das heißt, des Fernsehprogramms zum Ausstrahlungszeitpunkt. Allerdings erhöhte sich der Videokonsum über das Internet, und hier insbesondere die Nutzung von Streaming-Diensten. Nutzer dieses medialen Internets waren vor allem die 14- bis 29-Jährigen. So lag in dieser Altersgruppe die Audionutzung mit 218 Minuten pro Tag vor allem aufgrund eines überproportionalen Musikkonsums (Streaming-Dienste und MP3) deutlich über dem Schnitt der Bevölkerung. Die Videonutzung betrug dagegen nur 167 Minuten täglich und teilte sich fast hälftig in klassisches Fernsehen und das Anschauen von Filmen und Videos über das Internet. Zudem wurden in dieser Altersgruppe auch Textangebote überdurchschnittlich genutzt, vorwiegend digital².

¹ vgl. Engel/Mai/Müller: Massenkommunikation Trends 2018. Media Perspektiven 7-8/2018

² ebd., S. 339-341

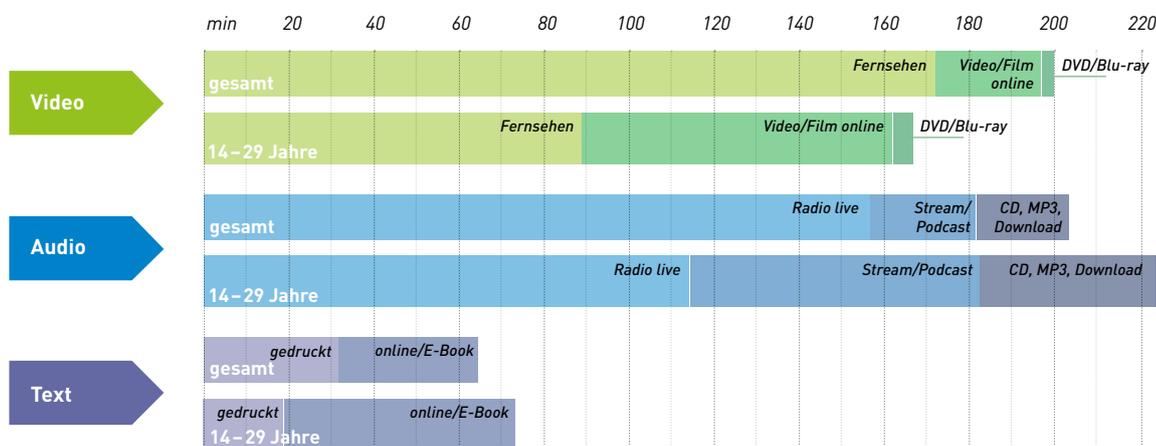
Mediennutzung 2018

(Nutzungsdauer gestern, Montag bis Sonntag 5:00-24:00 Uhr, in Minuten)

	Video gesamt	Fernsehen	Video/Film online	DVD/Blu-ray
Gesamt	200	171	27	3
14-29 Jahre	167	88	74	5

	Audio gesamt	Radio live	Stream/Podcast	CD, MP3, Download
Gesamt	202	157	25	21
14-29 Jahre	218	114	68	41

	Text gesamt	gedruckt	online/E-Book
Gesamt	64	32	33
14-29 Jahre	72	19	54



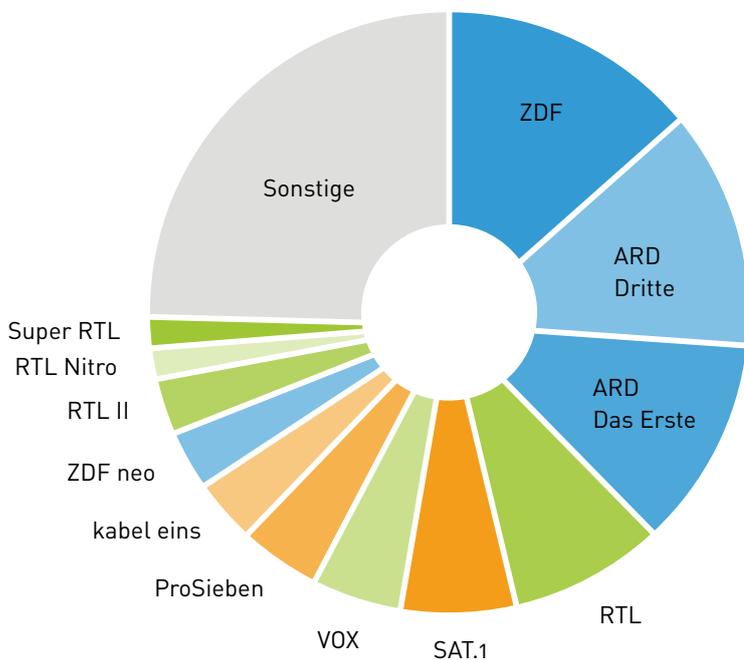
Basis:
 Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren (n = 2.009)
 Quelle: Engel/Mai/Müller: Massenkommunikation Trends 2018. Media Perspektiven 7-8/2018

Fernsehen

Einen kontinuierlichen Rückgang der klassischen Fernsehnutzung in der Altersgruppe der unter 30-Jährigen bestätigen auch die Daten der Arbeitsgemeinschaft Videoforschung (AGF) zur Entwicklung der Sehdauer. So sahen die 14- bis 29-Jährigen im Jahr 2010 noch 142 Minuten täglich fern. Acht Jahre später taten sie dies nur noch 94 Minuten lang. Auch bei den Kindern (drei bis 13 Jahre) lässt sich diese Tendenz feststellen. Sie schauten im Schnitt 64 Minuten pro Tag fern (versus 93 Minuten in 2010). Dieser rückläufige Trend wirkte sich auch auf die durchschnittliche Sehdauer der gesamten



Zuschauer ab drei Jahren aus: Sie ging im Vergleich zum Vorjahr um vier Minuten zurück und lag bei 217 Minuten pro Tag und Kopf.



Das meistgesehene Fernsehprogramm war zum siebenten Mal in Folge das ZDF mit 13,9 Prozent Marktanteil bei den Zuschauern ab 3 Jahren, gefolgt von den Dritten Programmen der ARD mit zusammen 12,7 Prozentpunkten und dem Ersten mit 11,5 Prozent. Dabei konnte der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Führungsposition vor allem wegen der Fußball-WM ausbauen. Meistgesehene Sendung war die Live-Übertragung des WM-Vorrundenspiels zwischen Deutschland und Schweden mit 27,53 Millionen Zuschauern und einem Marktanteil von 76,3 Prozent. Die drei großen privaten Vollprogramme RTL, ProSieben und SAT.1 setzten ihren Abwärtstrend fort, wobei RTL mit minus 0,9 Prozentpunkten den größten Marktanteilsverlust hinnehmen musste. In der Altersgruppe der 14- bis 49-Jährigen blieb der Sender jedoch Marktführer (11,4 Prozent).

Marktanteile der Sender im Tagesdurchschnitt 2018 in Prozent

(Zuschauer ab 3 Jahren, Montag bis Sonntag, 03.00 Uhr bis 03.00 Uhr)

Quelle: <https://www.agf.de/daten/tvdaten/marktanteile/?name=marktanteile>

Sender	Marktanteil (%)
ZDF	13,9
ARD-Dritte	12,7
ARD-Das Erste	11,5
RTL	11,4
SAT.1	6,2
VOX	4,8
Pro Sieben	4,4
kabel eins	3,5
ZDF neo	3,2
RTL II	3,0
RTL Nitro	1,7
Super RTL	1,7
Sonstige	25,1

Hörfunk

Die Media Analyse bescheinigt dem Radio stabile Nutzungszahlen: Drei Viertel der Deutschen hörten täglich Radio. Die durchschnittliche Hördauer lag an Werktagen bei über drei Stunden pro Tag (192 Minuten), die durchschnittliche Verweildauer der Radiohörer sogar bei über vier Stunden (247 Minuten).

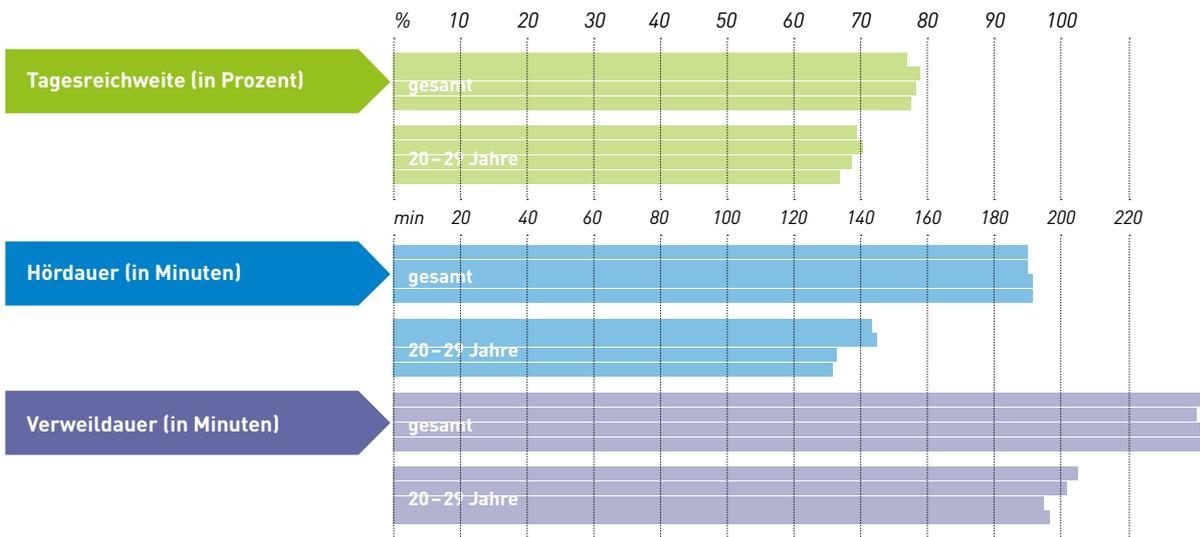


In Thüringen wird traditionell mehr und länger Radio gehört als im Durchschnitt des gesamten Landes. Allerdings schwanken die Werte hier oft stark. Im Berichtsjahr lagen die Tagesreichweite in Thüringen montags bis freitags bei gut 82 Prozent, die Hördauer bei 216 und die Verweildauer bei 263 Minuten. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen sind die Nutzungswerte niedriger als in höheren Altersgruppen und in der Tendenz weiter leicht rückläufig.

Basis:
 ma 2015 Radio II,
 ma 2016 Radio II,
 ma 2017 Radio II
 (Deutschspr. Bevölkerung 10+),
 ma 2018 Audio II
 (Deutschspr. Bevölkerung 14+); klassische Angebote

Hörfunknutzung (Montag bis Freitag)

Nutzungswerte	2015 II	2016 II	2017 II	2018 II
Gesamt				
Tagesreichweite (in Prozent)	77,4	78,7	78,3	77,6
Hördauer (in Minuten)	190	190	192	192
Verweildauer (in Minuten)	245	242	245	247
20 – 29 Jahre				
Tagesreichweite (in Prozent)	69,2	71	68,1	66,7
Hördauer (in Minuten)	142	143	133	131
Verweildauer (in Minuten)	205	202	195	197



Für die einzelnen Radioprogramme geht es von Erhebungswelle zu Erhebungswelle teilweise erheblich auf und ab. Das gilt auch für die Sender in Thüringen: Nach Verlusten im Vorjahr war ANTENNE THÜRINGEN der große Gewinner. Der Sender konnte sowohl seine Gesamtreichweite als auch seine Reichweite in Thüringen steigern. Die LandesWelle Thüringen büßte dagegen weiter an Reichweite ein. Auch MDR THÜRINGEN – Das Radio

setzte seinen Abwärtstrend fort, war jedoch in der Gunst der Hörer trotzdem das beliebteste der landesweiten Hörfunkprogramme im Freistaat. MDR JUMP, das Dreiländerprogramm des Mitteldeutschen Rundfunks, kämpft weiterhin mit großen Schwankungen in der Hörergunst. 2018 hatte JUMP vor allem in Thüringen Probleme, seine Hörer zu binden, während der Sender die Gesamtreichweite stabilisieren konnte.



Hörfunkmarkt 2018, Reichweite pro Durchschnittsstunde

(Montag bis Freitag, 06:00 – 18:00 Uhr)

Programm	Thüringen				Gesamt			
	ma 2015 Radio II	ma 2016 Radio II	ma 2017 Radio II	ma 2018 Audio II	ma 2015 Radio II	ma 2016 Radio II	ma 2017 Radio II	ma 2018 Audio II
ANTENNE THÜRINGEN	114.000	128.000	108.000	123.000	150.000	153.000	126.000	148.000
LandesWelle Thüringen	55.000	68.000	68.000	57.000	67.000	83.000	77.000	69.000
MDR THÜRINGEN	211.000	221.000	217.000	174.000	245.000	269.000	259.000	212.000
MDR JUMP	91.000	82.000	80.000	68.000	322.000	316.000	260.000	285.000

Quelle:
ARD-Werbung
SALES & SER-
VICES GmbH,
www.reichweiten.de

Internet

2018 waren erstmals über 90 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre regelmäßig online, dreiviertel davon täglich. Dabei verbrachten die Menschen im Schnitt 196 Minuten pro Tag im Internet, 47 Minuten mehr als im Jahr davor. Der Zuwachs zog sich durch alle Altersgruppen, bei den Älteren (ab 40 Jahren) fiel er jedoch höher aus und trug so zu einer Angleichung der „Onlinezeiten“ der Generationen bei. Mobile Geräte haben eine häufigere und längere Internetnutzung zur Folge: 2018 waren die Unterwegs-Nutzer im Schnitt 44 Minuten länger online als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Steigerung betraf dabei alle Altersgruppen. Besonders auffällig ist die Gruppe der 14- bis 29-Jährigen, die das Internet unterwegs fast doppelt so lange nutzte wie der Durchschnitt der Bevölkerung. 87 Minuten der täglichen Internetnut-

zung entfielen auf Individualkommunikation (z. B. WhatsApp, E-Mail), 82 Minuten auf mediale Internetnutzung (audiovisuelle und textliche Inhalte) sowie 76 Minuten auf die sonstige Internetnutzung (z. B. Einkaufen, Onlinespiele). Den höchsten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erfuhr dabei die mediale Internetnutzung (plus 37 Minuten). Die Steigerung lässt sich vor allem auf höhere Nutzungsdauern in den Altersgruppen der bis 49-Jährigen zurückführen. Dabei wurde zum einen mehr Zeit für das Lesen digitaler Texte aufgewendet, zum anderen wurden mehr Audio- und Videoinhalte konsumiert. Vor allem jüngere User (14 bis 19 Jahre) nutzten digitale Plattformen wie Netflix und Amazon Prime oder hörten Musik via Spotify und YouTube deutlich überdurchschnittlich.³

³ vgl. Frees/Koch:
ARD/ZDF-Online-
studie 2018. Media
Perspektiven 9/2018

Tägliche Nutzungsdauer⁴ des Internets 2017 und 2018

differenziert nach Arten der Internetnutzung (in Minuten)

	Internetnutzung gesamt		Mediale Internetnutzung		Individual- Kommunikation		Sonstige Internetnutzung	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Gesamt	149	196	45	82	59	87	71	76
Frauen	125	179	36	74	59	88	56	61
Männer	175	215	54	92	59	86	87	92
14 – 19 Jahre	270	344	134	203	89	125	87	89
14 – 29 Jahre	274	353	116	186	102	152	103	111
30 – 49 Jahre	183	258	51	101	77	118	93	111
50 – 69 Jahre	98	123	11	34	40	57	58	55
ab 70 Jahren	36	37	9	15	12	12	18	14

⁴ Daten aus dem Tagesablauf-Schema. Day-After-Recall 05.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Alle Online-Tätigkeiten werden in 15-Minuten-Intervallen aufsummiert und zu Mittelwerten verrechnet. Alle Befragten gehen in die Berechnung ein; diejenigen, die am Tag vor der Befragung das Internet nicht genutzt haben, mit dem Wert Null. Die Internetnutzung gesamt ist dabei ein Nettowert aus den drei Bereichen, das heißt, bei gleichzeitiger Nutzung des medialen und sonstigen Internets bspw. fließt diese Dauer in beide Bereiche ein, aber in die Internetnutzung gesamt nur einmal. Basis: Deutschspr. Bevölkerung 14+ (2018: n = 2.009; 2017: n = 2.017) Quelle: Frees/Koch: ARD/ZDF-Onlinestudie 2018. Media Perspektiven 9/2018, S.405

Veranstalter

Fernsehen

Im Februar ging die MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG in Gotha mit dem Lokalfernsehprogramm „Oscar am Freitag-TV – Das Gothaer Lokalfernsehen“ auf Sendung.

Damit sind zehn regionale und lokale Fernsehprogramme in Thüringen lizenziert und auf Sendung. Sieben Veranstalter erreichen dabei in ihrem Zulassungsgebiet mehr als 10.000 angeschlossene Wohneinheiten: salve.tv, Südthüringer Regional-Fernsehen (SRF), Rennsteig.TV, JenaTV, alenburg.tv, Saale-Info-Kanal – SIK und Oscar am Freitag-TV. Außerdem werden in Thüringen 15 Web-TV-Angebote produziert und im Netz verbreitet. Die Zulassung der GML Mediengesellschaft mbH für das Programm alenburg.tv wurde um weitere sechs Jahre bis 2024 verlängert. Der Ostthüringer Fernsehsender feierte 2018 sein 20-jähriges Bestehen.

Erneut hat die INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung im Auftrag der TLM Empfangs- und Nutzungsdaten lokaler Fernsehsender in Thüringen erhoben und untersucht. Im Ergebnis ist die Bekanntheit von Lokal-TV im Vergleich zur letzten Erhebung von 2013 leicht angestiegen, die Zahl der potentiellen Nutzer jedoch etwas zurückgegangen. 720.000 Personen ab 14 Jahren gaben im Rahmen der Befragungen an, mindestens einen lokalen TV-Sender in Thüringen zu kennen, während das Gesamtzuschauerpotential derzeit bei rund 340.000 Personen ab 14 Jahren liegt. Nach wie vor sind die technischen Reichweiten im Hauptverbreitungsme-

dium Kabel rückläufig – besonders in ländlichen Regionen. Die TLM fördert daher Projekte zur Reichweitensteigerung, zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses und zur Entwicklung der technischen Infrastruktur der Fernsehstationen.

Die wirtschaftliche Situation der lokalen TV-Veranstalter in Thüringen bleibt angespannt. Der von acht Landesmedienanstalten finanzierte „Bericht zur wirtschaftlichen Lage des Rundfunks in Deutschland 2016/17“ beschreibt die Situation der insgesamt 116 Lokalfernsehstationen in der Bundesrepublik so: Zwar hat Lokal-TV im Allgemeinen eine hohe Zuschauerakzeptanz, arbeitet aber mit einem Kostendeckungsgrad unter eins und damit, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wirtschaftlich defizitär.

Funkanalyse 2018 – Empfangs- und Nutzungsdaten für die lokalen Fernsehsender in Thüringen:



Verantwortlich dafür sind einerseits die vergleichsweise hohen und zudem steigenden Personalkosten der Branche und andererseits die rückläufigen Einnahmen aus Werbung und Sponsoring. Insbesondere der Anteil an den überregionalen Werbeeinnahmen und dem Onlinegeschäft fällt für die lokalen Veranstalter sehr gering aus. Auch fehlt nach wie vor eine schlagkräftige nationale Vermarktung.

Darüber hinaus betreibt der Ilmenauer Studentenfernsehfunk (iSTUFF) einen Einrichtungsrundfunk (Fernsehen) auf dem Campus und im Umfeld der Technischen Universität Ilmenau. Besonderheit des Einrichtungsrundfunks ist, dass die Inhalte nicht nur im Kabelnetz der Universität, sondern auch via DVB-T ausgestrahlt werden.

ÜBERSICHTEN

ZUGELASSENE FERNSEH- UND HÖRFUNKVERANSTALTER



Weitere Informationen zu den Thüringer Lokalfernsehanstaltern

Fernsehveranstalter

					
SAT.1 GOLD	salve.tv	Südthüringer RegionalFernsehen (SRF)	Rennsteig.TV	altenburg.tv	JenaTV
					
Oscar am Freitag-TV – Das Gothaer Lokalfernsehen	SIK Saale-Info-Kanal	Kabel plus	Bad Berka -TV-	Stadtkanal Steinnach	iSTUFF

Hörfunk

In Thüringen ist eine Vielzahl von Programmen kommerzieller, nichtkommerzieller und öffentlich-rechtlicher Hörfunkveranstalter zu empfangen. Gehört werden können bundesweite, landesweite, regionale und lokale Programme sowie Einrichtungs- und Ereignisrundfunk. Die beiden landesweit zugelassenen Programme ANTENNE THÜRINGEN und LandesWelle Thüringen regionalisieren ihr Programm in fünf beziehungsweise vier Regionen. Radio TOP 40 verbreitet sein Musikspartenprogramm über regionale UKW-Frequenzen in 17 Thüringer Städten, VOGTLAND RADIO ist in Ostthüringen über drei Frequenzen zu empfangen und Radio TEDDY überträgt sein Programm in Thüringen über die UKW-Frequenzen in Arnstadt, Apolda, Eisenach, Erfurt, Gotha, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen und Weimar.

Die TLM hat drei Veranstalter von Einrichtungsrundfunk (Hörfunk) zugelassen: hsf Studentenradio an der Technischen Universität Ilmenau, Experimentelles Radio der Bauhaus-Universität Weimar und Radio Artern.

In Ilmenau finanziert die TLM die UKW-Frequenz 98,1 MHz, das Experimentelle Radio der Bauhaus-Universität Weimar nutzt die Bürgerradiofrequenz von Radio LOTTE Weimar mit. Der Verein Total Sozial e. V. betreibt in Artern den Einrichtungsrundfunk „Radio Artern“ für das Jugendzentrum der Stadt. Er hat die telekommunikationsrechtliche Zuteilung erworben und betreibt den UKW-Sender 100,5 MHz mit 10 Watt selbst. Damit das Arterner Einrichtungsradio mit seinem Programm auch seine lokale Zielgruppe erreichen und somit seinem Auftrag gerecht werden kann, hat der Verein eine Erhöhung der Sendeleistung auf 40 Watt beantragt und plant die Programmverbreitung in DAB+. Einrichtungsrundfunk kann sich auch durch Werbung finanzieren.

Zugelassen oder im Freistaat mindestens terrestrisch empfangbar sind neben den nur über das Internet hörbaren Radiostreams und den anlassbezogenen und meist via UKW ausgestrahlten Ereignisradios für Thüringen folgende Radios:



Weitere Informationen zu den Veranstaltern von Einrichtungsrundfunk

Überregionale und bundesweite Hörfunkprogramme

Programm	Veranstalter	Logo	UKW	DAB	Kabel	Satellit	Internet
Absolut relax	Die Neue Welle Rundfunk-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG		—	✓	—	—	✓
ENERGY	Radio 97,1 MHz Hamburg GmbH		—	✓	—	—	✓
ERF Plus	ERF Medien e. V.		—	✓	✓	✓	✓
Klassik Radio	Klassik Radio GmbH & Co. KG		—	✓	✓	✓	✓
Radio BOB!	RADIO BOB GmbH & Co. KG		—	✓	—	—	✓
Radio Horeb	Internationale Christliche Rundfunkgemeinschaft (ICR) e. V.		—	✓	✓	✓	✓
SCHLAGER-PARADIES	Schlagerparadies GmbH		—	✓	✓	✓	✓

Überregionale und bundesweite Hörfunkprogramme

Programm	Veranstalter	Logo	UKW	DAB	Kabel	Satellit	Internet
Sunshine live	RNO Rhein-Neckar-Odenwald Radio GmbH & Co. KG		—	✓	✓	✓	✓
Schwarzwaldradio	Schwarzwaldradio digital Beteiligungs mbH		—	✓	✓	✓	✓
Radio TEDDY	Radio TEDDY GmbH & Co. KG		bestimmte Standorte	—	—	—	✓

Landesweite Hörfunkprogramme

Programm	Veranstalter	Logo	UKW	DAB	Kabel	Satellit	Internet
ANTENNE THÜRINGEN	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG		✓	—	✓	—	✓
LandesWelle Thüringen	LandesWelle Thüringen GmbH & Co. KG		✓	—	✓	—	✓
radio TOP 40	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG		bestimmte Standorte	—	✓	—	✓

Regionale Hörfunkprogramme

Programm	Veranstalter	Logo	UKW	DAB	Kabel	Satellit	Internet
VOGTLAND RADIO	Vogtland Radio Rundfunkgesellschaft mbH		✓	—	✓	—	✓

Einrichtungsprogramme

Programm	Veranstalter	Logo	UKW	DAB	Kabel	Satellit	Internet
Radio Artern	Total Sozial e. V. Bürgerradio Artern		✓	—	—	—	✓
Radio hsf	hsf Studentenradio e. V.		✓	—	✓	—	✓
Experimentelles Radio	Bauhaus-Universität Weimar		✓	—	✓	—	✓

Zulassung und Aufsicht

Zu den Kernaufgaben der TLM zählen die Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern sowie die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter und Telemedienanbieter.

Zulassung Thüringer Veranstalter

Die TLM hat die Zulassungen für das Fernsehprogramm „altenburg.tv“ um weitere sechs Jahre und das Einrichtungfernsehen der Technischen Universität Ilmenau „iSTUFF“ um weitere vier Jahre verlängert. Daneben wurde für das 23. Internationale ADAC Glasbachrennen eine Zulassung für Ereignishörfunk erteilt. In sechs Fällen wurden Änderungen in der Vorstandszusammensetzung, Geschäftsführerbestellung oder Programmverantwortung der Veranstalter als medienrechtlich unbedenklich genehmigt. Aufgrund verschlechterter wirtschaftlicher Lage hat die TLM einem Antrag der LandesWelle Thüringen auf Lizenzerleichterung in einzelnen Punkten unter der Maßgabe stattgegeben, dass die Veranstalterin über die erzielten Effekte hieraus berichtet. Schließlich wurde bei der TLM ein ausschließlich über das Internet verbreitetes Radioprogramm angezeigt.

Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Thüringer Anbietern

2018 hat die TLM insgesamt sechs Verfahren gegen in Thüringen zugelassene Rundfunkanbieter eingeleitet – zwei im Rahmen der Hörfunkaufsicht, vier betrafen die Fernsehaufsicht. Die Verfahren der Fernsehaufsicht behandelten in erster Linie Werbeverstöße, wie den Verdacht auf Schleichwerbung oder die unzureichende Kennzeichnung von Werbung. Ein Fall betraf die Verbreitung eines lokalen Fernsehprogramms ohne gültige Zulassung für ein bestimmtes Sendegebiet eines anderen Lokalveranstalters. Im Bereich Hörfunk prüfte die TLM in einem Fall den Verdacht auf Schleichwerbung. In einem zweiten Fall ging es um die Anzeigepflicht eines Internetradiosenders.

Überdies leitete die TLM 21 Verfahren gegen Anbieter von Telemedien ein. Diese betrafen in der Mehrzahl der Fälle die Verletzung der Impressumspflicht. In einem Fall ermittelte die TLM Unzulässigkeitstatbestände, wie die Leugnung des Holocaust, das Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie die Verbreitung indizierter Inhalte. In vier Verfahren prüfte die TLM eine unzureichende Kennzeichnung von Werbung.



Allgemeine Informationen zur Zulassung privater Rundfunkveranstalter durch die TLM können hier nachgelesen werden



Allgemeine Informationen zur Aufsicht der TLM können hier nachgelesen werden

Programmanalysen

In ihren Programmanalysen untersucht die TLM, ob die privaten Radio- und Fernsehsender in Thüringen ihre rundfunk- und lizenzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Analysen werden mit einem im Bausteinprinzip konzipierten Untersuchungsinstrument durchgeführt, das seit über 20 Jahren nahezu unverändert eingesetzt wird. Auf diese Weise verfügt die TLM über unmittelbar vergleichbare Daten, anhand derer sie die Entwicklung der Thüringer Sender verfolgen kann.

Im Mai präsentierte die TLM die aktuellen Ergebnisse einer systematischen Programminhaltsanalyse der landesweiten Thüringer Hörfunksender, in die neben den Privatradios ANTENNE THÜRINGEN und LandesWelle Thüringen traditionell wieder die öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme des Mitteldeutschen Rundfunks MDR JUMP und MDR THÜRINGEN - Das Radio vergleichend einbezogen wurden. Untersucht wurden die Programmstruktur, die Informationsleistung, Umfang und Inhalt der Berichterstattung, die Regionalisierungen sowie die Musikprofile der einzelnen Sender. Gegenstand bildete das Tagesprogramm (05.00 Uhr bis 19.00 Uhr)



Programmanalysen der TLM



einer künstlichen Woche aus den Monaten Januar bis Mai 2017. Zentrales Ergebnis: Beide privaten Programme erfüllten wieder den vorgeschriebenen Anteil an informierenden und beratenden Wortbeiträgen (Informationsanteil) von 15 Prozent im Tagesprogramm (05.00 Uhr bis 19.00 Uhr). Die ANTENNE erreichte den festgeschriebenen Wert trotz eines Rückganges, die LandesWelle besserte nach Unterschreitung der Vorgabe in der vorangegangenen Untersuchung nach. Bei der Lizenzauflage zu den Regionalisierungen, die die privaten Hörfunkveranstalter verpflichtet, ihr Programm für mindestens 45 Minuten pro Woche auseinanderzuschalten, lag ANTENNE THÜRINGEN über dem geforderten Wert. LandesWelle Thüringen verfehlte jedoch mit nur 34 Minuten diese Vorgabe deutlich, was auf einen Rückgang des Umfangs der Regionalnachrichten zurückzuführen war. Bei den beiden Programmen des Mitteldeutschen Rundfunks lag der Informationsanteil im Tagesprogramm wieder bei über 20 Prozent. Neben der Informationsleistung untersuchte die TLM das Musikangebot und stellte diesmal deutliche Unterschiede in den Musikprofilen der vier untersuchten Sender fest. Allen gemein war jedoch ein Rückgang der aktuellen Charttitel. Bei ANTENNE und LandesWelle dominierten Pop- und Rocktitel aus den letzten 25 Jahren das Programm. Beide mischten dazu Titel aus den aktuellen Charts, wobei dieser Anteil bei der ANTENNE deutlich höher ausfiel. Die LandesWelle spielte dafür mehr Rock- und Popoldies. JUMP setzte abermals auf aktuelle Charttitel. Außerdem erhöhte der Sender den Anteil an Techno bzw. elektronischer Musik. Nach wie vor ganz anders das Musikprofil von MDR THÜRINGEN: Hier dominierten englischsprachige Rock- und Popoldies das Programm. Dazu mischte der Sender Pop- und Rockmusik der letzten 35 Jahre. Aktuelle Chart-Titel waren weiterhin eine absolute Ausnahme.

Die Bürgerradios in Thüringen haben im neuen Bürgerrundfunkmodell seit 2015 einen publizistischen Auftrag zu lokaler und regionaler Information. Um diese Vorgaben zu überprüfen, untersucht die TLM die einzelnen Sender seit 2016 sukzessive und stellt die Ergebnisse dieser systematischen Programmanalysen vor. 2018 überprüfte die TLM die Bürgersender Radio LOTTE Weimar und SRB - Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg. Bei Radio LOTTE Weimar wurden die Ergebnisse mit denen aus früheren Studien verglichen. Untersuchungsgegenstand bildete hier das Programm aus zwei natürlichen Wochen im Februar und März. Ebenfalls zwei natürliche Sendewochen lagen der Analyse bei SRB zugrunde, allerdings aus den Monaten Mai und Juni. Im Zentrum der Untersu-



chungen standen jeweils die Programmstruktur und die Informationsleistung sowie der Umfang und die Inhalte der Berichterstattung der Sender. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse findet sich im Kapitel Bürgermedien dieses Berichts auf S. 40 ff.



Weitere
Ergebnisse der
Programm-
analyse finden
sich hier im
Internetangebot
der TLM

die medienanstalten

Beteiligung an den Verfahren der ZAK

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) ist ein zentrales Gremium der 14 Landesmedienanstalten, das bundesweite Zulassungen und Zuweisungen für private Rundfunkveranstalter ausspricht und sie überwacht, Plattformen reguliert sowie Übertragungskapazitäten zuweist.

Die TLM wirkt gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten an den Prüffällen der ZAK mit, sei es im Rahmen von Präsenzprüfungen oder in schriftlichen Umlaufverfahren.





Darüber hinaus ist die ZAK regelmäßig in die Verfahren zur Novellierung der föderalen Rundfunkgesetzgebung eingebunden. So diskutieren die Länder seit Sommer 2018 eine weitere Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages (RStV). Seit Juli liegt hierzu der Entwurf der Rundfunkkommission der Länder zum „Medienstaatsvertrag“ vor, der mit Blick auf die Digitalisierung und den technologischen Fortschritt der vergangenen Jahre den Rundfunkbegriff maßgeblich reformieren und modernisieren soll. Daneben soll das wichtige Thema der Regulierung und Aufsicht über sogenannte Medienintermediäre Eingang in das neue Gesetz finden. Die Zuständigkeit soll dabei den Landesmedienanstalten zufallen, da diese jahrzehntelange Erfahrung in der Zulassung und Aufsicht über private Rundfunkanbieter und der Aufsicht über Telemedien haben. Das Zulassungsverfahren für private Rundfunkanbieter soll nach dem vorliegenden Staatsvertragsentwurf künftig verschlankt werden. Die TLM hat gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten zum Gesetzesvorhaben Stellung bezogen und wird sich weiterhin an den Beratungen zu den Novellierungsvorschlägen beteiligen.

Die Medienanstalten haben im Berichtsjahr den „Leitfaden der Medienanstalten – Werbekennzeichnung bei Social Media-Angeboten“ (sogenannte „Kennzeichnungs-Matrix“) beschlossen. Es ist eine Weiterentwicklung der bisherigen FAQs der Medienanstalten zu Fragen der Kennzeichnungs- und Trennungspflichten bei Werbung in Social Media-Angeboten wie Instagram, Twitter, Facebook, YouTube, Twitch etc. Der Leitfaden soll Nutzern eine Hilfestellung bei der richtigen Kennzeichnung ihrer Angebote geben und wird anhand aktueller Aufsichtsfälle sowie der seit 2018 zunehmenden Rechtsprechung der Gerichte aktualisiert. Auch setzten die Medienanstalten ihre Veranstaltungsreihe hierzu mit „#watchdog18 – Recht(s)-sicher durch die Welt des Influencer-Marketings“ in Köln fort.



Beteiligung an den Verfahren der KJM

Bei der Jugendschutz-Aufsicht über die bundesweiten Rundfunk- und die Telemedienanbieter in Thüringen bedient sich die TLM der Entscheidungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und vollzieht die notwendigen Maßnahmen. Die KJM ist die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien in Deutschland. Der Direktor der TLM ist eines der sechs Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten. Über die KJM, die als Organ der Landesmedienanstalten tätig ist, war die TLM an mehreren bundesweiten Aufsichtsfällen beteiligt. Für eine weitergehende Darstellung zur Zusammensetzung und Arbeit wird auf den Tätigkeitsbericht und das Internetangebot der KJM verwiesen.

Im Oktober veröffentlichte die KJM ein Gutachten zu Form und Verbreitung direkter Kaufappelle an Kinder und Jugendliche in sozialen Medien. Die Thematik war vor allem durch die bei Heranwachsenden beliebten sogenannten Influencer in den Fokus der KJM gerückt. Direkte Kaufaufforderungen an Kinder und Jugendliche, die deren Unerfahrenheit oder Leichtgläubigkeit ausnutzen sowie deren Eltern oder Dritte zu Käufen bewegen sollen, sind durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) untersagt. Die Autoren des bei der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart in Auftrag gegebenen Gutachtens untersuchten über 1.600 Posts von 25 Influencern mittlerer Reichweite. Die Ergeb-



www.kjm-online.de



nisse zeigen, dass Influencer-Kommunikation zu einem hohen Maße produktbezogene Kommunikation ist. Dabei werden Produkte nicht nur genannt, sondern über Tests, Empfehlungen und Nutzerinteraktion aktiv in Szene gesetzt. Zudem ermittelte die Studie, dass fünf Prozent der Beiträge in den untersuchten Posts Kaufappelle an Kinder und Jugendliche richten und diese teilweise mit zusätzlichen Anreizen koppeln, z. B. Verlinkungen zu Web-Shops. Auf der anderen Seite wurde in dem Gutachten aber auch deutlich, dass Themen und Produkte, die sich vorrangig an die besonders schutzbedürftige Zielgruppe Kinder richten, in den untersuchten Beiträgen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Die angesprochenen Jugendlichen hingegen gehen durchaus kompetent mit werblichen Inhalten in Posts von Influencern um. Das belegen die im Rahmen der Studie geführten explorativen Interviews mit ihnen. Die befragten Jugendlichen verfügen über einen erheblichen Wissensstand hinsichtlich Werbung und Influencer, können verschiedene Werbeformen durchaus unterscheiden und zeigen ein breites Spektrum an Nutzungsstrategien bezogen auf kommerzielle Inhalte. Dennoch können von Influencer-Postings Kaufimpulse ausgehen. Zudem entwickelt sich der Bereich stetig weiter, innovative Werbeformen eingeschlossen, so dass Heranwachsende laufend mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden können. Daher empfiehlt das Gutachten der Medienaufsicht ein differenziertes Vorgehen, in dem das Spektrum der Regulierungsansätze ebenso breit aufgestellt ist, wie das der sich beständig entwickelnden Werbeformen und Phänomene.



Gutachten

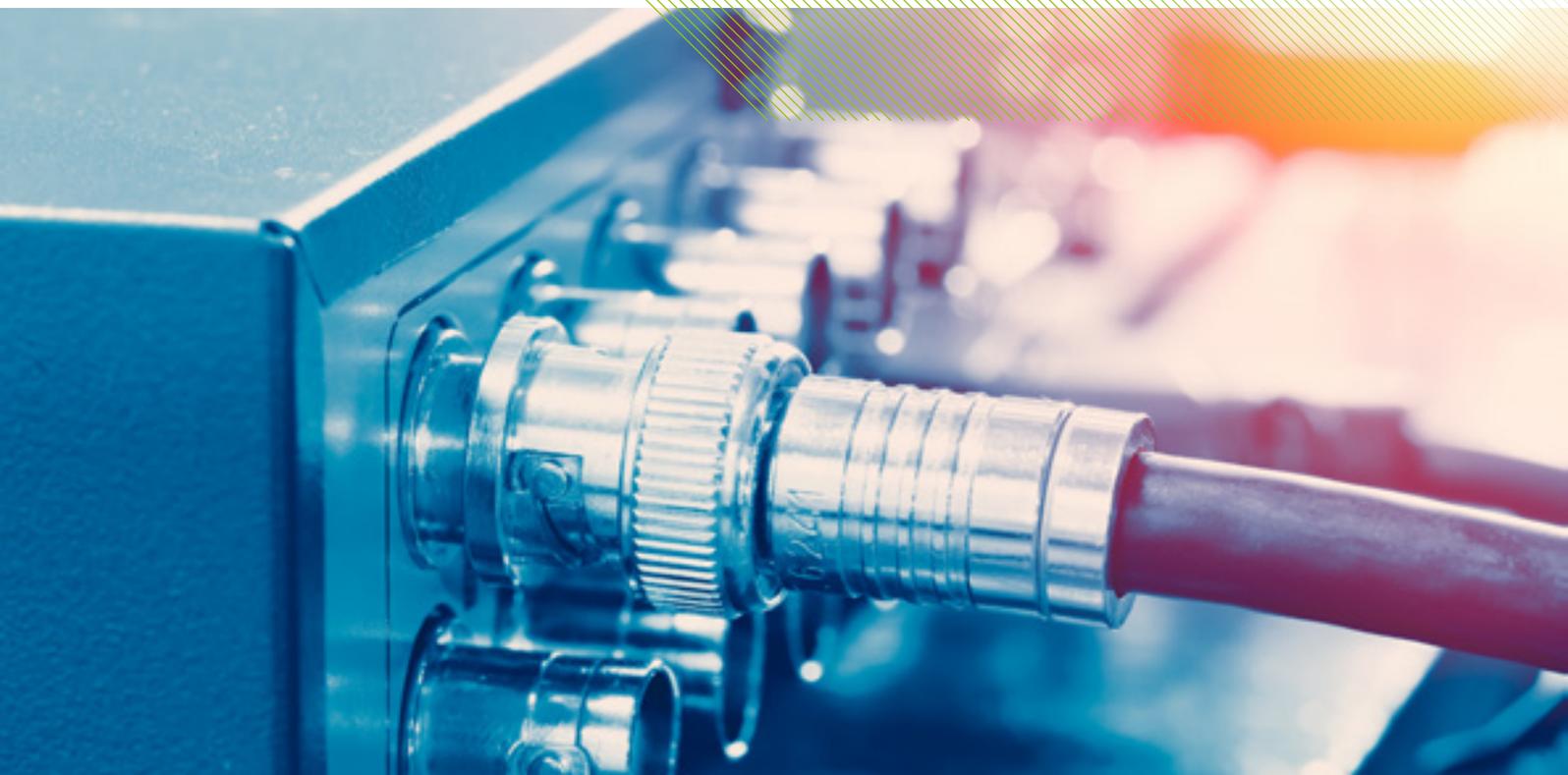
Medientechnik

Hörfunkversorgung (UKW und DAB+)

Radio wird immer noch vorwiegend mobil und terrestrisch über UKW genutzt. Vor allem jüngere Nutzer empfangen die Programme zunehmend digital über DAB+ und auch über Streamingportale, wie Radioplayer oder Spotify. Bei der Audionutzung nutzen sie auch Zusatzangebote und weitere Verbreitungswege. Die Kabelnetzbetreiber haben angekündigt, die UKW-Programmverbreitung über ihre Netze einzustellen. Die Umstellungen haben bereits begonnen, Audio wird im Kabel im Fernsehstandard DVB-C weiterverbreitet.

Die Eröffnung des Wettbewerbes um die Sendernetze im Vorjahr führte zu neuen Herausforderungen. Die Thüringer Radiosender haben sich für neue UKW-Netzbetreiber entschieden. Deutschlandfunk und LandesWelle Thüringen haben die UPLINK Network GmbH gewählt. MDR, ANTENNE THÜRINGEN und VOGTLAND RADIO wechselten zur DIVICON MEDIA HOLDING GmbH.

Die TLM nutzt die DIVICON MEDIA HOLDING GmbH für die UKW-Frequenzen der Bürgerradios. Bislang konnten die Netzbetreiber die Antennen der Media Broadcast GmbH zu den von der Bundesnetzagentur regulierten Konditionen anmieten. Der Verkauf von bundesweit etwa 2.000 Antennen durch die Media Broadcast GmbH in 2017 führte zu vielen neuen Vertragsbeziehungen mit den neuen





Antenneneigentümern aber auch mit der Eigentümerin der Sendemasten für die Antennen, der Telekom-Tochter Deutsche Funkturm. Die angekündigten Kostensteigerungen konnten durch die Bundesnetzagentur abgemildert werden. Dennoch könnte durch die Preisanpassung Vielfalt in dünn besiedelten Gebieten verloren gehen.

Die Landesmedienanstalten begleiten diesen Prozess und beraten mit der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt, wie verhindert werden kann, dass die Antennen zum Profitobjekt werden und sich die Unternehmen der Entgeltregulierung entziehen auf Kosten der UKW-Programmverbreitung.

In Thüringen werden drei UKW-Hörfunkketten von den privaten Veranstaltern ANTENNE THÜRINGEN, LandesWelle Thüringen und radio TOP 40 genutzt. ANTENNE THÜRINGEN und LandesWelle Thüringen regionalisieren ihre Programme in verschiedene Verbreitungsgebiete. Darüber hinaus sendet Radio TEDDY über UKW-Frequenzen in Mittel- und Westthüringen und das VOGTLAND RADIO über drei Frequenzen in Ostthüringen aus dem Regionalstudio in Gera.

Die Thüringer Veranstalter haben den Wettbewerb um den Sendernetzbetrieb genutzt, selbst Inhaber der fernmelderechtlichen Zuteilung der Bundesnetzagentur zu werden. Die erreichte Flexibilität im Netzbetrieb ist auch mit der Pflicht der Veranstalter verbunden, nunmehr selbst den Schutz der Frequenzen gegenüber Störungen zu überwachen.

Diese können sich durch Umbauten an benachbarten Sendern, neuen UKW-Nutzungen oder Nutzungen andere Dienste (Flugfunk) ergeben.

Audio wird zunehmend digital empfangen. Viele Veranstalter bauen ihre Streamingangebote aus und zeigen weitere Programmangebote bei den Landemedienanstalten an. Ziel der Veranstalter ist es, von der steigenden Anzahl von Smart Speakern zu profitieren. Hier zeigt sich aber, dass die Algorithmen basierte Technik der Hersteller bei der Angebotsauswahl vor allem eigene Inhalte und große Plattformen (wie Spotify) bevorzugen. Die Landesmedienanstalten sehen mit Sorge, wie Algorithmen Nutzerwünsche selektieren, ohne dass Nutzern und Veranstaltern die Kriterien der Algorithmen bekannt sind. Auffindbarkeit ist hier ein Stichwort für die Regulierung.

Bundesweit steigen die Bemühungen, mit DAB+ ein Angebot zur Ablösung der bisherigen UKW-Versorgung zu machen. Im Digitalradio Board, unter Federführung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, ist ein Aktionsplan zu den Rahmenbedingungen des Übergangs erarbeitet worden. Der Rat der europäischen Mitgliedsstaaten und das europäische Parlament haben im November einen Kodex beschlossen, der eine digitale Interoperabilität, also Empfangsmöglichkeiten für Autoradios vorsieht. Der Kodex muss noch in nationales Recht umgesetzt werden. Bereits jetzt werden in ca. 60 Prozent der Neuwagen Radios mit DAB+ ausgeliefert, oft jedoch verbunden mit einem Aufpreis.



Weitere Informationen zu DAB+

In Thüringen gibt es eine landesweite Versorgung mit DAB+ über 10 Senderstandorte. Für den Raum Erfurt und Weimar soll der Empfang innerhalb der Gebäude verbessert werden. Die Stadt Weimar hat dem Umbau für den Standort Weimar-Ettersberg zugestimmt, möglich ist jetzt ein Ersatz der Antenne und eine Leistungserhöhung auf 10 kW. Die Media Broadcast GmbH als Netzbetreiber konnte aber mit dem Turmeigentümer Deutsche Telekom noch keinen Umbau vereinbaren. Der MDR hat daher auf seinem Erfurter Landesfunkhaus mit einem Strahlungsversuch begonnen, um einen möglichen Füllsender zu eruieren. Zu empfangen ist der bundesweite Frequenzmultiplex mit 13 privaten und öffentlich-rechtlichen Programmen, die zu zwei Dritteln mit privaten Veranstaltern und den Programmen des Deutschlandfunks belegt sind. Landesweit lässt der MDR einen Frequenzmultiplex mit acht Programmen betreiben. Das Programm MDR THÜRINGEN - Das Radio wird dabei landesweit mit allen vier Regionalisierungen verbreitet. Ausgestrahlt werden auch Verkehrsinformationen. Die bundesweiten Angebote sind über Kanal 5C und die MDR-Programme im Kanal 8D zu empfangen.

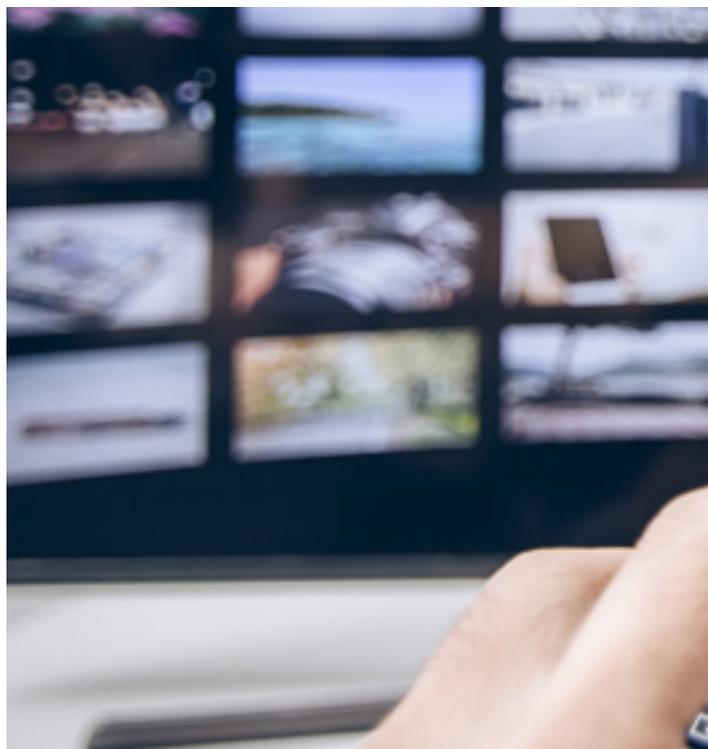
Nachdem der Freistaat Überstrahlungsvereinbarungen mit Hessen, Bayern und Niedersachsen getroffen hat, wird erstmals vom BR-Sender Kreuzberg eine Versorgung nach Thüringen aufgebaut. Ziel ist es, den Hörgewohnheiten entsprechend auch in DAB+ grenzüberschreitende Versorgungsgebiete zu errichten. Dabei wird Thüringen eingeräumt, auch Senderstandorte in Hessen und Bayern nutzen zu können.

Die Nutzung von DAB+ liegt derzeit in Mitteldeutschland laut einer Hörerbefragung bei mehr als 19 Prozent. Trotz des Anstieges ist die Einführung von Digitalradio noch immer nicht marktgetrieben und bedarf weiterhin großer Anstrengung aller Marktpartner. Aufgrund steigender Nachfrage haben die Landesmedienanstalten 2017 einen zweiten bundesweiten Frequenzmultiplex für private Veranstalter lizenziert. Das im Zulassungsverfahren unterlegene Unternehmen klagt derzeit gegen die Auswahlentscheidung. Die privaten Thüringer Veranstalter zögern noch, ihre Programme über DAB+ verbreiten zu lassen und machen dafür die zusätzlichen Kosten verantwortlich.

Digitales Antennenfernsehen

Flachbildschirme haben sich als Empfangsgeräte durchgesetzt. Sie ermöglichen einerseits die Nutzung verschiedener Empfangswege (Kabel, Satellit, Antennenfernsehen und Internet), andererseits steigt mit der Bildschirmgröße der Wunsch nach hochauflösenden Formaten (HD-TV, UHD-TV). Das herkömmliche Antennenfernsehen DVB-T kann dies nicht erfüllen und verliert im Wettbewerb mit Kabel und Satellit an Reichweite. Daher erfolgt die Umstellung auf DVB-T2 HD. Über drei öffentlich-rechtliche und drei privat genutzte Frequenzen sind zusammen mehr als 40 TV-Programme im HD-Format zu empfangen. Die Landesmedienanstalten haben zur Begleitung des Umstiegs ein Projektbüro eingerichtet.

Plattformbetreiber für die privaten Frequenzmultiplexe ist die Media Broadcast GmbH. Das Unternehmen, welches auch von der Bundesnetzagentur als Netzbetreiber bestimmt ist, hat die inselweise HD-Umstellung bis zum Jahresende vorgenommen. Damit ist in Thüringen neben der Region um Jena die Umstellung in Erfurt/Weimar, Gera und am Standort Inselsberg erfolgt. Die privaten Veranstalter werden, wie über Kabel und Satellit auch, grundverschlüsselt in HD+ verbreiten. Bis auf den Sender Inselsberg sind sie in allen anderen Regionen zu empfangen. Über die so erzielten Einnahmen soll im Wesentlichen der Senderbetrieb getragen werden.





DIGITALES KABEL

ANSCHLUSS NICHT VERPASSEN

Kabelnetze

Die Netzbetreiber haben die Volldigitalisierung der Kabelnetze beschlossen. Die ausschließlich digitale TV-Nutzung über Kabelnetze lag 2018 bei 91 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent gestiegen. Über die Abschaltung der TV-Analogsignale hinaus soll auch die UKW-Verbreitung im Kabel eingestellt werden. Die Betreiber der Anlagen kommen der Nachfrage nach breitbandigem Internet nach und gewinnen so gleichzeitig neue Kunden. Die Wohnungswirtschaft hat lange eine Garantie auf unverschlüsselte TV-Signale gefordert, diese aber seitens der Veranstalter nicht erhalten. Vielmehr wird der Kunde über seine Nutzung Einfluss auf den Verbreitungsweg haben. Fernsehen bzw. Video wird zunehmend nichtlinear über Mediatheken und Filmportale (z. B. Netflix) genutzt.

Das Thüringer DVB-T2 HD-Netz umfasst fünf Standorte, die Stadtsender Erfurt-Windischholzhäuser, Weimar-Ettersberg, Gera-Roschütz, Jena-Kernberge sowie den Grundnetzsender Inselsberg. Verzichtet wurde bei der Umstellung auf die bisherigen Sender Saalfeld-Kulm und Sonneberg.

In Kooperation mit der Technischen Universität wird in Ilmenau ein DVB-T-Sender für die Verbreitung und Kabelheranführung von Lokalfernsehen betrieben. Über den Turm des Fraunhofer IDMT erfolgt auf Kanal 26 die Programmverbreitung des Südthüringer Regionalfernsehens (SRF) und des Ilmenauer Studentenfernsehfunks (iSTUFF).

Die Firma Goldmedia GmbH aus Berlin wurde beauftragt, über den inselweisen Umstieg zur Volldigitalisierung der Kabelnetze zu informieren.



Auch die Kabelkunden fragen vor allem Programmangebote in HD-Standard nach. Daher hat die TLM einen Schwerpunkt darauf gelegt, den Thüringer Lokal-TV-Veranstalter den Übergang in die HD-Verbreitung zu ermöglichen. In den Netzen der Vodafone Kabel Deutschland wird ein Frequenzpaket der Lokal-TV-Veranstalter neben der landesweiten Verbreitung im SD-Format auch im HD-Format übertragen. In anderen Netzen erfolgt die Umstellung regional. Als Reaktion auf die Frequenzkapazität haben die Veranstalter auf den analogen Kabelkanal verzichtet.

Die Lokal-TV-Veranstalter sind aufgrund der Begrenztheit der Kabelnetze und der Änderung des

Im Wettbewerb um den Kabelversorgungsmarkt stehen in Thüringen Vodafone Kabel Deutschland und TeleColumbus. Die TeleColumbus hat die PrimaCom, HLkomm und weitere Unternehmen übernommen und als PÿUR firmiert. Sie ist mit ca. 3,4 Millionen Anschlüssen nun der bundesweit drittgrößte Anbieter. Neu in den Kabelmarkt drängt die Deutsche Telekom AG, die mit „Magenta“ auch Offerten an die Wohnungswirtschaftsunternehmen macht. Mit Sorge sehen die Landesmedienanstalten die Ankündigung der Vodafone Kabel Deutschland, auch den zweitgrößten Kabelnetzbetreiber, die Unitymedia GmbH, zu übernehmen. Der Wettbewerb würde mit dieser Übernahme deutlich eingeschränkt. Angezeigt ist die Übernahme bei der



Nutzungsverhaltens darauf angewiesen, ihre Programme auch über hybride Nutzung auf PCs, Tablets und Smart-TVs zu verbreiten. Zur Bereitstellung der TV-Signale nutzen die Landesmedienanstalten aus Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie die TLM ein Rechenzentrum in Berlin. Aus den Regionen werden dort die Signale zusammengeführt und zur zentralen Ausspielung vorgehalten. Die Ausspielservers für die Thüringer Programme stellen auch die Signale für das Smart-TV-Projekt der Veranstalter, das Lokal-TV-Satellitenportal zur Verfügung. Rennsteig.TV wird als erstes Thüringer Programm auf der Telekom-Plattform Magenta verbreitet, die Einspeisung von salve.tv und altenburg.tv wird derzeit vorbereitet.

EU-Wettbewerbskommission, die Landesmedienanstalten setzen sich für eine Verhandlung vor dem Bundeskartellamt ein.

Die Vodafone Kabel Deutschland hat sich im Streit um die Fortführung des bisherigen Transportmodells mit ARD und ZDF über die Einspeisungskosten geeinigt. Im Ergebnis zahlen jetzt alle Veranstalter Kabel-Einspeiseentgelte. Der Verzicht auf die analoge Programmverbreitung führt zu Einsparungen.



Das Kabelnetz ist nach wie vor der wichtigste Übertragungsweg für die lokalen TV-Programme und das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM (TMBZ). In den Städten ist der Anteil der Kabelversorgung weiterhin hoch, denn viele Wohnungswirtschaftsunternehmen haben sich langfristig an große Netzbetreiber gebunden. Im ländlichen Bereich gewinnen solche Antennengemeinschaften wieder Kunden, die zusätzlich noch einen schnellen Internetzugang anbieten.

Mit dem Ausbau von digitalem Fernsehen, Internet und Telefonie schließen die Betreiber ihre Netze zu größeren Einheiten zusammen. Daneben hat die Schaffung eines sogenannten Backbone-Netzes zur bundesweiten Programmzuführung an die Stadtnetze, welches Vodafone Kabel Deutschland nutzt, zur Optimierung beigetragen. Die TeleColumbus plant jetzt ebenso ein Backbone-Netz zur Programmverteilung.

Durch die parallele Programmverbreitung in analoger und digitaler Form sowie in den digitalen Standards SD und HD besteht weiterhin ein Kapazitätsengpass im Kabel. Dies ändert sich auch nicht mit der Einstellung der analogen TV-Verbreitung, denn die frei werdenden Kapazitäten werden vorwiegend für Internet und Zusatzdienste verwendet. Es lässt sich prognostizieren, dass die SD-Verbreitung nur einen zeitlich begrenzten Zwischenschritt auf dem Weg zur HD-Verbreitung darstellt. Zunehmend wächst die Bereitschaft der Kunden, für höhere Qualität mehr zu bezahlen. Die privaten Veranstalter haben mit der Verschlüsselung ihrer HD-Programme ein neues Geschäftsmodell eingeführt. Die Abrechnung erfolgt über ein Jahresabonnement, das mit dem Kauf der Geräte abgeschlossen wird.

BÜRGERMEDIEN



Seit über 20 Jahren ist die TLM für nichtkommerzielle, lokale Bürgermedien zuständig, die von Vereinen getragen werden. Thüringenweit sind sechs Bürgerradios, zwei Campusradios und ein Uni-Fernsehsender auf Sendung. Zusätzlich betreibt die TLM das TMBZ mit Standorten in Erfurt und Gera. Die Bürgersender leisten ihren Beitrag zur Partizipation der Bürger, zur lokalen Information, zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden. Sie dienen der Gesellschaft als demokratisches Instrument, indem sie den freien und unmittelbaren Zugang zu den elektronischen Massenmedien garantieren.

Die TLM unterstützte die sechs Bürgerradios in Eisenach, Erfurt, Jena, Nordhausen, Weimar und im Städtedreieck Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg mit insgesamt 965.000 Euro.

Gerade in politisch schwierigen Zeiten, die gekennzeichnet sind von Verunsicherung und Zukunftsangst vieler Bürger, leisten Bürgermedien einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung. Als Institutionen, die prinzipiell auf Beteiligung angelegt sind, ermöglichen sie unmittelbar gesellschaftliche Teilhabe in der Zivilgesellschaft. Die mit der Leitidee von Bürgermedien verbundenen Ziele sind gut begründet und bleiben unter gewandelten technologischen Bedingungen relevant.

Veranstalter



Wartburg-Radio 96,5



Radio F.R.E.I.



Radio LOTTE Weimar



Radio ENNO



Radio OKJ 103,4



SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg

Programminhalte

Die Bürgermedien in Thüringen haben konsequent programmliche Alleinstellungsmerkmale erarbeitet, die sie von anderen Angeboten abheben. Lokalität, Authentizität, Direktheit, Betroffenheit, Aktualität, Stärkung des dokumentarischen wie des experimentellen Charakters, kulturelle Offenheit und Vielfalt sowie Zielgruppenorientierung jenseits des Mainstreams sind nur einige Stichworte, die bürgerspezifische Programmleistungen kennzeichnen. Die Programmanalysen der TLM dokumentieren diese Entwicklung. 2018 hat die TLM die Programme von Radio LOTTE Weimar und vom SRB, dem Bürgerradio in Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg analysiert.

Die Analyse von Radio LOTTE Weimar zeigt, dass mit der Neulizenzierung im Rahmen des neuen Bürgerrundfunkmodells der Sender die Sendezeit von 72 Sendestunden pro Woche in 2013 auf 124 Sendestunden pro Woche in 2018 erweitert hat. Die

Redaktionszeit (Kernzeit) bei Radio LOTTE Weimar beträgt 37 Stunden pro Woche. 17 Sendestunden pro Woche werden für Offene Sende Flächen reserviert.

Der Anteil der eigenen Infobeiträge in originären Sendungen liegt im Gesamtprogramm von Radio LOTTE Weimar bei 12 Prozent. In der Kernzeit steigt der Anteil der informierenden und beratenden Wortbeiträge auf 25 Prozent, in der Rahmenzeit liegt er bei rund sechs Prozent. Der Anteil der lokalen und regionalen Infobeiträge liegt in der Kernzeit bei 20,3 Prozent.

Eine zentrale Rolle in der Berichterstattung von Radio LOTTE Weimar spielen journalistische Beiträge in Form von Berichten/Reportagen/Features, gefolgt von Moderationen. Ferner bilden Studiogespräche und Sprechermeldungen (in Nachrichten) Schwerpunkte der Berichterstattung. Über 70 Prozent der sendereigenen Berichterstattung von



Programmanalyse
Radio LOTTE Weimar



Radio LOTTE Weimar weist einen lokalen Bezug zur Stadt Weimar auf, weitere vier Prozent haben mit der Region, zwei Prozent mit Thüringen zu tun.

Das Themenfeld „Kultur“ bildet mit über sieben Stunden pro Woche den inhaltlichen Kern der sendereigenen Berichterstattung. Breit gefächert reichen die Themen von Forschung und Technologie, über Kunst, Bildung und Wissenschaft sowie Geschichte und Archäologie bis zu Literatur, Musik, Kino und TV. Gestiegen ist seit der letzten Analyse der Umfang der Berichterstattung zum Themenfeld „Wirtschaft/Infrastruktur“. Klar zurückgegangen ist indes die Berichterstattung über auswärtige Themen. Die sogenannten Soft-News spielen bei Radio LOTTE Weimar nur eine geringe Rolle.

SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg sendet 24 Stunden an sieben Tagen die Woche. Die Redaktionszeit (Kernzeit) beträgt sieben Stunden pro Tag. 14 Sendestunden pro Woche werden für Offene Sendeflächen reserviert. Laut aktueller Analyse beträgt der Umfang des sendereigenen originären Programms durchschnittlich mehr als 18 Stunden pro Tag: 122 Minuten davon bestehen aus sendereigenen Informations- und Wortbeiträgen. Dazu kommen 124 Minuten, in denen Sendungen und Beiträge wiederholt werden. In weiteren 64 Minuten pro Tag strahlt SRB Beitrags- und Sendungsübernahmen anderer Radiostationen aus. Bezogen auf die Dauer der Beiträge dominieren hier Sendungen anderer Bürgerradios aus Thüringen.

In der Redaktionszeit (Kernzeit) liegt der Anteil der eigenproduzierten informierenden und beratenden Wortbeiträge im Programm von SRB bei 16 Prozent, der Anteil der lokalen und regionalen Informationsbeiträge bei 10,3 Prozent. Pro Tag sendet SRB rund 97 Minuten originäre, sendereigene Berichterstattung. Die zentrale Rolle in der Berichterstattung spielen journalistische Beiträge in Form von Berichten/Reportagen/Features. Darüber hinaus bilden Sprechermeldungen (in Nachrichten), Moderationen und Studiogespräche einen weiteren Teil der Berichterstattung. 47 Prozent der sendereigenen Berichterstattung weisen einen lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet des Senders auf, weitere 15 Prozent beziehen sich auf die Region, etwa 17 Prozent auf andere Orte Thüringens.

Soft News bilden mit 43 Minuten pro Tag den inhaltlichen Kern der sendereigenen Berichterstattung. Dahinter verbergen sich in erster Linie Alltags- und Heimatthemen aus dem Sendegebiet. Hinzu kommen Themen der privaten Lebenswelt. 25 Minuten der sendereigenen Berichterstattung pro Tag entfallen auf den breit gefächerten Themenbereich „Kultur“. Weitere 14 Minuten der sendereigenen Berichterstattung pro Tag beschäftigen sich mit dem Themenfeld „Wirtschaft/Infrastruktur“. Die Themenfelder „Soziales“, „Umwelt/Natur“, „Innere“, „Sport“ und „Auswärtiges“ spielen eine geringere Rolle und runden die Berichterstattung von SRB ab.

Für 2019 ist die Präsentation der Analysen von Radio ENNO in Nordhausen, Radio OKJ 103,4 in Jena und vom Wartburg-Radio 96,5 in Eisenach geplant.



Programm-
analyse
Radio SRB

Reichweiten

Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bürgermedien ist auch jene Relevanz entscheidend, welche den Sendern von den Bürgern entgegengebracht wird. Derzeit belegen mehrere Reichweitenuntersuchungen deren hohen Stellenwert.

Die INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung erstellte eine Empfangs- und Reichweiterehebung der Thüringer Bürgermedien. Im Auftrag der TLM haben die Wissenschaftler im Rahmen einer repräsentativen Telefonbefragung 3.027 Interviews in ganz Thüringen geführt. Auf dieser Basis wurden die wichtigsten Empfangs- und Nutzungsdaten für einzelne Sender hochgerechnet. Auf Landesebene sind zudem differenzierte Auswertungen auch zur Zusammensetzung des Publikums, den Einschaltzeiten und der Nutzungsdauer möglich.

Die Bürgersender verfügen in Thüringen über einen hohen Bekanntheitsgrad, der zum Teil deutlich über ihre Verbreitungsgebiete hinausgeht. Insgesamt kennen 640.000 Personen ab 14 Jahren mindestens

einen Bürgersender zumindest dem Namen nach. Etwa 380.000 von ihnen wissen, dass sie Bürgermedien empfangen können und gehören damit zum potentiellen Nutzerkreis. Im Vergleich zur letzten Erhebung 2013 sind die Bekanntheit und die Zahl der potentiellen Nutzer von Bürgermedien stabil.

80 Prozent der potentiellen Nutzer haben Bürgermedien schon einmal eingeschaltet, 41 Prozent gehören zum Weitesten Hörerkreis (WHK/letzten 2 Wochen), 10 Prozent zu den Hörern gestern. Bürgermedien werden hauptsächlich von Montag bis Freitag genutzt. Die Nutzungsdauer liegt an Werktagen bei 78, samstags bei 88 und sonntags bei 90 Minuten.

Mehr als die Hälfte der Senderbewertungen sind sehr gut oder gut. Die Nutzer sind mit der aktuellen Themengewichtung im Programm der Bürgermedien insgesamt zufrieden. Am ehesten werden Nachrichten aus der Region und Veranstaltungshinweise zukünftig noch häufiger gewünscht.



Funkanalyse
2018 – Empfangs-
und Nutzungsdaten
für die Bürger-
radios in Thüringen

Berichte aus den Bürgerradios



Wartburg-Radio 96.5

Seit 17 Jahren ist das Wartburg-Radio 96,5 fest in Eisenach und Umgebung verwurzelt. Die Präsenz bei Events sowie die umfassende Öffentlichkeitsarbeit sind Garanten dafür, dass die „Marke“ Wartburg-Radio in der Wartburgregion gefestigt ist und nicht an Bekanntheitsgrad verliert. Das Einzugsgebiet reicht weit über die Grenzen Eisenachs hinaus. So kommen Radiomacher auch aus dem Wartburgkreis und dessen Nachbarkreisen.



Thematische Schwerpunkte lagen auf „Klima & Wetter“, den Bürgermeister- und Landratswahlen, den Liveübertragungen zur Kinder-Kultur-Nacht, zum Wartburgfahrertreffen „HeimWeh“, dem Hip

Hop meets Minnesang auf der Wartburg, dem Tag der Wartburgregion in Bad Salzungen, der Eröffnung der Interkulturellen Woche in Eisenach sowie der wiederholten Kooperation zum Sommergewinn – Deutschlands größtem Frühlingfest.

Ebenso wurden zahlreiche Medienbildungsangebote durchgeführt wie etwa eine Projektwoche mit Schülern, die sich mit dem jüdischen Leben in Eisenach



nachs Straßen befassten. Die Etablierung einer Schülerredaktion des Ernst Abbe Gymnasiums in Eisenach oder ein Ferienradio zum Thema „Klima & Wetter“ waren ebenfalls Teil der Medienbildungsangebote des Wartburg-Radios.

Gleich zwei Mal waren Radiomacher des Wartburg-Radios unter den Gewinnern beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland in der Sparte Bürgermedien. Den ersten Platz für die besten Beiträge in der Kategorie „Erwachsene“ bekam Laura Gieß, seit mehreren Jahren Radiomacherin und derzeitige FSJlerin im Wartburg-Radio für ihren Beitrag „Gutmensch“. Der Jugendclub „Red Cube“ aus Seebach

gewann mit dem Beitrag „Politik zum Anfassen“ den zweiten Platz in der Kategorie „Bester Beitrag Nachwuchs“.

Mit ihrem Audioprojekt „Geisa gestern, heute und morgen“ gewannen Schüler der Rhön Ulstertal Schule Geisa in der Kategorie „Bestes Medienprojekt mit Kindern & Jugendlichen bis 14 Jahren“ den 3. Platz beim Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM „KOMPASS“. Die klangvolle Reise durch die Geschichte von Geisa entstand beim Klangforscher Projekt 2017 von der Stiftung Zuhören in Kooperation mit dem Wartburg-Radio.

Radio LOTTE Weimar

Für Radio LOTTE Weimar war 2018 ein Jahr der Erneuerung. Nachdem im Vorjahr bereits ein neuer Vorstand seine Arbeit aufgenommen hat, trat mit Markus Pettelkau ein neuer Programmchef und Geschäftsführer seinen Dienst an.



Größte Mediathek deutschlandweit zum Thema NSU-Prozess bei Radio LOTTE Weimar

Im Juli wurde nach fünf Jahren kontinuierlicher Arbeit das prestigeträchtige Projekt NSU-Berichterstattung vollendet. Radio LOTTE Weimar war von Anfang bis Ende an der Berichterstattung beteiligt.



Im Sommer sendete Radio LOTTE Weimar regelmäßig von öffentlichen Plätzen der Klassikerstadt. Vor allem als Kooperationspartner des Kunstfestes gab es im August zwei Wochen lang LOTTE live vom Theaterplatz zu hören.

Bereits im Mai fand nach zwei Jahren eine LOTTE-Club-Woche statt, wo neue Förderer des Radiosenders gewonnen wurden. Als Dank wurde im August eine LOTTE-Party gefeiert, zu der mehr als 300 Gäste erschienen sind.



Seit Oktober baut Radio LOTTE Weimar mit den anderen Thüringer Bürgerradios eine Jugendmusikredaktion auf. Thüringer zwischen 11 und 19 Jahren lernen hier nicht nur wie redaktionell gearbeitet wird, sie realisieren auch ein Musik- und Mediennetzwerk für das Land.

Die Programmacher freuten sich außerdem über neue Rubriken im Magazinprogramm. So gibt es seit Sommer zwei Sportrubriken, eine Umweltrubrik und einige Kulturrubriken. Insgesamt haben neben den vier hauptamtlichen Kräften rund 100 Ehrenamtliche und über 60 Praktikanten das Programm des Weimarer Lokalsenders gestaltet.



SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg

SRB hat sich 2018 zum Ziel gesetzt, das demokratische Zusammenleben im Städtedreieck zu fördern. Als Bürgerradio ermöglicht es die Teilhabe an der öffentlichen Diskussion und bietet Raum zum Ausprobieren und Erleben. Hergestellt werden im Sender die Verbindungen zwischen den Menschen und den Themen. Die folgenden vier Beispiele stehen dafür exemplarisch.

Anlässlich der Kommunalwahl wurden alle Bürgermeisterkandidaten zum Interview eingeladen. Neben den verschiedenen Sendeformaten zur Wahl hat sich die Jugendredaktion sehr engagiert, um die Jungwähler über die Kandidaten für Saalfeld in einem Videochannel zu informieren.



Nachdem im Vorjahr Qualitätskriterien und verschiedene Abläufe zur Beitragserstellung erarbeitet wurden, hat SRB ein Redaktionsteam aus Haupt- und Ehrenamtlichen gebildet, welches die täglichen Informationsbeiträge verantwortet. Zur Unterstützung der Akteure wurden Weiterbildungen zu Feedback, Aircheck und Stimmbildung durchgeführt.

Am 20. Dezember lud SRB zum Radiomacher-Treffen ein, in dessen Fokus das erstellte Leitbild, die Programmanalyse und die zukünftige Ausrichtung des Senders standen. Diskutiert wurde über die Musikrotation, die Identifikation mit dem Sender, die Redaktions- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch über personelle Unterstützung durch die Ehrenamtlichen. Im Ergebnis wurde das Musikangebot überarbeitet.

Nach knapp zwei Jahren Redaktionstätigkeit beim SRB, vielen Außeneinsätzen, eigenen Projekten und Unterstützungen sendet die RABATZ-Jugendredaktion kontinuierlich live aus dem Studio. Themen waren beispielsweise die Kinderstation der „Georgius Agricola“-Klinik in Saalfeld, der Tag des offenen Denkmals, das Knaxfest in Dittrichshütte oder die 14. Sport-Gala. Der SRB-Medienpädagoge trifft sich wöchentlich mit den Jugendlichen, um gemeinsam Ideen in Projekte und Sendebiträge umzusetzen. Mit viel Spaß und Engagement sind die jungen Leute bei der Sache.



RADIO OKJ 103,4 (Jena)

RADIO OKJ feierte sein 20-jähriges Bestehen mit einem Open Air im Stil eines Familienfestes, bei dem die Jenaer Musikszene sich auf der Bühne und On Air die Ehre gab und Prominenz das Jubiläum eröffnete. Das medienpädagogische Projekt RABATZ prämierte mit Unterstützung des RADIO OKJ-Fördervereins drei hervorragende Hörspiele und eine beachtliche Reihe Radiomachervideos feierten Premiere und sind nun dauerhaft online zu finden. Die RADIO OKJ-Radiomacher berichten in kurzen Clips, was sie antreibt und warum sie das Radiomachen so schätzen, gefördert von JenaKultur.



Der Sender ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Kulturszene Jenas. Viele Radiomacher haben hier ein soziokulturelles Zuhause gefunden, in dem Jedermann willkommen ist und Offenheit wie freie Meinungsäußerung tagtäglich gelebt wird. Rund 200 ehrenamtliche Radiomacher gehen regelmäßig

auf Sendung und kontinuierlich angebotene Workshop-Angebote werden für Weiterbildungen genutzt. 2018 etablierte die Redaktion mit dem „Hallo Jena“ ein neues Format, bei dem jede Woche über Lokalpolitik, Kultur und Gesellschaft berichtet wird.

Zudem wurden das „FSJ Kultur“ initiiert und neue Kooperationen in der Stadt und im Land Thüringen aufgebaut. Erwähnenswert sind die Jugendmusikredaktionen, die in Jena und Weimar in Zusammenarbeit mit der LAG Songkultur und lokalen Bündnispartnern – in Jena das Jugendzentrum Polaris – mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Kultur Macht Stark“ ihre Arbeit aufnehmen.

Radio ENNO (Nordhausen)

Radio ENNO das Bürgerradio für Nordhausen sendet durchschnittlich fast 20 Stunden pro Tag. Die Redaktionszeit beträgt täglich sieben Stunden, 40 Sendestunden pro Woche werden für Offene Sendeflächen und zwei Stunden für das TMBZ reserviert. Der Umfang des sendereigenen Programms beträgt, nach der Programmstrukturanalyse der TLM, 12 Stunden pro Tag, über 80 Minuten davon bestehen aus sendereigenen Informations- und Wortbeiträgen. In der Redaktionszeit liegt der Anteil der informierenden und beratenden Wortbeiträge im Programm bei 14 Prozent, in der Rahmenzeit beträgt er über fünf Prozent. Der Anteil der lokalen und regionalen Informationsbeiträge liegt in der Kernzeit bei 12,3 Prozent und in der Rahmenzeit bei



über vier Prozent. Diese Zahlen machen deutlich, dass den Nordthüringer Radiomachern die Umwandlung vom Offenen Kanal zum Bürgerradio mehr als gelungen ist.

Um das Nordthüringer Bürgerradio kennen zu lernen, tagte am 7. Juni der Ausschuss für Bürgermedien und Medienbildung der TLM bei Radio ENNO. Bei einem Rundgang durch den Sender zeigten sich die Ausschussmitglieder beeindruckt von der Entwicklung. Neben Beiträgen aus den Bereichen Kultur und Sport informieren



die Radiomacher aus Nordhausen auch ausführlich über die Lokalpolitik. Die Anzahl der Teilnehmenden an medienpädagogischen Projekten hat sich 2018 fast verdoppelt. Dies ist auf verschiedene Kooperationen sowie ein steigendes Interesse zurück zu führen. Ein umfangreiches Projekt entstand in Zusammenarbeit mit der „Regelschule Hainleite“ in Wolframshausen. Neben Ferienaktionen wurde mit drei 6. Klassen ein Projekttag zum Thema „Medien“ durchgeführt. Hier beschäftigten sich die Schüler mit ihrer Mediennutzung, Medienethik sowie dem Thema Datenschutz. Ihre Eindrücke verarbeiteten sie ein paar Wochen später in kleinen Radiospots, bei denen sie außerdem die Möglichkeit erhielten das Bürgerradio noch einmal näher kennenzulernen.



Radio F.R.E.I. (Erfurt)

Bei Radio F.R.E.I. gestalten 165 regelmäßig mitarbeitende, vorwiegend ehrenamtliche Programm-macher 70 Sendungen, die sich auf ein Wochenprogramm von 127 Stunden verteilen. Als Stadtradio stehen vorwiegend lokale Ereignisse im Vordergrund der Berichterstattung. Darüber hinaus ist das Bürgerradio ein wichtiges integratives, medienpädagogisches Begegnungszentrum in Erfurt. Zahlreiche interkulturelle, interreligiöse, historisch-politische, jugendkulturelle, medienkompetenz- und arbeitsmarktbezogene Projekte wurden durchgeführt. Nachfolgend werden drei Projekte exemplarisch vorgestellt.

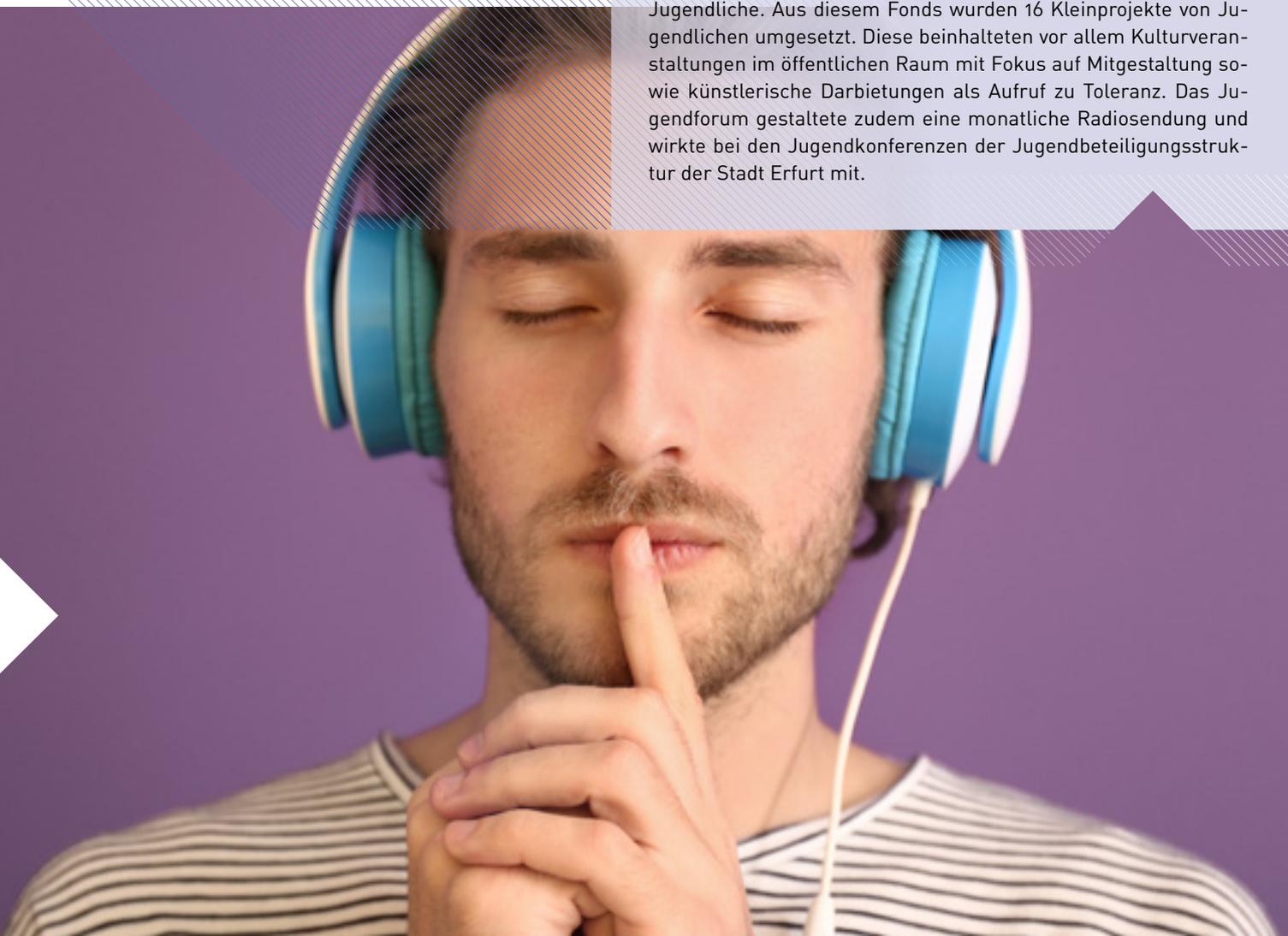


Mit dem Projekt „STADTSENDEN“ ist 2018 die Heranführung von knapp 190 Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationsgeschichte an Radio F.R.E.I. gelungen. Sie nutzten niedrigschwellige Angebote wie Nachbarschaftsfeste, Fahrrad-Repair-Aktionen und Konzerte, die im Erfurter Süd-Osten am Radiocontainer oder in Gemeinschaftsunterkünften organisiert wurden. Diese wurden redaktionell aufgearbeitet und gesendet. Außerdem hat die Zielgruppe im Rahmen von drei Integrationskursen Radio F.R.E.I. besichtigt und die Teilnehmungsangebote kennengelernt. So wurden weitere Akteure für die OUR VOICE-Redaktion gefunden, die seit Juli von einem syrischen Bundesfreiwilligendienstleistenden betreut wird. Dieser schafft als arabischsprachige Person Zugänge zu Radio F.R.E.I. und bringt Themen der Migranten in das Radioprogramm ein. Er trägt zum Prinzip der Zweisprachigkeit bei Radio F.R.E.I. bei und übersetzt Beiträge vom Arabischen ins Deutsche und umgekehrt.



Das Modellprojekt „Erfurter Medienlabor“ wird in drei Stadtteilen von Erfurt umgesetzt und setzt an der mediatisierten Lebenswelt junger Menschen an, die mit der Erzeugung und Nutzung partizipativer Medien an einer öffentlichen Meinungsbildung im Stadtteil, im Sozialraum Schule und in der Clique mitwirken. Die Umsetzung des Projektes erfolgte mit fünf Bildungsmodulen zur rassistuskritischen Medienarbeit und der Auswahl und Vorbereitung des ersten Projektstandortes. Dieser befindet sich im Erfurter Süd-Osten, der Radiocontainer selbst stand seit April 2017 am Melchendorfer Markt. Hier fanden diverse Bildungsangebote wie ein Smart Mirror-Workshop, ein Detektorradio-Bauworkshop oder Theaterworkshops statt. Außerdem war der Radiocontainer Austragungsort für die stadtteilweite Jugendkonferenz Süd-Ost. Hier waren unterschiedliche Kulturprojekte zu Gast wie beispielsweise die „Lagerfeuerlesetour der Falken“ oder die „Lebendige Bibliothek der NaturFreunde Thüringen“. Es fanden darüber hinaus HipHop-Konzerte und eine Vielzahl von thematischen Live-Radiosendungen statt.

Zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen in Erfurt stand Jugendlichen ein „Jugendfonds“ in Höhe von 7.000 Euro zur Verfügung. Über die Vergabe der Fördergelder für die Projekte entscheiden Jugendliche. Aus diesem Fonds wurden 16 Kleinprojekte von Jugendlichen umgesetzt. Diese beinhalteten vor allem Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum mit Fokus auf Mitgestaltung sowie künstlerische Darbietungen als Aufruf zu Toleranz. Das Jugendforum gestaltete zudem eine monatliche Radiosendung und wirkte bei den Jugendkonferenzen der Jugendbeteiligungsstruktur der Stadt Erfurt mit.





Sonderprojekte der Thüringer Bürgerradios



Berichte und Interviews vom Plenum des Thüringer Landtags

Parlamentarischer Ouzo

In der Sendereihe „Parlamentarischer Ouzo“ berichteten die Thüringer Bürgerradios regelmäßig aus dem Thüringer Landtag. Monatlich wird in der Sitzungswoche am Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr live aus dem Landtag gesendet und über die UKW-Frequenzen der Bürgerradios ausgestrahlt. Die entstandenen Beiträge sind auf der Mediathek von Radio F.R.E.I. nachhörbar.

Rudolstadt-Festival

Am 6. und 7. Juli sendeten die Thüringer Bürgerradios zum wiederholten Male live von Deutschlands größtem folk-roots-music-festival, dem Rudolstadt-Festival 2018. Gestaltet wurde das Programm von Radiomachern aus Eisenach, Erfurt, Jena, Nordhausen, Weimar und Rudolstadt/Saalfeld. Im Live-Sendestudio in der Bibliothek Rudolstadt wurden wieder viele Gäste zum Interview begrüßt.



Tag der Offenen Tür im Thüringer Landtag

Die Thüringer Bürgerradios präsentierten sich am 9. Juni beim Tag der Offenen Tür im Thüringer Landtag. Direkt am Haupteingang des Landtags wurde von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr live gesendet. Von dort wurden Gespräche, Interviews, Diskussionen sowie Berichte vom Geschehen übertragen. Vertreter der Bürgerradios aus Eisenach, Erfurt, Saalfeld und Weimar sowie vom Campusradio Jena berichteten über das Geschehen in und um den Thüringer Landtag.

Safer Internet Day

Der Safer Internet Day fand 2018 am 6. Februar statt. Unter dem Motto „Create, connect and share respect: A better internet starts with you“ rief die Initiative der Europäischen Kommission weltweit zu Veranstaltungen rund um das Thema Internetsicherheit auf. Das TMBZ in Gera beteiligte sich an der Aktion. Vom 6. bis zum 14. Februar wurde die thematische Magazinsendung „Alles unter Kontrolle?!“ gesendet. Für diese produzierten FSJler, Auszubildende und Praktikanten aus verschiedenen Bürgersendern Deutschlands Beiträge, in denen sie Fragen aufgriffen, wie beispielsweise Meinungsbildung im Internet funktioniert und welche Auswirkungen es hat, wenn Eltern Fotos oder Videos ihrer Kinder in sozialen Netzwerken einstellen. Auch wurden Themen, wie Datensicherung in der Cloud sowie technologische Entwicklungen wie Sprachassistenten beleuchtet.

Weltflüchtlingstag

Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni strahlten die Bürgerfernseher in der Bundesrepublik im Rahmen einer mehrstündigen Sondersendung Kurzfilme, Interviews und Dokumentationen zum Thema Flucht, Fluchtschicksale und Fluchtursachen aus. Das TMBZ in Gera beteiligte sich mit dem Film „La Couleur du Coeur – Die Farbe des Herzens“.

Vernetzung auf Bundesebene

Auf Bundesebene waren zwei Verbände zur Interessensvertretung aktiv: der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) und der Bundesverband Freier Radios (BFR). Die Thüringer Bürgerradios sind über Radio LOTTE Weimar, Radio F.R.E.I. und RADIO OKJ 103,4 beteiligt. Beide Verbände organisierten bundesweite Veranstaltungen zu Themen wie beispielsweise „Neue Wege für neue Köpfe? Digitalisierung und Ausbildung in Bürgermedien“, „Der Paritätische und Bürgermedien – Stimmen der Gesellschaft“ sowie die „Zukunftswerkstatt Community Media 2018“.



BUNDESVERBAND
BÜRGERMEDIEN

MEDIENBILDUNG



Medialen Herausforderungen mit Medienbildung begegnen

Rasant ändert sich die Medienwelt im digitalen Zeitalter, wirft neue Fragen auf und stellt Menschen vor neue Herausforderungen. Medienbildung ist gefordert, Antworten zu finden und sie in medienpädagogischen Prozessen versteh- und anwendbar zu machen. 2018 begegnete die TLM diesen Anforderungen mit der Entwicklung von Projekten, Fortbildungen, Aktionen und Kooperationen, die genau diesen Bedarfen gerecht werden. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Lehrer und Multiplikatoren erwerben Fähigkeiten mit den Medienneuerungen konstruktiv und kritisch umzugehen. Der mündige, reflektiert handlungsfähige Bürger in einer von Medien durchwirkten und geprägten Gesellschaft steht dabei als uneingeschränktes Ziel der Medienbildung.

Im Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) beauftragte der Gesetzgeber die TLM mit der Vermittlung von Medienbildung in Thüringen. Die TLM hat sich als wesentlicher Akteur und wertvoller Netzwerkpartner für Medienbildung im Land etabliert. An den Standorten Erfurt und Gera betreibt sie das Thüringer Medienbildungszentrum der TLM (TMBZ).

Die Vielfältigkeit medialer Themen, der Zielgruppen und organisatorischen Rahmenbedingungen findet sich in den differenzierten Projektangeboten wieder, die sich an schulische und außerschulische Einrichtungen sowie Medienschaffende in Thüringen richten.

Das Angebotsportfolio des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM umfasst folgende Bereiche:



Qualität in der Medienbildung

Medienprojekte erfolgt im TMBZ und in den Einrichtungen vor Ort.

2018 fanden 111 Projekte mit über 2.200 Teilnehmenden in ganz Thüringen statt. Neben den thematischen Wochenprojekten gehörten dazu zahlreiche medienpädagogische Workshops, Seminare, Elternabende, Familienprojekte und Ferienaktivitäten. Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit konnten die Thüringer im Fernsehen und in der Mediathek anschauen bzw. -hören. In 355 Beiträgen partizipierten auf der Sendefläche des TMBZ Kinder, Jugendliche und Erwachsene fast täglich an der medialen Kommunikation und bereicherten den öffentlichen demokratischen Diskurs.

Die Vermittlung von Medienkompetenz basiert im TMBZ auf den Prinzipien der handlungsorientierten Medienarbeit. Medienpädagogische Ziele, Ansätze und Methoden sind konzeptionell in Leitfäden beschrieben, welche sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen, aktuellen thematischen und methodischen Entwicklungen sowie Praxiserfahrungen und Fachdiskussionen orientieren. Die Umsetzung der

PIXEL-Geburtstagsrallye zum 20. Sendejubiläum

Am 21. September beging das PiXEL-Fernsehen, ein herausragendes Medienbildungsprojekt der TLM, sein 20-jähriges Sendejubiläum. In den 20 Jahren führten die Medienpädagogen 1.320 Projekte mit rund 21.500 Teilnehmenden durch. PiXEL etablierte sich als verlässlicher Partner für Schulen sowie für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in Ostthüringen. Ebenso können die Räume seit Beginn an auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die selbständig ihre eigenen Themen medial umsetzen möchten.

Anlässlich des Jubiläums begaben sich 29 Schüler der Bergschule Gera auf Medienrallye durch die Stadt. Mit Kameras, Tablets und Smartphones sammelten sie Geburtstagsgrüße ein, suchten nach dem Ursprung des Namens PiXEL und lösten Aufgaben rund um den Ehrentag. Am Ende der Rallye präsentierten die teilnehmenden Gäste die selbst produzierten und geschnittenen Beiträge und das Lösungswort im Fernseh-Studio im TMBZ Gera.



20 Jahre PiXEL

FLIMMO-Verteilung mit Bildungsminister Holter



Calliope mini

Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini

Programmierungen zu verstehen, sogar selbst zu coden, zählt zu den zukünftigen Schlüsselkompetenzen in der digitalen Welt. Daher initiierte die TLM in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut IAIS, der Calliope gGmbH, dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) und Google Deutschland die Fortbildungsreihe „Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini“ in Thüringen. Hierfür wurde ein auf die Thüringer Schulen zugeschnittenes Fortbildungskonzept ausgearbeitet. Die ersten 50 Grundschullehrer erhielten in fünf Fortbildungsveranstaltungen Basiskompetenzen zum programmierlogischen Denken, in der Handhabung der OpenSource Programmieroberfläche „Open Roberta“ und der Anwendung der Programme mit dem Minicomputer „Calliope mini“. Erprobungen von Vermittlungsformen für den speziellen Bereich der Grundschule waren ebenso Teil der Fortbildung wie die Thematisierung von medienethischen Fragestellungen nach Manipulation und Verantwortung in Projekten und Unterricht.



Versandaktion FLIMMO und Internet-ABC mit Bildungsminister Holter

Eingebettet in einen Schüler-Eltern-Medientag gaben Bildungsminister Helmut Holter und TLM-Direktor Jochen Fasco den Startschuss für die thüringensweite Versandaktion der TLM in Kooperation mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) an der Grundschule „Am Ohmgebirge“ in Worbis. An mehr als 36.000 Familien versendeten die beiden Institutionen Broschüren zur Unterstützung der elterlichen Medienerziehung. Die Erstklässler erhielten den FLIMMO, der eine Orientierung über Fernsehangebote und ihre Eignung für Kinder beinhaltet. An alle Schüler der dritten Klasse wurde das Internet-ABC-Heft „Internet gemeinsam entdecken“ geschickt, das Hinweise zu einem gelungenen Einstieg in das Internet und dem Umgang mit anderen Medien wie Smartphones gibt.



Humboldt-Projekt „Post an Alex“

Mit dem Medienbildungsprojekt „Post an Alex“ begibt sich das TMBZ auf die Spuren des Universalgelehrten Alexander von Humboldt, dessen 250. Geburtsjubiläum im Herbst 2019 gefeiert wird. Die Internet-Plattform „Post an Alex“ fordert Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, sich medial mit den Forschungen und Erfindungen von Humboldt auseinanderzusetzen und ihre Erkenntnisse, ihre Ideen und Vorstellungen in einem Medienprodukt wie Videoclip oder Hörspiel kreativ zu verarbeiten und online zu präsentieren. Der Startschuss für das multimediale Projekt fiel am 14. September, genau ein Jahr vor Humboldts rundem Geburtstag, mit einer Fortbildungsveranstaltung im Erfurter Naturkundemuseum. Interessierte Pädagogen konnten sich über das Projekt und die Plattform informieren und erhielten in praktischen Workshops Tipps und Anregungen für die eigene medienpädagogische Projektarbeit.



Plattform
„Post an Alex“

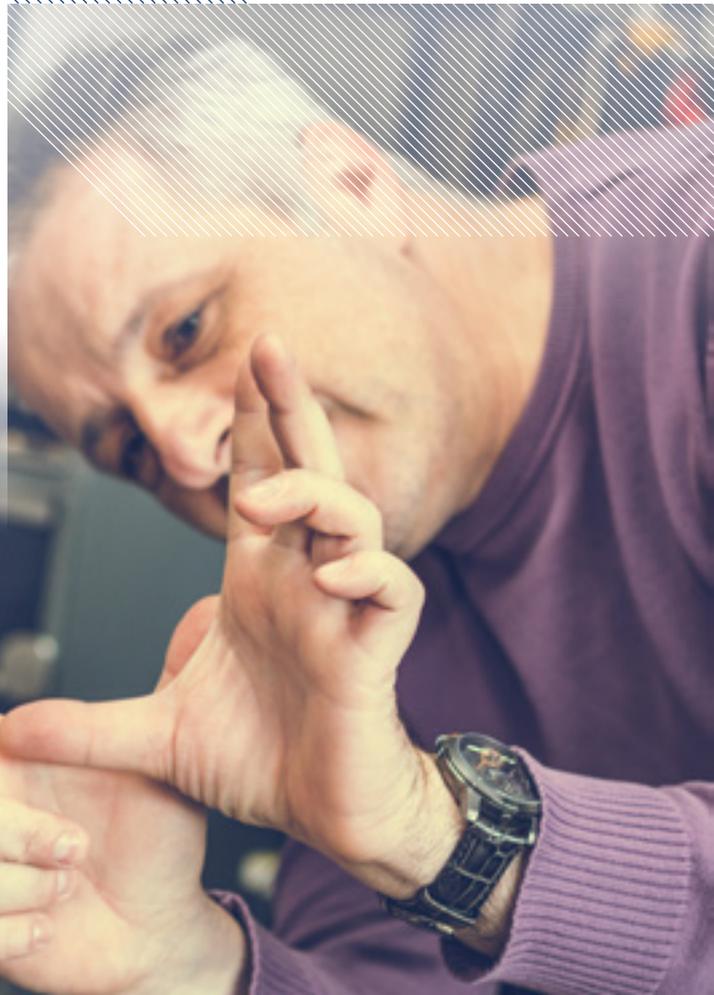


Nachrichtenshow auf dem „Festival der Möglichkeiten“

Ein Reporterteam begleitete angeleitet durch Medienpädagogen des TMBZ vom 1. bis 5. Oktober das Ferienangebot „Festival der Möglichkeiten“ des Dach- und Fachverbandes für Akteure der Kulturellen Bildung in Thüringen, des Kinder- und Jugendzirkus „Tasifan“, des Thüringer Tanzverbandes, des „Circus MoMoLo“ sowie der TLM. Dabei gestalteten die jungen TV-Reporter Beiträge mit Ausschnitten aus den 21 Workshops, in denen knapp 150 junge Akrobaten, Künstler und Tänzer aktiv waren. Neben Blitzlichtern rund um das Festival, lüfteten die Reporter das Geheimnis um den Begriff „Tasifan“ mithilfe der Weimarer Bevölkerung. Zur großen Film Premiere im Kulturzentrum Mon Ami wurden die Workshop-Ergebnisse von einer Band zusätzlich musikalisch gefeiert.

Kulturdetektive auf Spurensuche nach Europas Erbe

Am Europäischen Kulturerbejahr beteiligte sich das PiXEL-Fernsehen im Thüringer Medienbildungszentrum der TLM am Standort Gera mit dem crossmedialen und schulformübergreifenden Sonderprojekt „Kulturdetektive auf Spurensuche“. In vier Projekten wurden Informationen recherchiert, Materialsammlungen erarbeitet und Ideen entwickelt. Themen waren die europäische Tisch- und Esskultur, die europäische Märchen- und Sagenwelt, geschichtliche Ereignisse und wirtschaftliche Entwicklungen einer Gemeinde in Thüringen und ihr Einfluss auf Europa sowie die antike griechische Skulptur. Es entstanden Videobeiträge und eine Scrollytelling-Website.



TMBZ fördert Vielfalt der Darstellung politischer Themen

Mit der Aufzeichnung von neun Beratungen des Stadtrates von Gera und von Podiumsdiskussionen zu den Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen trugen Bürgerredaktionen zur Förderung der Transparenz politischer Diskussionen und Entscheidungen bei. Medienpartizipation eröffnete dabei grundsätzlich Möglichkeiten, Stimmungen, Meinungen und Ansichten kennenzulernen und Streitkultur in einer Mediendemokratie zu fördern. Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen und erleben lebendige Demokratie, indem sie selbst aktiv werden, ihre Positionen einbringen und überprüfen.



TMBZ Wahlforum

Acht Beiträge von Kindern und Jugendlichen zur Oberbürgermeisterwahl

Von den 12 gestalteten Sendebiträgen zur Oberbürgermeisterwahl in Gera waren acht Sendungen von Kindern und Jugendlichen des Jugendrates Gera gestaltet worden. Sie führten im Vorfeld der Wahl mit allen Kandidaten im Fernsehstudio des Thüringer Lernsenders „labor14“ Gespräche.

Eine weitere Sendung ermöglichte die Vorstellung von sechs Kandidaten zur Bürgermeisterwahl in Greiz. Dieser Beitrag wurde von einem generationenübergreifenden Team in der Verantwortung des Vereins Weil wir Greiz lieben e. V. organisiert, aufzeichnet und ausgestrahlt.



Mitteldeutsches MedienCamp 2018

In Kooperation mit der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM) und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt veranstaltete die TLM das fünfte länderübergreifende Mitteldeutsche MedienCamp. Vom 1. – 7. Juli nahmen 60 medieninteressierte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren aus den drei Bundesländern an der gemeinsamen Ferienveranstaltung im thüringischen Heubach teil. In medienpädagogisch angeleiteten Workshops gestalteten sie Spielfilme, Soundcollagen, einen Trickfilm und experimentierten in einem Blog mit multimedialem Storytelling. Der von allen Kindern und Jugendlichen selbstgestaltete Campblog gab einen Einblick in die tägliche Arbeit des Camps.



MedienCamp

TMBZ Partner bei Filmthuer

Das Finale der 14. Filmthuer in der Kategorie Schülerfilm/Medienpädagogik fand am 22. September in Kooperation mit dem Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera statt. Aus 20 Schülerfilmen in den Genres Trickfilm, Dokumentation und Kurzspielfilm mussten die Juroren sich vor Ort live für einen Preis der Jury entscheiden. Zwischen den Filmblöcken fanden Gespräche mit den anwesenden Kinderschauspielern und -regisseuren statt. Die Mitglieder berichteten über ihre ersten Eindrücke und stellten vertiefende Nachfragen.



Daumenkino 2.0

Mit der Aufführung der Handyclips beim GOLDENEN SPATZ im Juni endete der Projektdurchlauf 2017/18 des Smartphone-Projektes „Daumenkino 2.0“, das die TLM in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zum fünften Mal durchführte. In dem Projekt produzierten Schüler der 9. und 10. Klasse Videoclips zum Jahresthema „GRENZEN_Los!“. Sie entwickelten die Ideen, drehten und schnitten ihre Filme am Smartphone. Fachlich begleitet wurden sie von Medienpädagogen der Thüringer Bürgerradios und der TLM. Die besten drei Clips wurden durch eine Jugendjury ausgewählt und mit einem Geldbetrag geehrt.

Daumenkino 2.0 Motto „GRENZEN_Los!“



1. Platz:
„Grenzen sind da um gebrochen zu werden“
Sportgymnasium Oberhof
Klasse 10R



2. Platz:
„Die grenzenlose Schönheit des Meeres“
Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf
Klasse 9b



3. Platz:
„Die grenzenlose Flugbahn“
Staatliches Gymnasium „G.-W.-Leibniz“
Klasse 9a

PiXEL-Leaks beim Deutschen Kinder Medien Festival Goldener Spatz

Die PiXEL-Leaks berichteten darüber, was während des Deutschen Kinder Medien Festivals Goldener Spatz im Juni in Gera und Erfurt passierte. Sie lüfteten Geheimnisse um einen nicht ganz aktuellen Verbandskasten und die wahren Süßmacher im Popcorn. Dabei ging es auch erstmals um aktuelle Veröffentlichungen im Netz. Die PiXEL-Leaks zeigten ihre Studiointerviews in voller Länge auf ihrem YouTube-Channel und im digitalen Tagebuch (Scrolltelling-Website).

Videocamp KU(H)lisse – Filme vom Acker zum 17. Mal

Vom 6. bis 10. August schlug das Videocamp des TMBZ am Standort Gera seine Zelte in der Gemeinde Großenstein im Landkreis Greiz auf. Acht Mädchen aus der Gemeinde und den umliegenden Dörfern entwickelten mit den Medienpädagogen vom PiXEL-Fernsehen und einem freiberuflichen Schauspieler die Idee für einen Kurzfilm. Dabei schrieben sie selbst das Drehbuch, angelten den Ton, drehten die Bilder mit der Kamera, führten Regie und waren natürlich auch selbst Schauspieler. Die Filmgeschichte „ZOES TRAUM“ wurde mit großem Applaus von knapp 60 Premierengästen gefeiert.



2. Thüringer Aktionstag für Medienbildung

Am 24. Mai fand der 2. Thüringer Aktionstag für Medienbildung statt. Ziel war es, durch vielgestaltige Angebote an einem einzigen Tag die Medienbildung in Thüringen mit Aktivitäten der zahlreichen Partner im Thüringer Medienkompetenznetzwerk in ihrer inhaltlichen und methodischen Breite darzustellen und gleichzeitig Bürger zu aktivieren, bei den Angeboten mitzumachen. 21 Netzwerkpartner beteiligten sich mit Aktionen wie Fortbildungen, Workshops oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen rund um das Thema Medienkompetenzförderung. Die TLM, das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Thüringen (GMK Thüringen) und das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien initiierten den 2. Thüringer Aktionstag für Medienbildung und unterstützen die Projektpartner mit bis zu 500 Euro bei der Durchführung ihrer Aktionen.

Wir sind dabei!

2. Thüringer Aktionstag für Medienbildung
24. Mai 2018

Alle Informationen, Teilnehmer und die Ergebnisse der Aktionen finden Sie unter www.thueringer-medienkompetenznetzwerk.de.

Logo Thüringen, Logo Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Logo GMK Thüringen, Logo Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, Logo TLM Thüringer Medienkompetenznetzwerk

Im TMBZ fand anlässlich des Aktionstages eine Schulung zur Handhabung neuer Audio-Schnittsoftware und ein 360°-Videoprojekt statt. In Kooperation mit dem Stadtmuseum Gera gestalteten die Teilnehmenden einen virtuellen Rundgang durch die Stadtgeschichte von Gera mittels 360°-Technologie. Jeder Winkel der Dauerausstellung konnte per Mausklick oder Touchscreen erkundet werden. Die Kamera zeigte alles und verfolgte auch den Moderator vom Empfang in den Fahrstuhl und von dort durch alle Ausstellungssäle.

Ringvorlesung Medienbildung in Thüringen

Bei der Ringvorlesung „Medienkompetenz und Medienbildung in Thüringen: Akteure, Arbeitsfelder, Ansätze“ der Universität Erfurt präsentierte die TLM ihre Aktivitäten im Bereich der Medienbildung in zwei Vorträgen.

Unter dem Titel „Medienbildung in Thüringen – wohin gehst Du?“ und „Handlungsorientierte Medienarbeit in Schule und Kita“ erhielten die Studierenden Einblick in die Strukturen, Konzepte und Bildungspläne zur Medienbildung im Kindermedienland Thüringen als auch in das Angebotsportfolio der TLM im Bereich der handlungsorientierten Medienarbeit für Thüringer Schulen und außerschulische Institutionen.

Digitaler Stammtisch

Das Qualifizierungsformat „Digitaler Stammtisch“ fand vier Mal statt. Es richtete sich an Senioren, Ehrenamtliche und Multiplikatoren. Dabei tauschten sich die Teilnehmenden mit Experten über die Themen „Gesundheit im Netz, Wie WhatsApp, Threema & Co ticken“, „Cybercrime – Verbrechen über das Internet und Fake News“ aus. Das Format beinhaltete die Zuschaltung eines Medienexperten via Skype und Fragen der Teilnehmenden aus dem durchschnittlich 15- bis 20-köpfigen Auditorium. Die Stammtische wurden in Zusammenarbeit mit der Initiative Deutschland sicher ins Netz (DSiN) in Kooperation mit der VERBRAUCHERINITIATIVE e.V. durchgeführt.

Fachtag „Was tun bei Cybermobbing?“

Am 26. September widmete sich die Fachtagung „Was tun bei Cybermobbing?“ von TLM, ThILLM und Klicksafe.de dem zunehmend verbreiteten Phänomen des Mobbings in und mit Medien. In Fachvorträgen und Workshops wurde ausgelotet, welche Erscheinungsformen Cybermobbing hat, welche Wirkungen und Konsequenzen sich ergeben und vor allen Dingen welche Konzepte zur Prävention und Intervention für die Anwendung in der pädagogischen Praxis bestehen.

Smartphone-Tour 50plus: Im Geraer Stadtwald unterwegs

In Kooperation mit dem Verein Gästeführer Region Gera e. V. fand am 27. August die 1. Smartphone-Tour 50plus mit Pensionären aus Gera, Hermsdorf und Jena in Gera statt. Während der Tour wurden Statements an bestimmten Punkten in der Natur, an Denkmälern und Gebäuden mit dem Smartphone aufgezeichnet. Auch für die redaktionelle Erarbeitung des Kommentars wurden Informationen mit dem Smartphone recherchiert.



Smartphonetour

Film- und Fernsehwerkstatt



Film- und Fernsehwerkstatt

Der Schauspieler Sebastian Schwarz führte in die 3. Film- und Fernsehwerkstatt des TMBZ Gera. Das Qualifizierungsformat beinhaltete neben dem Einführungsgespräch, vier Seminare und ein Podium. Ergänzend zum Werkstattthema wurden Fragen zum Spielfilm in den Seminaren „Vom Mienenspiel zur Schauspielkunst, Storytelling“ mit den Grundlagen des Erzählens fiktionaler Stoffe, „Spielfilmlook“ mit einer DSLR-Kamera (GH4, Vollformat-Chip) und „Musik im Film“ mit der Vermittlung von Kenntnissen über die Funktionen und die Wirkungsweise von Musik im Film behandelt. Es ging um den effektvollen und stimmigen Einsatz von Erzählsträngen, Schauspiel, Musik, Klängen und Sprache in Videobildern.

Sonderthementag „Aktive Hilfe für Flüchtlinge“

Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20. Juni wurden im Thüringer Lernsender „labor14“ Kurzfilme, Interviews und Dokumentationen zum Thema Flucht ausgestrahlt. Dabei war auch der Film „La Couleur du Coeur – Die Farbe des Herzens“. Darin ging es um das Leben geflüchteter Jugendlicher. Ein weiterer Dokumentarfilm beschäftigte sich mit der Grenzüberschreitung von 12 jungen Migrantinnen. Sie berichteten, wie sie ihren Weg nach Deutschland in ein neues Leben fanden. Alle Beiträge zum Weltflüchtlingstag konnten thüringenweit im Vodafone Kabel Deutschland-Netz sowie im Live-Stream verfolgt werden.

Thüringer Präventionstage

Das TMBZ beteiligte sich mit mehreren Aktionen an den Präventionstagen am 27. und 28. Juni in Erfurt. Mit dem Schwerpunkt Fortbildung richtete sich der erste Präventionstag an Lehrer, Sozialarbeiter und weitere Multiplikatoren. In der Themeninsel Medien präsentierte das TMBZ das Projekt „Programmieren mit dem Calliope mini“. Am nächsten Tag führte das TMBZ mit Studierenden der Universität Erfurt einen Medienparcours mit Stationen zur digitalen Bildung mit einem 360°-Video- und einem Trickfilmprojekt zu Umweltthemen durch, die die Studierenden in einem Seminar erarbeitet hatten. Zudem setzten sich die Teilnehmenden in dem Workshop „Robi Go!“ mit der Automatisierung auseinander, in dem sie mit Robotersystemen eigene Programmierungen vornahmen.

Bundesfreiwilligendienst

Zwei junge Männer absolvierten ihren Bundesfreiwilligendienst im TMBZ am Standort Gera. Sie absolvierten im Rahmen des Dienstes Seminare zur politischen Bildung und zur Medienbildung in Vorbereitung auf ein Studium.

Praktikanten

Die TLM bietet Schülern und Studenten die Möglichkeit an, ein Praktikum zu absolvieren. Die Dauer der verschiedenen Praktika gestaltete sich unterschiedlich und reichte vom 14-tägigen Schülerpraktikum bis zum 7-monatigen Praktikum als Bestandteil der Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten. In Ergänzung ihres Studiums sammelten Studenten der Universität Erfurt und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena praktische Erfahrungen an beiden TMBZ-Standorten. Sie lernten, wie ein journalistisches Nachrichtenmagazin gestaltet wird. Insgesamt wurden 36 Nachrichten-Magazine von Praktikanten und Bundesfreiwilligendienstleistenden gestaltet.



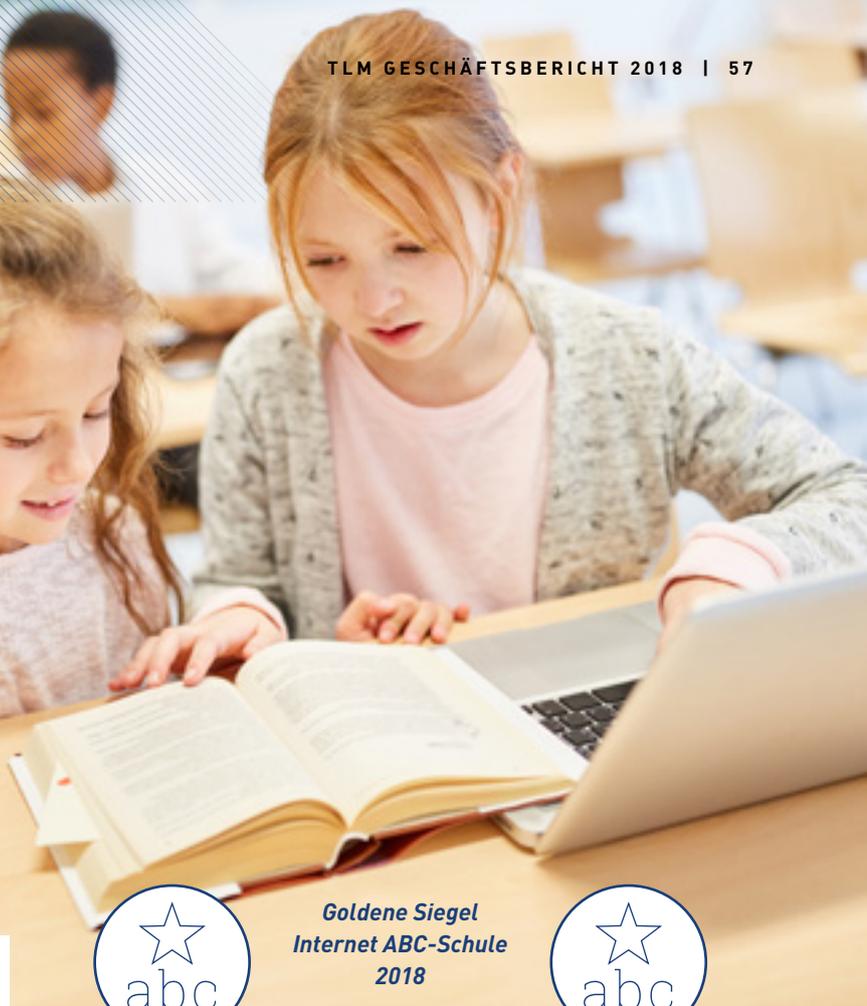
internet-abc
SCHULE

Goldenes Siegel für Internet-ABC-Schulen

Erstmals wurde das Goldene Siegel an Internet-ABC-Schulen in Thüringen verliehen. Das Goldene Siegel erhalten Schulen, die nach der Erstsiegelung durch eine dreimalige Wiedersiegelung die Verstärkung des Konzeptes dokumentierten. In dem Projekt „Internet-ABC-Schule“ setzen sich Schüler, Lehrkräfte und Eltern aktiv und kritisch in Thüringer Grundschulen mit dem Internet auseinander. Für jede Zielgruppe gibt es ein spezielles medienpädagogisches Angebot: Schüler der 3. bis 4. Klasse absolvieren ein Schulprojekt, die Lehrer erhalten eine Fortbildung und für die Eltern gibt es einen Elternabend. Alle erfolgreich teilnehmenden Schulen erhalten das Siegel „Internet-ABC-Schule Thüringen“. 62 Grundschulen besitzen das Siegel. Seit 2013 realisiert das TMBZ mit dem ThILLM und dem Internet-ABC e. V. das Projekt „Internet-ABC-Schule Thüringen“.

Medienbildung in Bürgermedien

Die ehrenamtliche und offene Programmproduktion in den Thüringer Bürgermedien ist von Beginn an mit der Vermittlung von Medienkompetenz untrennbar verbunden. Gerade auch in den vielfältigen Kooperationen mit Dritten sind Bürgermedien als praxisorientierte Medienkompetenzzentren profiliert. Sie bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit eigene Radio- und Fernsehsendungen zu produzieren und sie auszustrahlen.



*Goldene Siegel
Internet ABC-Schule
2018*



Staatliche
Grundschule
„Bieblacher Hang“
Gera



Staatliche
Grundschule
Martinischule
Mühlhausen



Staatliche
Grundschule
Mosewaldschule
Eisenach

Staatliche
Grundschule
**„Goeckingk-
Schule Ellrich“**
Ellrich



Staatliche
Grundschule
Europaschule Marlishausen
Arnstadt

Die TLM initiiert und unterstützt die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Bürgermedien. 2018 finanzierte sie die medienpädagogische Arbeit anteilig bei SRB in Saalfeld, Radio ENNO in Nordhausen, Radio LOTTE Weimar und beim Wartburg-Radio 96,5 in Eisenach im Rahmen der institutionellen Förderung. Dass in den Bürgermedien qualitativ hochwertige medienpädagogische Arbeit stattfindet, zeigen die Nominierungen und Prämierungen beispielsweise beim Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM „KOMPASS“ und beim Rundfunkpreis Mitteldeutschland – Bürgermedien.

VERANSTALTUNGEN WETTBEWERBE UND SONSTIGES



Preise

Rundfunkpreis Mitteldeutschland

Die Mitteldeutschen Landesmedienanstalten haben zum 14. Mal den Rundfunkpreis Mitteldeutschland in den Sparten Fernsehen, Hörfunk und Bürgermedien vergeben. Der Preis prämiiert Originalität, Engagement und Ideenreichtum in der Berichterstattung der kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkproduzenten aus den drei mitteldeutschen Bundesländern. Vergeben wurden Preisgelder in Höhe von 31.500 Euro. Der Hörfunkpreis wurde am 24. August in Erfurt, der Bürgermedienpreis am 7. September in Halle und der Fernsehpreis am 16. November in Leipzig verliehen.

Die Thüringer Sender haben sich erfolgreich gegen die mitteldeutsche Konkurrenz behauptet. Im Hörfunk blieb der 1. Preis in der Kategorie „Bester Beitrag“ im Freistaat und ging an Sophia Hagedorn von LandesWelle Thüringen. Den vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gestifteten Sonderpreis „Nachhaltigkeit – wie geht das?“ in Höhe von 1.000 Euro überreichte Staatssekretär Olaf Möller an Christian Geutner von ANTENNE THÜRINGEN. Acht Beiträge aus Thüringen wurden bei der Verleihung des mitteldeutschen Bürgermedienpreises ausgezeichnet. Die Preise gingen nach Eisenach, Erfurt, Gera, Jena und Weimar. Die Thüringer Preisträger im Fernsehen kamen aus Altenburg und Sonneberg. Der Preis für die „Beste Werbung“ ging an Jörg Pasztori vom Südthüringer RegionalFernsehen (SRF) aus Sonneberg für den Spot „Elias Glashütte“. Für den Beitrag „Ärmel hoch! Eine Bürgerinitiative für das Gasthaus ‚Zur Krone‘ in Schweina“ wurde Katrin Taubert ebenfalls Südthüringer RegionalFernsehen (SRF) mit dem Länderpreis Thüringen geehrt.



Preisträger Hörfunk



Preisträger Bürgermedien



Preisträger Fernsehen



Preisträger KOMPASS



KOMPASS – Der Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM

Zur Förderung der Medienkompetenz des Medien Nachwuchses in Thüringen prämierte die TLM zum 21. Mal Thüringer Kinder und Jugendliche für ihre medienpädagogischen Projektarbeiten mit dem Kinder- und Jugendmedienpreis „KOMPASS“. Von der Thüringer Staatskanzlei gab es einen Sonderpreis für herausragende Medienproduktionen. Insgesamt 10.000 Euro gingen an Gewinner aus Erfurt, Geisa, Gera, Greiz, Jena, Oberdorla, Ohrdruf und Saalfeld.

Veranstaltungen

Thüringer Mediengespräch der TLM „Ethik und Verantwortung in der digitalen Welt“

Fast alles ist möglich, mag man denken bei der Vielzahl neuer Entwicklungen, die die Welt der Algorithmen und der Künstlichen Intelligenz mit sich bringt. Aber darf man das, wo gibt es Grenzen? Ob Macher oder Nutzer – auf dem Weg in eine mediatisierte Lebenswelt gibt es fast täglich neue Fragen und Herausforderungen. Anerkannte Wissenschaftler diskutierten über die Welt der Algorithmen und der Künstlichen Intelligenz am 31. Januar beim Thüringer Mediengespräch der TLM „Ethik und Verantwortung in der digitalen Welt“. Mit einer Würdigung des langjährigen Vorsitzenden der TLM-Versammlung, Johannes Haak anlässlich seines 60. Geburtstages durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und Winfried Engel von der LPR Hessen klang die Veranstaltung aus.



„Ethik und Verantwortung in der digitalen Welt“



„Frauen • Medien • Rollenbilder“



Thüringer Mediengespräche der TLM „Frauen • Medien • Rollenbilder“

Im Juni veranstaltete die TLM mit dem Landesfrauenrat Thüringen e. V. und der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann die Thüringer Mediengespräche „Frauen • Medien • Rollenbilder“. Vorgestellt und diskutiert wurden die Ergebnisse der Studie „Audiovisuelle Diversität? – Geschlechterdarstellungen in Film & Fernsehen in Deutschland“. Die Intendantin des MDR und ARD-Filmintendantin, Prof. Dr. Karola Wille erörtere in einem Gespräch mit Vertretern des privaten Fernsehens und der Gewerkschaften die Kontroverse zwischen Anspruch und Wirklichkeit.



7. Jenaer Medienrechtliche Gespräche

Jenaer Medienrechtliche Gespräche von FSU und TLM

Bei den „Jenaer Medienrechtlichen Gesprächen“ der TLM und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) diskutierten Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik im Mai unter dem Titel „Online-Games zwischen wirtschaftlichem Erfolg und Spielerschutz“, ob die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geeignet sind, die Nutzer zu schützen und gleichzeitig den wachsenden Markt der Online-Games als Wirtschaftsfaktor nicht zu stark einzuschränken. Im November ging es um „NetzDG – Erfolgsmodell oder Symbolpolitik“ Verdeutlicht wurde, wie sich das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und die Löschpraxis seit dem Inkrafttreten am 1. Oktober 2017 entwickelt haben.

Lokal-TV-Kongress

Zum vierten Mal veranstalteten alle ostdeutschen Landesmedienanstalten im September einen Lokal-TV-Kongress in Potsdam. Unter dem Motto „Smartes Lo-kal-TV – neue Wege der Vermarktung“ trafen sich Veranstalter, Programmierer, Vermarkter, Medienpolitiker und Vertreter der Medienaufsicht um über die Kompetenz für lokale Informationen, neue Verbreitungswege, Formate und Ver-netzungsprojekte zu sprechen. Erstmals wurden Best-Practice-Beispiele aus den einzelnen Bundesländern auf einer „Programmbörse“ vorgestellt. Der Lokal-TV-Kongress bietet Programmierern, Vermarktern und Vertretern aus Politik und Regulierung ein wichtiges Forum für den Informationsaustausch über Qualität und Programm und fördert so den Dialog untereinander.



8. Jenaer Medienrechtliche Gespräche

TLM-Klausurtagung

Die TLM-Klausurtagung zur Information und vertieften Fortbildung der Mitglieder der Versammlung stand unter dem Motto „Neue Medienwelten“ und fand im November im LEAVR Studio der DREFA Media Holding GmbH in Leipzig statt. Präsentiert und erprobt wurden aktuelle Produkte und Anwendungen. Außerdem wurden Einblicke in neue Inhalte und innovative Technologien geboten. Dabei kam auch das persönliche Erleben verschiedener Virtual Reality-Anwendungen nicht zu kurz.

TLM-Jahresempfang

Festredner beim Jahresempfang am 28. Juni war Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber. Er umriss in seinem Vortrag die Entwicklung der demokratischen Mediengesellschaft sowie die Entwicklung in Ungarn, Polen, Griechenland und der Türkei mit Blick auf die Unabhängigkeit der Gerichte und die Folgen für die Demokratie. Dabei verdeutlichte er anschaulich, wie sich die Systeme in diesen Ländern auch der Medien bemächtigen und betonte die demokratiefördernde Funktion freier unabhängiger Medien als zentrale Bausteine des demokratischen Rechtsstaates. Der Beitrag kann ab S. 11 (Kurzfassung) sowie unter www.tlm.de (Originalfassung) nachgelesen werden.

Malte Joas Krückels, Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund, zeigte in seinem Grußwort einige aktuelle medienpolitische Entwicklungen auf. TLM-Direktor Fasco skizzierte die großen Veränderungen in der Medienwelt durch die Digitalisierung. Er verdeutlichte, dass Innovation auch innovative Regeln verlangt und es chancengleichen Zugang, Auffindbarkeit gerade auch lokaler und regionaler Inhalte und Transparenz braucht.



Originalfassung des Beitrags von Prof. Dr. Peter M. Huber



Malte Joas Krückels



Prof. Dr. Peter M. Huber



Jochen Fasco

AML-Gremientreffen

Seit 2001 arbeiten SLM, Medienanstalt Sachsen-Anhalt und TLM in der Arbeitsgemeinschaft der mitteleuropäischen Landesmedienanstalten (AML) zusammen. Im August tauschten sich Gremienmitglieder bei ihrem turnusmäßigen Treffen in Bad

Kösen unter dem Motto „Wie informiert sich Mitteldeutschland?“ über die Ergebnisse des MedienKonvergenzMonitors der Medienanstalten mit Blick auf

das Gewicht der Medien für die Meinungsbildung sowie die Potentiale des Lokalen Fernsehens in Mitteldeutschland aus.



Arbeitsgemeinschaft
der mitteleuropäischen
Landesmedienanstalten



AML-Gremientreffen

Medientage Mitteldeutschland

Bei den Medientagen Mitteldeutschland (MTM) im April in Leipzig standen aktuelle Fragen der Regulierung, die Entwicklung der Akteure des dualen Systems, die Rolle der Medien in Europa und der enorme technische Entwicklungsdruck auf Inhaltanbieter im Zentrum des Austausches. Bereits im Januar gab es in Berlin die MTM-Extra „Moderne Regeln für moderne Medien“. Experten diskutierten über die gesellschaftliche Relevanz von Medienangeboten und die konkreten Herausforderungen, die sich daraus für Politik und Regulierung ergeben.

Sonstige Veranstaltungen

// Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik diskutierten am 22. und 23. Juni bei der 123. Studienkreistagung für Presserecht und Pressefreiheit in Erfurt über „Vielfaltssicherung bei Telemedien“. Von besonderem Interesse waren rechtliche Rahmenbedingungen, die geeignet sind, die Meinungsvielfalt im aktuellen Kommunikations- und Mediensystem zu sichern.

// Abgeordnete des Nationalparlaments der Republik Litauen, darunter auch die Vizepräsidentin des Seimas, Irena Šiaulienė, informierten sich im September über die Themenfelder und aktuellen Herausforderungen der Arbeit der TLM. Im Austausch „Medienumbruch, digitale Revolution und deren Auswirkungen“ ging es um Veränderungen in der digitalen Medienwelt und damit verbundene Herausforderungen.



Litauische Abordnung

// „Digitale Bildungsoffensive – mit qualitativ hochwertigen Internetseiten für Kinder!“ war das Thema der Seitenstark-Fachtagung im November. Die Fachtagung fand in Kooperation mit der TLM und dem Erfurter Netcode e. V. statt. Gleichzeitig verlieh der Erfurter Netcode e. V. sein begehrtes Qualitätssiegel an fünf hochwertige Internetseiten für Kinder.



Erfurter Netcode – Siegelung 2018

Thüringer Politiker informieren sich in der TLM

Der Thüringer Bildungsminister, Helmut Holter informierte sich im März über aktuelle Themenfelder der TLM. Im Gespräch mit dem TLM-Direktor ging es neben der Bedeutung der Medienbildung auch um die Sicherung von Meinungsvielfalt und die Zukunftsfähigkeit von Bürgermedien und Lokal-TV sowie Jugendmedienschutz und Diskriminierungsfreiheit in einer Medienwelt, die immer stärker von globalen Plattformen und Algorithmen beeinflusst wird. Schwerpunkt des Gedankenaustauschs waren auch die damit verbundenen künftigen Herausforderungen an das Bildungssystem.

Beim Austausch mit Valentina Kerst, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) ging es im Sommer insbesondere um Lokalfernsehen, Plattformregulierung, Initiativen zur Digitalisierung der Hörfunklandschaft, Breitbandausbau und Vernetzung der Medien- und Kreativwirtschaft im Freistaat. Daneben konnte Staatssekretärin Kerst beim Besuch im TMBZ Konzepte zur Umsetzung moderner Medienbildung sowie Programme und Projekte für mehr digitale Verantwortung kennenlernen.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Georg Maier informierte sich im Oktober über Internetregulierung, aktuelle medienpolitische Fragestellungen und Entwicklungen sowie moderne Formen der Präventionsarbeit im Bereich der Medienbildung. Dabei wurde eine stärkere Zusammenarbeit der TLM mit Polizei- und Justizbehörden angeregt.

Aktuelle medien- und netzpolitische Themen standen auf der Tagesordnung beim Besuch von Dorothea Marx MdL (SPD), Vizepräsidentin des Thüringer Landtags und ihrem Fraktionskollegen Dr. Werner Pidde MdL. Die massiven Veränderungen in der digitalen Gesellschaft und die damit einhergehenden Anforderungen an Regulierung, Aufsicht und Medienbildung waren Kernthemen des Informationsbesuchs der Parlamentarier in der TLM.

Im Dezember bestimmten die aktuelle Diskussion zur Kennzeichnungspflicht von Bots in Wahlkämpfen und der Einfluss demokratischer Abläufe durch Algorithmen und Künstliche Intelligenz (KI) das Informationsgespräch mit den Netz- und Medienpolitikern der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag Katharina König-Preuss MdL und André Blechschmidt MdL. Schwerpunkte des Gesprächs waren

daneben die TLM-Erfahrungen im Bereich Jugendmedienschutz, vor allem die differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Wirkung von Jugendschutzprogrammen sowie die Untersuchung der Landesmedienanstalten zu rechtsextremistischen Netzaktivitäten im lokalen und regionalen Bereich.

Fortbildungen

Medienschaffende

Im Rahmen ihres Qualifizierungsprogrammes für Medienschaffende lud die TLM zu einem Hintergrundgespräch zum Thema „Berichterstattung über psychische Erkrankungen und Suizide“ ein. Die Veranstaltung war eine Kooperation mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und der Deutsche Bahn Stiftung.

Im Weiterbildungsseminar „Innovative Erlöswege für regionale und lokale Medien“ gab es einen Überblick über die Entwicklungen der digitalisierten Märkte und die Strategien der Marktplayer. Anregungen für eigene Formatentwicklungen, wie das Spektrum der Darstellungsformen voll ausgeschöpft und altbekannten Sendungen eine neue schicke Dramaturgie verpasst werden kann, holten sich Thüringer Fernsehmacher im Kurs „Formatentwicklung für lokale TV-Sender“. Ein weiteres Angebot speziell für Redakteure war der Workshop „Professionelles Texten“.



Fortbildung „Berichterstattung über psychische Erkrankungen und Suizide“

Aus Anlass des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) organisierte die TLM gemeinsam mit dem MDR die Journalistenfortbildung „Foto, Film und Datenschutz – Medienproduktionen trotz Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung“.



Journalistenfortbildung zum Datenschutz

In den „Runden Tischen – Lokalfernsehen“ ging es um die Ergebnisse der Reichweiterehebung, die Vorbereitung einer Studie zur Sicherung der lokalen und regionalen Medienvielfalt, Kooperationsprojekte der Thüringer Veranstalter und Vorhaben zur Reichweitenstabilisierung.

Für zahlreiche Radio- und Fernsehinteressenten sind die Bürgermedien in Thüringen eine Talentschmiede. Praktikanten suchen in den Bürgermedien ihre erste Berufsorientierung und eine steigende Zahl von Auszubildenden und Freiwilligen wählt bewusst Bürgermedien als Ausgangspunkt der beruflichen Karriere. Es gibt nur wenige den Bürgermedien vergleichbare Einrichtungen, die Medienbildung und berufsorientierte Medienkompetenz derart breit und praxisnah vermitteln.

Pädagogen und Multiplikatoren

2018 bot die TLM das Qualifizierungsseminar für Lehrer mit den Praxismodulen „Apps in der Schule“ und „Videoarbeit in der Grundschule“ an. Die Fortbildung bestand aus einem grundlagenbildenden Theorieblock, auf dem die Praxismodule mit medienpädagogischen Projekten und Arbeitsformen aufbauten. Die Teilnehmenden erarbeiteten ein eigenes Praxisprojekt, führten dieses an den Schulen durch und reflektierten ihre Erfahrungen in der Gesamtgruppe.

Mit einer landesweiten Initiative für Grundschulen wurde im Februar die Fortbildungsreihe „Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini“ gestartet. Die TLM und das ThILLM verantworten diese Lehrerfortbildung. Unterstützt werden sie von der Roberta-Initiative des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS, der Calliope gemeinnützige GmbH sowie der Google Zukunftswerkstatt.

Zur Intensivierung der Medienkompetenzförderung an Kindertagesstätten und im Hort veranstalten TLM und ThILLM seit vielen Jahren medienpädagogische Qualifizierungsseminare. Im Mittelpunkt stand dieses Mal das Thema „Umwelt“. Ausgehend von den Inhalten des Basisblocks zu den Medienwelten von Kleinkindern und der medienpädagogischen Elternarbeit, konnten sich die Teilnehmenden bei den Aufbaumodulen „Faszination Licht“ und „Natur mit Medien begreifen“ in der Medienpraxis üben.

Bei der Google Zukunftswerkstatt im Erfurter Dompalais experimentierten Lehrer und außerschulische Multiplikatoren mit den Möglichkeiten der neuen digitalen Techniken. In den Workshops „Filme in der Kugel – 360°-Videos in der aktiven Medienarbeit“ und „Smartphone-Apps selbst programmieren“ konnten sie in die medienpraktischen Möglichkeiten für den Einsatz der neuen Techniken im Unterricht oder in Projekten hineinschnuppern.

TLM.
Thüringer
Landesmedienanstalt

QUALIFIZIERUNG

Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini

Qualifizierungsseminare für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer und kostenfreier Klassensatz Calliope mini

Ausbildung im TMBZ

Vor allem Sozial- und Jugendarbeiter standen im Fokus für zwei Workshops, die die TLM im Programm des Thüringer Landesjugendamtes durchführte. Im Workshop „Aktiv gegen Cybermobbing – Maßnahmen zur Prävention in Schule und Jugendarbeit“ lernten die Teilnehmenden verschiedene Methoden kennen, Cybermobbing präventiv in außerschulischen Kontexten zu bearbeiten. Dabei ging es darum, Schüler zu sensibilisieren, mit ihnen wirksame Schutzmaßnahmen zu diskutieren und gemeinsam Strategien zum Umgang mit Cybermobbingfällen zu erarbeiten.

Der Workshop „Clips to go“ setzte an dem Filmwissen von Jugendlichen an. In praktischen Einheiten zeigte der Workshop den Teilnehmenden aus der freien Jugendarbeit, wie sie Jugendliche in der Produktion eines eigenen Handyclips medienpädagogisch begleiten und welche sozial-kommunikativen Prozesse als persönliche Entwicklungen bei Jugendlichen entstehen können.

Im Berichtsjahr wurden am TMBZ-Standort Gera 19 Qualifizierungsangebote mit 167 Teilnehmenden durchgeführt. Besonderen Zuspruch fanden die Formate und Themen „Digitaler Stammtisch“ und „Smartphone-Tour“ im Bereich der neuen Medien und der Medienbildungsarbeit mit Senioren, „Filmschnitt“ und „Film- und Fernsehwerkstatt“ im Bereich der klassischen Medien sowie „Fotoreportage – Die wahre Geschichte“ und „Musikvideo“ als besondere Formen der kreativen und journalistischen Anwendungen.

Zwei Auszubildende absolvierten in der TLM ihre Berufsausbildung zum Mediengestalter Bild und Ton. Ausbildungsschwerpunkte waren Planung und Durchführung von Bild- und Tonaufnahmen, Berichterstattung mit der Vollformatkamera und Vermittlung mediengestalterischer Kenntnisse. Dabei bot das Aufzeichnungsformat „Prominente im Gespräch“ ein medienpraktisches Erprobungsfeld. Die Auszubildenden leiteten ehrenamtliche Bürger an den Produktionspositionen mit dem mobilen Fernsehstudio an. Unter den Prominenten waren u. a. Prof. Dr. Harald Lesch, Astrophysiker, Naturphilosoph und Wissenschaftsjournalist sowie Ulf Merbold, ehemaliger Astronaut und zweiter Deutscher im All.



Ausbildung
im TMBZ





DIE TLM



Die TLM ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, unabhängig und mit dem Recht der Selbstverwaltung, die im Freistaat zentral zuständig ist für die Belange des kommerziellen wie nichtkommerziellen privaten Rundfunks sowie der Telemedien. Bundesweit wirkt sie in der Arbeitsgemeinschaft der Landes-

medienanstalten (ALM) an der Gestaltung der bundesweiten Rundfunklandschaft mit. Darüber hinaus verfolgt sie zusammen mit den Landesmedienanstalten von Sachsen und Sachsen-Anhalt medienbezogene gemeinsame mitteldeutsche Interessen in einer Arbeitsgemeinschaft.

Aufgaben

Aufgaben, Struktur und Finanzierung der TLM sind insbesondere geregelt im Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) sowie im Rundfunkstaatsvertrag (RStV), im Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) und im Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag (RFinStV) der Länder.

Organisation

Die TLM ist in Folge des verfassungsrechtlichen Prinzips der Staatsferne des Rundfunks eine unabhängige, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie finanziert sich aus einem Anteil des in Thüringen anfallenden Rundfunkbeitrags. Die TLM unterliegt der Rechtsaufsicht der Thüringer Staatskanzlei, Haushalts- und Wirtschaftsführung der TLM unterliegen zudem der Kontrolle des Thüringer Rechnungshofs.

Organe der TLM

Die Versammlung und der Direktor sind die Organe der TLM (§ 40 Abs. 3 ThürLMG).

Die Versammlung der TLM tagte in sieben Plenar- und neun Ausschusssitzungen. Neben den Beschlussfassungen zu entscheidungsreifen Vorgängen nutzt sie die Sitzungen regelmäßig zum Informations- und Gedankenaustausch mit den von der TLM zugelassenen Veranstaltern und mit Experten aus der bundesweiten Medienszene.



[Eine Übersicht über die Aufgaben der TLM](#)



[Eine Übersicht über die Organisation der TLM](#)

Sitzungen der TLM-Versammlung



Die Versammlung, die sich seit Ende 2015 in ihrer 7. Amtsperiode befindet, setzte sich im Frühjahr 2019 wie folgt zusammen:

Evangelische Kirchen:

- Johannes Haak (Vorsitzender der Versammlung bis 03/2019)

Katholische Kirche:

- Gerhard Stöber

Jüdische Gemeinden:

- Wolfgang M. Nossen (verstorben 02/2019)
- Prof. Dr. Reinhard Schramm (seit 03/2019)

Familienverbände:

- Ute Birckner

Arbeitgeberverbände:

- Dr. Ute Zacharias (Vorsitzende der Versammlung seit 04/2019)

Handwerkerverbände:

- Manuela Glühmann

Bauernverbände:

- Katja Förster

Verbände der Opfer des Stalinismus:

- Gisela Meyer

Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigte und Sozialrentner:

- Maik Nothnagel

Bund der Vertriebenen – Landesverband Thüringen:

- Egon Primas MdL

Behindertenverbände:

- Reinhard Müller

Frauenverbände:

- Ilona Helena Eisner (Stellvertretende Vorsitzende)

Jugendverbände:

- Christian Rommel

Kulturverbände:

- Prof. Dr. Eckart Lange

Hochschulen:

- Prof. Dr. Heidi Krömker
- Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Landessportbund:

- Nadin Czogalla
- Peter Gösel

Verbände der freien Berufe:

- Joachim Saynisch

Verbraucherschutzverbände:

- Thomas Damm

Naturschutzverbände:

- Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter

Interessenvertretungen der Migrant:en:

- José Manuel Paca

Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen:

- Ralf Rusch

Arbeitnehmerverbände:

- Ingrid Ehrhardt
- Steffen Lemme (Stellvertretender Vorsitzender)
- Helmut Liebermann

Landesregierung:

- Gabi Ohler, Staatssekretärin

Fractionen im Thüringer Landtag

CDU-Fraktion:

- Gerold Wucherpfennig MdL

Fraktion DIE LINKE:

- André Blechschmidt MdL

SPD-Fraktion:

- Dr. Werner Pidde MdL

AfD-Fraktion:

- Björn Höcke MdL

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

- Madeleine Henfling MdL

Den Vorstand bildeten: Johannes Haak (Vorsitzender bis 03/2019), Dr. Ute Zacharias (Vorsitzende seit 04/2019), Thomas Damm, Ilona Helena Eisner, Steffen Lemme und Christian Rommel.



Dr. Ute Zacharias



Thomas Damm



Ilona Helena Eisner



Steffen Lemme



Christian Rommel



Johannes Haak



Katja Förster



Prof. Dr. Heidi Krömker



José Manuel Paca



André Blechschmidt MdL



Gerhard Stöber



Wolfgang M. Nossen (†)



Reinhard Schramm



Ute Birckner



Manuela Glühmann



Gisela Meyer



Maik Nothnagel



Egon Primas MdL



Reinhard Müller



Prof. Dr. Eckart Lange



Prof. Dr. Georg Ruhrmann



Nadin Czogalla



Peter Gösel



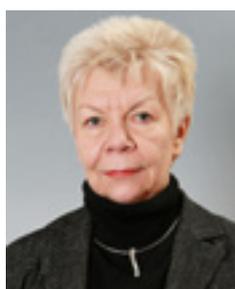
Joachim Saynisch



Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter



Ralf Rusch



Ingrid Ehrhardt



Helmut Liebermann



Gabi Ohler



Gerold Wucherpennig MdL



Dr. Werner Pidde MdL



Björn Höcke MdL



Madeleine Henfling MdL



Hier finden Sie eine Gesamtübersicht der Ausschüsse der TLM.

Weitere Informationen zum Direktor



Der Direktor ist der gesetzliche Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Er wird nach einer öffentlichen Ausschreibung von der Versammlung für sechs Jahre gewählt. Im Juni wurde der amtierende Direktor, Jochen Fasco, für eine weitere Amtszeit ab 1. Juni 2019 von der Versammlung bestätigt.

Zur Unterstützung und Vorbereitung der Entscheidungen der Versammlung sind folgende Ausschüsse eingesetzt (§ 45 Abs. 1 ThürLMG):

Haushaltsausschuss

- Steffen Lemme (Vorsitz)
- Peter Gösel (stellvertretender Vorsitzender)
- Björn Höcke MdL
- José Manuel Paca
- Dr. Werner Pidde MdL
- Maik Nothnagel

Rechtsausschuss

- Thomas Damm (Vorsitz)
- Ralf Rusch (stellvertretender Vorsitzender)
- Ilona Helena Eisner
- Manuela Glühmann
- Wolfgang M. Nossen (bis 02/2019)
- Egon Primas MdL
- Prof. Dr. Reinhard Schramm (seit 03/2019)

Ausschuss für Programm und Jugendschutz

- Christian Rommel (Vorsitz)
- Katja Förster
- Johannes Haak (seit 04/2019)
- Helmut Liebermann
- Gisela Meyer
- Gerhard Stöber
- Gerold Wucherpfennig MdL
- Dr. Ute Zacharias (stellvertretende Vorsitzende bis 03/2019)

Technikausschuss

- Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter (Vorsitzender)
- Joachim Saynisch (stellvertretender Vorsitzender)
- Nadin Czogalla
- Prof. Dr. Heidi Krömker
- Prof. Dr. Georg Ruhrmann

Ausschuss für Bürgermedien und Medienbildung

- André Blechschmidt MdL (Vorsitz)
- Ingrid Ehrhardt (stellvertretende Vorsitzende)
- Ute Birckner
- Madeleine Henfling MdL
- Prof. Dr. Eckart Lange
- Reinhard Müller
- Gabi Ohler

Organisationsplan der TLM



Die Versammlung wählt den Direktor oder die Direktorin, entscheidet über maßgebliche Fragen nach ThürLMG und arbeitet in mehreren Ausschüssen. Am 30. April 2019 wurde Dr. Ute Zacharias von der Versammlung der TLM zur Vorsitzenden gewählt.



Wesentliche Beschlüsse

16. Januar 2018

Maik Nothnagel neues Mitglied in der TLM-Versammlung

Der Vorsitzende der Versammlung, Johannes Haak, bestätigte die ordnungsgemäße Entsendung von Maik Nothnagel als neues Mitglied in der TLM-Versammlung. Er vertritt in der Nachfolge von Gottfried Schugens die Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigte und Sozialrentner und wird wie sein Vorgänger im Haushaltsausschuss mitarbeiten.

Änderungen im Vereinsvorstand von Radio LOTTE Weimar e. V. bestätigt

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der Änderungen im Vereinsvorstand von „Radio LOTTE in Weimar e. V.“. Die Vorstandssitze werden von sieben auf fünf reduziert und Dr. Dieter Ehrle übernimmt anstelle von Svea Geske, Carsten Meyer und Dennis Klostermann (jeweils Beisitzer) eine Vorstandsposition als Beisitzer.

Änderungen Programmverantwortung „RADIO OKJ 103,4“

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der Änderung der Programmverantwortung für das Programm „RADIO OKJ 103,4“: Neue Programmverantwortliche für den Programmbestandteil „Campusradio“ ist ab 1. Oktober 2017 Johanna Hellfeld.

Umzug TMBZ der TLM am Standort Gera

Die Versammlung nimmt die Überlegungen zum Umzug des TMBZ der TLM am Standort Gera von der Webergasse in das derzeit im Aufbau befindliche Kultur-zentrum Häselburg zustimmend zur Kenntnis. Die Versammlung stimmt der Anmietung von circa 590 qm Mietfläche im Gebäude Florian-Geyer-Straße 17, 07545 Gera zum Preis von monatlich 2.950,- Euro zuzüglich Betriebskosten zu. Der Mietvertrag wird für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Beginn der Vertragslaufzeit ist der 1. Januar 2019, spätestens jedoch der 1. Juli 2019, je nachdem, wie schnell die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen abgeschlossen werden können.

6. März 2018

VOGTLAND RADIO – Bestellung eines weiteren Geschäftsführers

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Änderung der Geschäftsführung der VOGTLAND RADIO Rundfunkgesellschaft mbH. Brigitte Hamann wird weitere Geschäftsführerin der Veranstalterin und übernimmt zusammen mit Claus-Tilo Thoß deren Vertretung.

Neuer Personalverantwortlicher Chefredakteur bei Radio LOTTE Weimar

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Änderung der Programmverantwortung für das Programm „Radio LOTTE Weimar“: Neuer Programmverantwortlicher ist ab 1. März 2018 Markus Pettelkau. Jan Witte scheidet als Programmverantwortlicher aus.

Ereignisrundfunk für das 23. Internationale ADAC Glasbachrennen

Die Versammlung beschließt, dem eingetragenen Verein „Rennsportgemeinschaft Altensteiner Oberland“ die Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk in Bad Liebenstein vom 8. bis 10. Juni 2018 anlässlich des 23. Internationalen ADAC Glasbachrennens zu erteilen und die UKW-Frequenz Steinbach, 90,8 MHz/100 Watt für die Zeit der Zulassung zuzuweisen.

Digital Radio DAB+ in Thüringen – Abfrage Interessensbekundung

Die Versammlung befürwortet eine Interessenabfrage der TLM zur Vorbereitung der Ausschreibung eines privaten Frequenzmultiplexes für DAB+.

8. Mai 2018

Zulassungsverlängerung altenburg.tv

Die Versammlung stimmt der Verlängerung der Zulassung des Lokalfernsehprogramms „altenburg.tv“ in Altenburg und Meuselwitz für weitere sechs Jahre zu.

Anpassung Verfahrensvorschriften TLM-Förderrichtlinie Lokalfernsehen

Die TLM-Versammlung stimmt der Anpassung der Verfahrensvorschriften in §§ 7 und 8 der TLM-Förderrichtlinie Lokalfernsehen zu. Danach wird insbesondere zwischen regelmäßigen Kosten und Einzelmaßnahmen unterschieden.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Versammlung nimmt die Ausführungen zu den erweiterten Erfordernissen des Datenschutzes ab 25. Mai 2018 anzuwendenden Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis.

Bestellung der/des TLM-Datenschutzbeauftragten

Die Versammlung bestimmt Frau Kirsten Kramer zur Datenschutzbeauftragten der TLM.

Antrag auf Änderung der Lizenznebenbestimmungen LandesWelle Thüringen

Die Versammlung nimmt die Ausführungen zur wirtschaftlichen Situation und den Wunsch nach Lizenz erleichterungen der LandesWelle Thüringen zur Kenntnis und stimmt diesen bis zum 30. Juni 2020 zu. Von den daraus resultierenden Effekten soll LandesWelle Thüringen auf Verlangen berichten.

19. Juni 2018

Wahl des Direktors

Jochen Fasco wird von der Versammlung wiedergewählt. Die Versammlung beauftragt den Vorsitzenden, mit diesem den Dienstvertrag für die Amtsperiode vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Mai 2025 abzuschließen.

Jahresabschluss 2017 verabschiedet und Direktor entlastet

Die Versammlung hat den von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Erfurt geprüften Jahresabschluss 2017 der TLM in der vom Haushaltsausschuss gebilligten Fassung verabschiedet und dem Direktor Entlastung erteilt.

Geschäftsbericht 2017 verabschiedet

Der Geschäftsbericht 2017 der TLM wird beschlossen. Umfassend dargestellt sind darin die Arbeitsschwerpunkte, Aktivitäten und vielfältigen Initiativen der TLM im Jahr 2017, ihre rechtlichen Arbeitsgrundlagen, ihre Aufgaben, die personelle Zusammensetzung des Gremiums sowie die Organisationsstruktur.

Änderung der Kostensatzung der ZAK nach § 35 Abs. 11 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) für bundesweite Rundfunkangebote

Die Versammlung stimmt der von der ZAK beschlossenen Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kosten im Bereich des bundesweiten privaten Rundfunks in der Fassung vom 28. Juni 2011 und damit der folgenden Änderung des Kostenverzeichnisses der gemeinsamen Kostensatzung der Landesmedienanstalten zu.

11. September 2018

Novellierung der Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk

Die Versammlung beschließt die angepasste Satzung für die Zulassung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk (künftig: Satzung für die Zulassung und Zuweisung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk) in der vom Rechtsausschuss gebilligten Fassung.



Medienstaatsvertrag

Die Versammlung nimmt die Informationen zum aktuellen Entwurf des Medienstaatsvertrages zustimmend zur Kenntnis.

23. Oktober 2018

Vorstandsänderung Radio ENNO

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der angezeigten Änderung des Vereinsvorstandes des „Offenen Kanal Nordhausen e. V.“. Patrick Börsch tritt als Beisitzer in den Vorstand des Veranstalters ein.

Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder

Die Versammlung beschließt vor dem Hintergrund der angespannten Haushalts- und Wirtschaftslage der TLM, den Anforderungen an die ehrenamtliche Arbeit der Gremienmitglieder und dem aus dem Kreis der Versammlung geäußerten Vorschlag eine moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigung ab 1. Januar 2019. Angesichts der voraussichtlich notwendigen Inanspruchnahme der Rücklagen der TLM zur Deckung der laufenden Ausgaben im Haushaltsplan ist der Haushaltsausschuss der TLM gebeten, die Auswirkungen der Anpassung von Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld der Versammlungsmitglieder auf den Gesamthaushalt der TLM zu gegebener Zeit zu betrachten und gegebenenfalls eine kostenneutrale Veränderung der Gesamtsystematik zu prüfen.

Haushaltsanpassungen 2018 beschlossen

Die Versammlung verabschiedet die vom Direktor vorgelegten Anpassungen zum Haushaltsplan 2018 in der vom Haushaltsausschuss beschlossenen Fassung.

Haushaltsplan 2019 beschlossen

Die Versammlung verabschiedet den vom Direktor vorgelegten Haushaltsplan der TLM für 2019 in der vom Haushaltsausschuss beschlossenen Fassung.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Versammlung nimmt den vom Direktor vorgelegten mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 zur Kenntnis.

Einrichtungsrundfunk – Verlängerung der Zulassung von iSTUFF

Die Versammlung beschließt, die Zulassung der Forschungsgemeinschaft elektronische Medien e. V. zur Veranstaltung des Ilmenauer Studentenfernsehfunks (iSTUFF) als Einrichtungfernsehen auf dem Campus der Technischen Universität Ilmenau nebst städtischem Umfeld und die Zuweisung der bisher zur Verbreitung des Programms genutzten terrestrischen und drahtgebundenen Übertragungskapazitäten (Kanal 26, 514 MHz mit maximal 100 Watt vom Forschungssender der Technischen Universität Ilmenau – Standort Vogelherd sowie die damit erreichbaren Kabelnetze und das Campusnetz) antragsgemäß um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern.

11. Dezember 2018

Offener Hörfunkkanal Jena e. V. – Vorstandsänderung

Die Versammlung bestätigt die medienrechtliche Unbedenklichkeit der Änderung des Vereinsvorstandes des „Offenen Hörfunkkanal Jena e. V.“. Torsten Cott übernimmt anstatt des ausgeschiedenen Dr. Thomas Nitzsche die Position des Beisitzers.

Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers

Die Versammlung hat turnusmäßig die externe Prüfung des Haushaltswesens der TLM für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 beschlossen. Der Prüfungsauftrag wird an die Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft aus Erfurt vergeben.

Änderung der Finanzierungssatzung

Die Versammlung hat die Finanzierungssatzung in der von der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten am 14. November 2018 beschlossenen Fassung verabschiedet. Mit der Änderung der Rechtslage, die parallel bei allen Landesmedienanstalten vorgenommen wird, ist die ordnungsgemäße Sicherstellung der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben verbunden.

Sicherung und Stärkung regionaler Vielfalt in Thüringen – Anregung an die Thüringer Staatskanzlei zur Infrastrukturförderung

Die Versammlung spricht sich dafür aus, dass die in § 40 Abs. 1 Satz 2 RStV enthaltene Befristung von Maßnahmen der Infrastrukturförderung bis 31. Dezember 2020 aufgehoben wird und bittet die Thüringer Staatskanzlei, die hierfür erforderlichen Schritte auf Bundesebene in die Wege zu leiten.

Haushalt

Die TLM ist gemäß der §§ 50 Abs. 2 ThürLMG, 40 RStV und 10 RfinStV Gläubiger des Rundfunkbeitrags. Ihr stehen 1,89 Prozent des gesamten Beitragsaufkommens in Thüringen zu. Im Kalenderjahr 2018 betragen diese 4.837.625,71 Euro (4.304.008 Euro im Vorjahr) und bildeten damit einen Anteil von ca. 84 Prozent an den gesamten Einnahmen der TLM.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug 5.205.974,70 Euro. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (5.179.329,51 Euro) ist auf den geringfügig höheren Anteil am Rundfunkbeitrag sowie der Nachzahlung aus der Abrechnung des Rundfunkbeitrages des Vorjahres zurückzuführen.

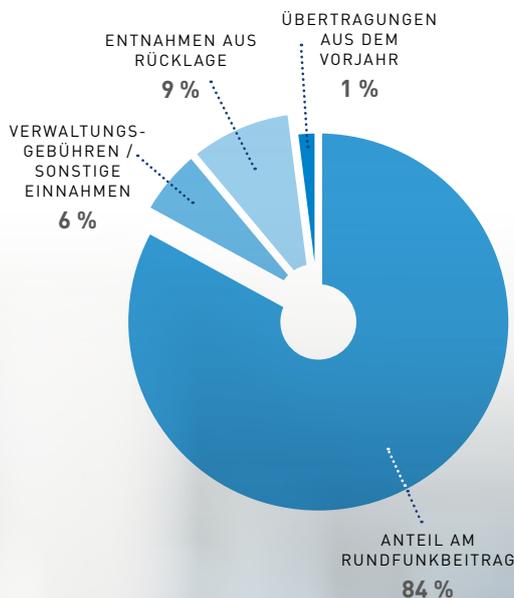
Die Ausgabenstruktur bleibt gegenüber dem Vorjahr dem Grunde nach unverändert. Lediglich der Bereich der Personalkosten ist aufgrund von einschneidenden Tarifänderungen von hohen Kostensteigerungen geprägt.

Aufgrund sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung gelang es der TLM dennoch, den Gesamtbestand der Rücklagen um 74.833,65 Euro auf 1.314.389,69 Euro zu erhöhen.

Wie in der Vergangenheit wurde auch 2018 ein hoher Anteil der Gesamtausgaben für die Vermittlung von Medienbildung, die Bürgermedien und die Förderung der technischen Infrastruktur aufgewendet. Ein weiterer erheblicher Anteil entfiel auf die Zulassungs- und Aufsichtsfunktion sowie auf den Gemeinschaftshaushalt der Landesmedienanstalten. Die restlichen Mittel wurden für sonstige Aufgaben eingesetzt.

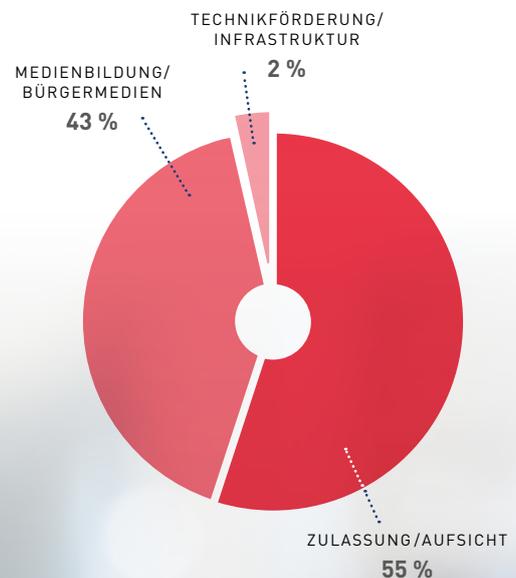
Einnahmen

verteilt nach Einnahmenart



Ausgaben

verteilt nach Aufgaben





Mehr zu Aufgaben,
Arbeitsweisen
und Positionen
der Landes-
medienanstalten



Mehr zu
Beteiligungen
und Mitglied-
schaften

Zusammenarbeit

In bundesweiten Angelegenheiten arbeitet die TLM mit den anderen Landesmedienanstalten zusammen, entweder mit einzelnen, oder im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) über die Direktorenkonferenz (DLM), die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK), die Gesamtkonferenz (GK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten organisiert und koordiniert die länderübergreifenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten und ihrer gemeinsamen Kommissionen.

Zur Stärkung Mitteldeutschlands als medienübergreifendem Raum ist die TLM zu einer Zusammenarbeit mit den beiden anderen mitteldeutschen Landesmedienanstalten verpflichtet. Diese Zusammenarbeit erfolgt in der Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML). Das turnusmäßige Treffen von AML-Gremienmitgliedern ist unter Veranstaltungen dargestellt.

Daneben arbeitet die TLM eng mit Einrichtungen zusammen, engagiert sich als Mitglied in zahlreichen Institutionen und fördert Projekte durch finanzielle oder personelle Beteiligung. Beispiele dafür sind die Initiative „Digitaler Rundfunk Mitteldeutschland“ oder auch Universitäten und Forschungseinrichtungen.

In der Deutschen Kindermedienstiftung Goldener Spatz, dem FLIMMO – Programmberatung für Eltern e. V., dem Internet-ABC e. V., dem Erfurter Netcode e. V., der Initiative „Ein Netz für Kinder“, der Stiftung Digitale Spielekultur, der Arbeitsgemeinschaft Medientage Mitteldeutschland e. V. (MTM) und dem Bundesverband Bürgermedien (BVBM) ist die TLM Mitglied. Der TLM-Direktor ist Mitglied im Kuratorium der Gesellschaft für Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (GMK) Medienpädagogik und vertritt die TLM im ThILLM-Beirat, im Stiftungsrat der PARITÄTISCHEN BuntStiftung Thüringen, im Wissenschaftlichen Beirat Medien der Technischen Universität Ilmenau und im Kuratorium des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medientechnologie (IDMT).

CHRONIK

01

Maik Nothnagel neues Mitglied in der TLM-Versammlung

Thüringer Mediengespräch der TLM „Ethik und Verantwortung in der digitalen Welt“ mit Würdigung des Vorsitzenden der TLM-Versammlung, Johannes Haak, anlässlich 10 Jahre Versammlungsvorsitz sowie 60. Geburtstag durch den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

Besuch Ministerpräsident Bodo Ramelow im Thüringer Medienbildungszentrum der TLM in Gera



MTM Extra „Moderne Regeln für moderne Medien“ in Berlin

Hintergrundgespräch „Berichterstattung über psychische Erkrankungen und Suizide“

Dritte Kinderradionacht mit allen Thüringer Bürgerradios

02

Start der Fortbildungsreihe „Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini“ anlässlich des Safer Internet Day 2018

Lokalfernsehsender für Gotha „Oscar am Freitag-TV“ geht auf Sendung

03

965.000 Euro für Thüringer Bürgerradios 2018 von TLM

Besuch des Thüringer Bildungsministers Helmut Holter in der TLM

Brigitte Hamann als weitere Geschäftsführerin bei VOGTLAND RADIO bestätigt

Ereignisradio in Bad Liebenstein zugelassen

3. Film- und Fernsehwerkstatt im TMBZ in Gera

Weiterbildung „Innovative Erlöswege für regionale und lokale Medien“

04

Einzug des digitalen TV-Standards DVB-T2 HD in Mittelthüringen

TLM realisiert Medienkompetenz-Schulungen in Deutscher Botschaftsschule Ankara – Zweigstelle Istanbul



2. Fortbildungstag für pädagogisches Personal an Thüringer Grundschulen „Medienbildung in der Grundschule“

Ringvorlesung „Medienkompetenz und Medienbildung in Thüringen: Akteure, Arbeitsfelder, Ansätze“ mit TLM-Beteiligung an Universität Erfurt

Medientage Mitteldeutschland 2018 in Leipzig

05

Verlängerung der Zulassung der GML Mediengesellschaft mbH für das lokale Fernseh-Programm „altenburg.tv“ um weitere sechs Jahre

2. Thüringer Aktionstag für Medienbildung des Medienkompetenznetzwerks Thüringen

7. Jenaer Medienrechtliche Gespräche „Online-Games zwischen wirtschaftlichem Erfolg und Spielerschutz“

Vorstellung der Funkanalyse Thüringen 2018

06

Jochen Fasco als Direktor der TLM für dritte Amtszeit ab Juni 2019 wiedergewählt

Thüringer Mediengespräche der TLM „Frauen • Medien • Rollenbilder“

Deutsches Kinder Medien Festival Goldener Spatz: Kino-TV-Online: TLM-Jugendredaktion „PIXEL LEAKS“ mit täglichen Neuigkeiten

Jahresempfang der TLM mit Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber

123. Tagung des Studienkreises für Presse-recht und Pressefreiheit in Kooperation mit der TLM in Erfurt

Sonderprogramm der Bürgermedien zum Weltflüchtlingstag

07

Mitteldeutsches Mediacamp in Heubach

08

Verleihung des Rundfunkpreises Mitteldeutschland – Hörfunk in Erfurt

Ferienfilmcamp KU(H)lisse – Filme vom Acker

Gremientreffen der mitteldeutschen Landesmedienanstalten

09

Vorstellung der Analyse „Radio LOTTE Weimar – Programmstruktur und Berichterstattung – Entwicklung 2004 bis 2018“

TLM-Rechtsgrundlagen für Zulassung und Zuweisung von Ereignis- und Einrichtungsrundfunk neu gefasst

Verleihung des Rundfunkpreises Mitteldeutschland – Bürgermedien in Halle

Start der Fortbildung „Alex geht online – Mit Medien auf den Spuren Alexander von Humboldts“

Lokal-TV-Kongress „Smartes Lokal-TV – Neue Wege der Vermarktung“ in Potsdam

15. Workshop Digital Broadcasting in Erfurt

20-jähriges Sendejubiläum des PIXEL-Fernsehens der TLM in Gera

Fachtag „Was tun bei Cybermobbing?“ von ThILLM, TLM und klicksafe

Parlamentsdelegation aus Litauen zu Besuch in TLM

10

Thüringer Innenminister Georg Maier besucht TLM

Lizenzverlängerung für iSTUFF, das Einrichtungsfernsehen an der Technischen Universität Ilmenau um weitere vier Jahre

Start der FLIMMO- und Internet-ABC-Verteilaktion der TLM und des Bildungsministeriums in Worbis

11

Verleihung des Rundfunkpreises Mitteldeutschland – Fernsehen in Leipzig

8. Jenaer Medienrechtliche Gespräche „NetzDG – Erfolgsmodell oder Symbolpolitik?“

Siegelung des Erfurter Netcode e. V. von fünf hochwertigen Internetseiten für Kinder im Rahmen der Seitenstark-Fachtagung in Berlin



12

Verleihung des „KOMPASS – Der Kinder- und Jugendmedienpreis der TLM“ in Jena

Vorstellung der Analyse „Radio SRB – Programmstruktur und Berichterstattung“

Abkürzungsverzeichnis

AGF	Arbeitsgemeinschaft Videoforschung
AML	Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten
ALM	Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten
BFR	Bundesverband Freier Radios
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
brema	Bremische Landesmedienanstalt
BVBM	Bundesverband Bürgermedien
DAB	Digital Audio Broadcasting
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DVB-T	Digital Video Broadcasting Terrestrial
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GGG	Gemeinsame Geschäftsstelle – die medienanstalten
GK	Gesamtkonferenz
GVK	Gremiovorsitzendenkonferenz
iSTUFF	Ilmenauer Studentenfernsehfunk
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KJM	Kommission für Jugendmedienschutz
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
LPR Hessen	Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
ma	Media Analyse
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
MA HSH	Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
MHz	Megahertz
mmv	Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
NetzDG	Netzwerkdurchsetzungsgesetz
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt
RFinStV	Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
SRB	Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg
SRF	Südthüringer RegionalFernsehen
ThILLM	Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
ThürLMG	Thüringer Landesmediengesetz
TMBZ	Thüringer Medienbildungszentrum der TLM
ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht



Herausgeber

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Verantwortlich

Jochen Fasco, TLM

Redaktion

Kathrin Wagner, Kirsten Kramer, TLM

Fotos

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM),

pixabay © Alexas_Fotos (S. 10)

Aus dem Katalog von Adobe Stock:

© burdun (S. 6), © Chaiyawat (S. 8/9), © Dan Race (S. 13),
© Gorodenkoff (S. 14), © adragan (S. 15), © phasin (S. 17),
© DN6 (S. 19), © Patrick Daxenbichler (S. 21),
© hitdelight (S. 22), © Microgen (S. 25, 39, 65),
© zhu difeng (S. 27, S. 31,), © beerphotographer (S. 31),
© dmitrimaruta (S. 33, 42), © Tomasz Zajda (S. 33),
© coffeekai (S. 34), © Aaron Amat (S. 35), © madeaw (S. 36),
© astrosystem (S. 37), © gnepphoto (S. 38),
© gnepphoto (S. 38), © wellphoto (S. 40),
© Syda Productions (S. 46), © Leonid (S. 47),
© DragonImages (S. 49), © Monster Ztudio (S. 50),
© LuminelImages (S. 52), © coolhand1180 (S. 54),
© fotofabrika (S. 54), © Robert Kneschke (S. 57),
© weedezign (S. 62, 70, 74), © ToheyVector (S. 66),
© Wellnhofer Designs (S. 71), © Syda Productions (S. 72),
© gerasimov174 (S. 75), © fotogestoeber (S. 76),
© LIGHTFIELD STUDIOS (S. 79)

Umschlagfotos:

Thüringer Landesmedienanstalt (TLM),

Aus dem Katalog von www.fotolia.de:

© ToheyVector (U1), © ASDF (U4)

Gestaltung und Satz

Rogge GmbH

Druck

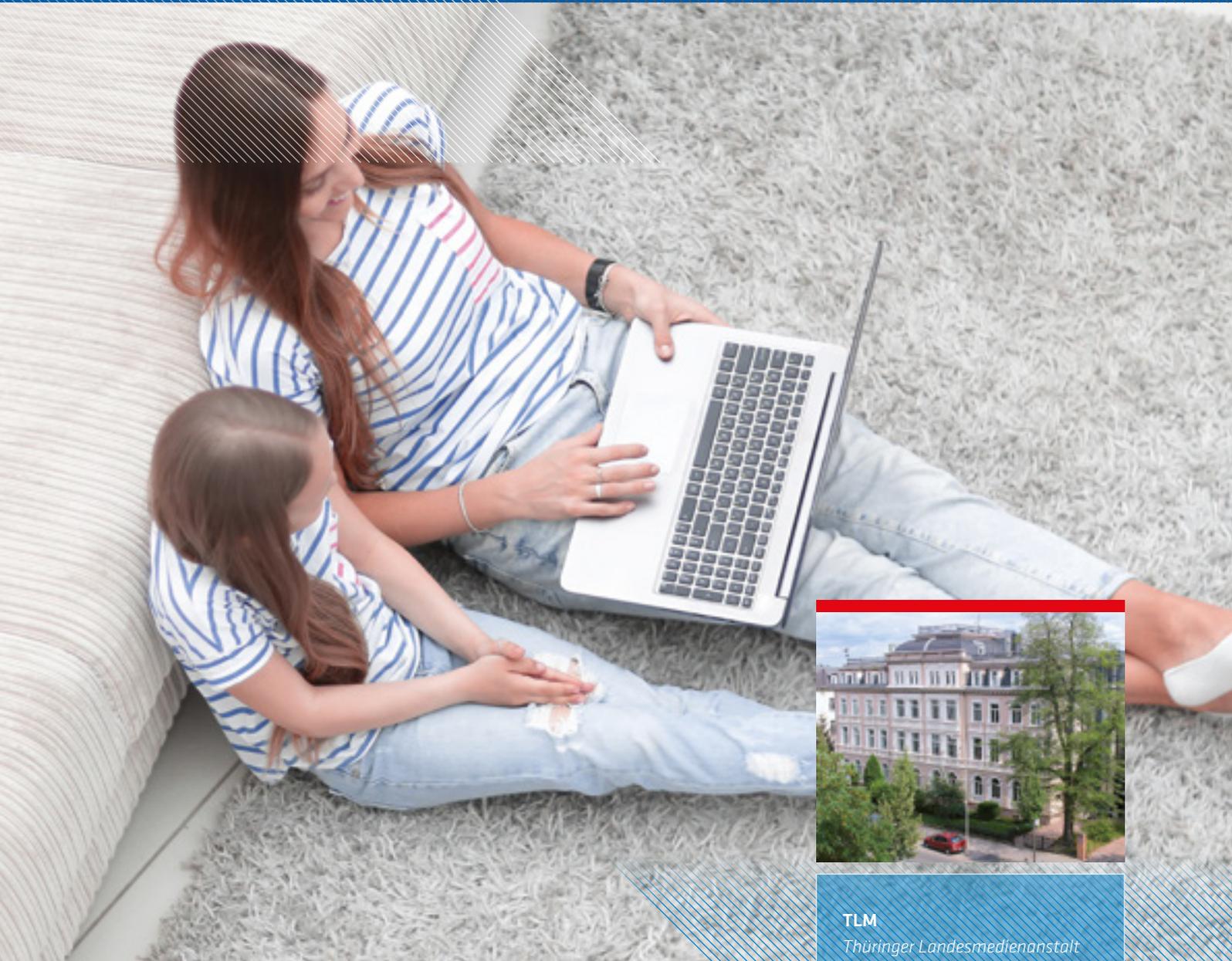
Citydruck Erfurt

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Bürger/innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

WWW.TLM.DE

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) im Jahr 2018, ihre rechtlichen Arbeitsgrundlagen und Aufgaben, über die personelle Zusammensetzung des Gremiums sowie ihre Organisationsstruktur.



TLM

Thüringer Landesmedienanstalt

Steigerstraße 10 · 99096 Erfurt
Postfach 90 03 61 · 99106 Erfurt

☎ (03 61) 21177-0

📠 (03 61) 21177-55

✉ mail@tlm.de

www.tlm.de